Der Grüne Bericht 2025

BERICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE DER LAND- & FORSTWIRTSCHAFT 2025

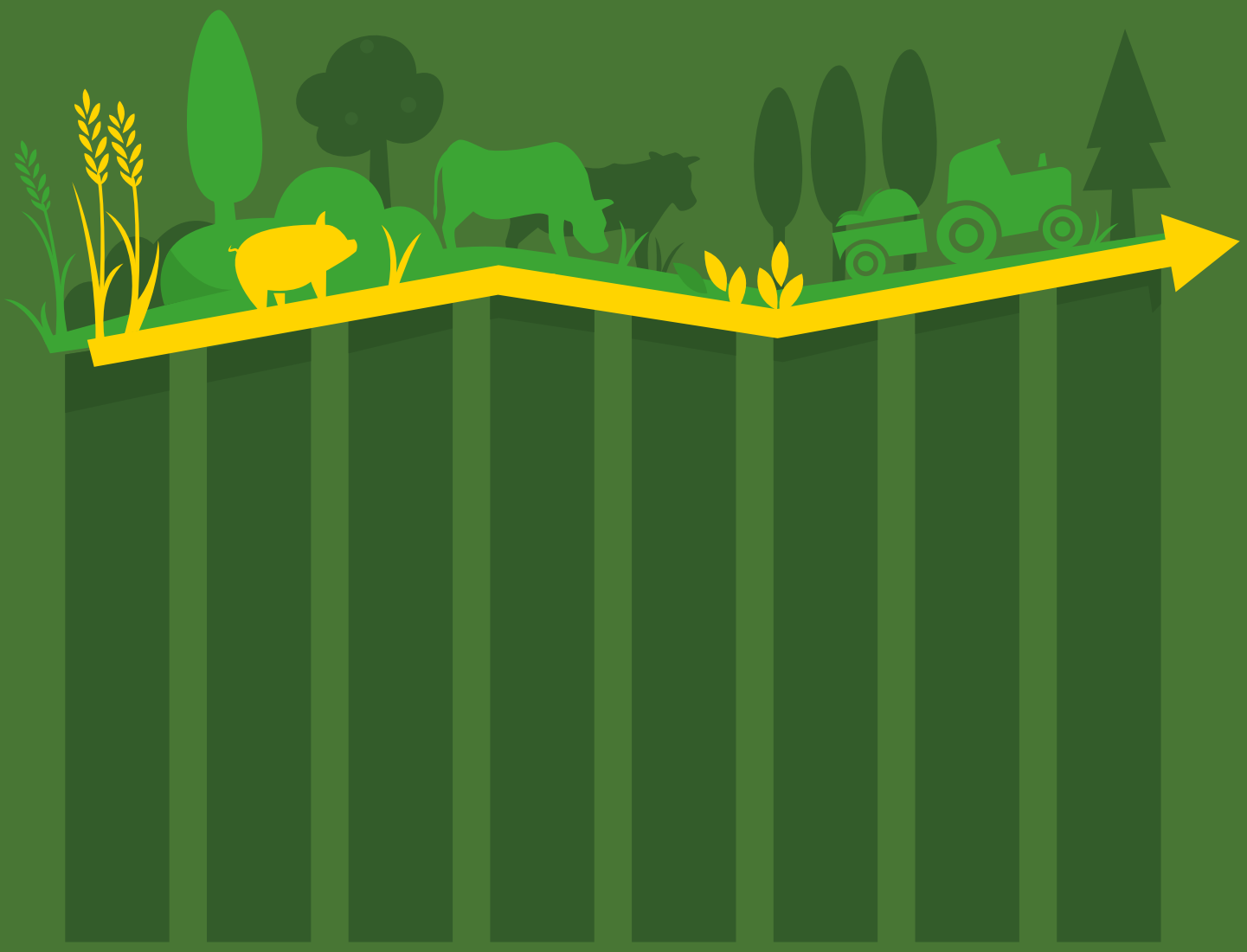

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Vorwort

Geschätzte Landsleute,

der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklung des Jahres 2025, das in einigen Bereichen von einer positiven Produktionsentwicklung bei gleichzeitig schwieriger Marktsituation geprägt war. Dank milder Witterung und günstiger Niederschlagsverhältnisse konnten Erträge gesteigert werden. Die Gesamtproduktion der pflanzlichen Kulturen stieg dadurch um mehr als 10 Prozent, bei Obst und Wein um rund 30 Prozent.

Auch der tierische Sektor sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen wie die Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof zeigten Dynamik. Gleichzeitig sind allerdings die Kosten für Vorleistungen - insbesondere bei Energie sowie Futter- und Düngemittel – im Jahresverlauf erneut gestiegen und drücken die Ergebnisse für unsere Betriebe. Auch Extremwetterereignisse häufen sich, vernichten Produktion oder verlangen nach Investitionen sowie kontinuierliche Anpassungen. Damit bleibt die heimische Landwirtschaft weiter vor großen Herausforderungen gestellt.

Doch die niederösterreichischen bäuerlichen Familien stehen für Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und Verantwortung für unser Land. Diese Leistung, Haltung und Verlässlichkeit verdienen unseren vollen Respekt sowie Dankbarkeit und Anerkennung. Sie brauchen aber auch Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg für eine gute Zukunft ihrer Betriebe.

Vorwort

© Anna Schuecker

Wer regionale Lebensmittel will, muss heimische Produktion absichern. Und wer lebendige ländliche Räume will, muss den Betrieben Vertrauen entgegenbringen, statt immer neue Auflagen zu schaffen, während Importe mit niedrigerer Qualität in unseren Regalen landen. Deshalb setzen wir uns für weniger Bürokratie, faire Wettbewerbsbedingungen und starke bäuerliche Familienbetriebe ein.

Mein Dank gilt allen Bäuerinnen und Bauern, die mit großem Einsatz Verantwortung übernehmen. Sie sichern die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, pflegen unsere Kulturlandschaft und leisten Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für Niederösterreich.

Aus Liebe zum Land!

Dr. Stephan Pernkopf

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission

gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2024-2028)

Mitglieder

1. LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf
2. Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun
4. Präs. Ing. Andreas Freistetter
5. KAD Mag. Bianca Pörner, MA
6. Mag. Bernhard Gerhardinger
7. Mag. Nina Geiselhofer-Kromp
8. Robert Staudinger
9. Dipl.Geogr. Thomas Kronister
10. LAbg. Bgm. Otto Auer
11. LAbg. Josef Edlinger
12. LAbg. Doris Schmidl
13. LAbg. ÖkR Bgm. Ing. Manfred Schulz

Ersatzmitglieder

LAbg. Bgm. Richard Hogl
Dipl.Ing. Marianne Priplata-Hackl
Dipl.Ing. Martin Schildböck
KR Franz Sigl
Mag. Heimo Gleich
Mag. Alexandra Hagmann-Mille
Mag. Wolfgang Fuchs
Dr. Jürgen Figerl
Mag. Dipl.Ing. Jürgen Lanegger
LAbg. Silke Dammerer
LAbg. Ing. Franz Linsbauer
LAbg. Mario Wührer
LAbg. ÖkR Bgm. Franz Mold

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich
Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiterin der Abteilung Landwirtschaftsförderung: DI Eva Eichinger-Kollermann
Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Dipl. Ing. Gottfried Angerler

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: http://www.noe.gv.at

Covergestaltung: Harald Tremmel / studio.mishugge.com
Gestaltung Kern und Herstellung:
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

Service

Der Grüne Bericht 2025 kann im Internet unter folgenden Adressen
https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Der_Gruene_Bericht.html

oder

https://gruenerbericht.at/cm4/jdownload/category/10-gr-bericht-niederrreich
heruntergeladen werden.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 0 27 42 / 9005 DW 13558 bzw. 12990
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noe.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
der NÖ Landarbeiterkammer
der NÖ Agrarbezirksbehörde
sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, den Abteilungen:
Schulen und Kindergärten, Forstwirtschaft, Wasserbau
und der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei

Inhalt

1. Die Agrarstruktur in Niederösterreich 8

1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	10
1.3	Verteilung der Kulturarten	10
1.4	Tierhaltung	11
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	12

2. Produktion und Märkte 13

2.1	Pflanzliche Produktion	13
2.1.1	Getreide und Mais	13
2.1.2	Pflanzliche Alternativen	15
2.1.3	Gemüse- und Gartenbau	16
2.1.4	Obstbau	17
2.1.5	Grünland und Futterbau	18
2.1.6	Weinbau	18
2.2	Tierische Produktion	19
2.2.1	Produktion und Vermarktung von Rindern	19
2.2.2	Produktion und Vermarktung von Milch	20
2.2.3	Produktion und Vermarktung von Schweinen	21
2.2.4	Sonstige tierische Produktion	22
2.3	Biologische Produktion	23
2.4	Diversifizierung	25
2.5	Forstliche Produktion	26
2.5.1	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2018-2023	27

3. Wirtschaftliche Lage 29

3.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2025	29
3.2	Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft	30
3.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich	30
3.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ	33
3.3	Preisindizes	38

4. Die Soziale Lage 40

4.1	SVS – Partner in allen Fragen der sozialen Sicherheit	40
4.2	Krankenversicherung	41
4.3	Unfallversicherung	41
4.4	Pensionsversicherung	42

5. Förderung der NÖ Land- und Forstwirtschaft 43

5.1	Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen	44
5.2	Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung	44
5.2.1	Umweltprogramm (ÖPUL)	45
5.2.2	Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	46
5.2.3	Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2014-2020	46
5.2.4	Ländliche Entwicklung – LE Projektförderungen 2023-2027	48
5.2.5	LEADER	50
5.3	Europ. Meeres-, Fischerei- u. Aquakulturfonds (EMFAF) 21 - 27	51
5.4	Nationale Maßnahmen	51
5.5	Landesmaßnahmen	52
5.6	Sonstige Fördermaßnahmen	53

6. Strukturmaßnahmen 55

6.1	Verbesserung der Agrarstruktur	55
6.2	Ländlicher Wegebau	56
6.3	Landwirtschaftlicher Wasserbau	57

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung 58

7.1	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	58
7.2	Berufsausbildung	60
7.3	Weiterbildung	61
7.4	Beratung	62

8. Interessenvertretung 63

8.1	Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	63
8.2	NÖ Landarbeiterkammer	64

Tabellenteil 65

Anhang 94

	Begriffsbestimmungen	94

© Müller-Reinwein

1. Die Agrarstruktur

Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft werden seit 1993 aus auf EU-Normen basierenden Erhebungen der Agrarstruktur gewonnen. Die Erhebungen werden seither in zwei bis vierjährigem Abstand vorgenommen. Die letzte Vollerhebung fand mit dem Stichtag 1. März 2020 statt. Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 (Stichprobe) wurden im Juni 2025 veröffentlicht. Mit der Erhebung 2020 wurde die Erfassungsgrenze von den seit 1999 geltenden 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (ausgenommen Spezialkulturen) angehoben. Die Erfassungsgrenzen für Waldflächen lagen bis 2020 bei 3 ha. 2023 wurden forstwirtschaftliche Betriebe zwischen 2 und 10 ha Waldfläche über Verwaltungsdaten abgedeckt.

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

In Niederösterreich wurden bei der Agrarstrukturerhebung 2023 insgesamt 26.981 landwirtschaftliche Betriebe (26,7 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe nahm gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2020 (28.772 Betriebe) um 1.791 oder 6,2 % ab. Seit 1999 schlossen jährlich rund zwei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Tore. 1999 wurden 51.106 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, 2010 36.986.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ ist 2023 im Vergleich zu 2020 sogar leicht auf 37.533 Betriebe gestiegen. Hier ist aber zu beachten, dass förderungsbedingt viele kleine Waldbesitzer erst in den letzten Jahren Eingang in das land- und forstwirtschaftliche Register gefunden haben und so bei früheren Erhebungen

nicht erfasst worden sind. Der Anteil der reinen Forstbetriebe (inkl. Privatpersonen mit Waldbesitz) hat sich von 23 % 2020 auf 28 % 2023 erhöht. Da die zahlreichen Privatpersonen mit Waldbesitz zu einer Verfälschung der Ergebnisse einer Landwirtschaftszählung führen, werden in der Ergebnisdarstellung der Agrarstrukturerhebung 2023 die landwirtschaftlichen Betriebe in den Mittelpunkt gestellt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Bei der Agrarstrukturerhebung 2023 wurden 94,9 % als Familienbetriebe geführt. 2,5 % der Betriebe waren Personengemeinschaften und 2,5 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Die 25.618 Familienbetriebe bewirtschaften insgesamt 81,7 % der niederösterreichischen Kulturfläche, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 54,2 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 27,4 ha entfielen. 6,1 % der Kulturflächen wurden von 682 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 121,3 ha pro Einheit verwaltet. Die 681 landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 243,5 ha über 12,2 % der niederösterreichischen Kulturflächen.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb ging von 2016 bis 2023 um rund 1.600 Betriebe (-10 %) zurück. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe reduzierte sich im Vergleichszeitraum um 2.400 Betriebe (-19 %). Die landwirtschaftlichen Betriebe juristischer Personen erhöhten sich um 124 (+22 %). Die Anzahl der Personengemeinschaften (682) hat sich seit 2016, wo ein Höchststand dieser Erwerbsform zu verzeichnen war, um 460 Betriebe verringert.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert, wenngleich der Trend zu größeren Betrieben auch in NÖ anhält. Wurde 1999 von einem Betrieb im Durchschnitt eine landwirtschaftliche Fläche von 18,4 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 24,7 ha und 2020 30,8 ha. 2023 belief sich die mittlere landwirtschaftliche Fläche auf 32,6 ha und österreichweit auf 25,5 ha.

Wie schon 2010 bewirtschafteten die Hälfte der Betriebe im Jahr 2023 weniger als 20 ha Gesamtfläche. Ihr Anteil an der gesamten Fläche beträgt rund 9 %. Zu beachten ist, dass die Zahl der Betriebe unter fünf Hektar seit 2020 um über 20 % zugenommen hat. Das ist auf die vermehrte Zahl von Privatpersonen mit Waldbesitz im land- und forstwirtschaftlichen Register zurückzuführen. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 50 ha Gesamtfläche hat sich auf 24 % erhöht (2010: 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtfläche liegt mittlerweile bei 71 % (2010: 62 %).

Entwicklung der NÖ Betriebe im Berggebiet

Bei der Agrarstrukturerhebung 2020 und 2023 wurden die Betriebe auch nach ihren naturbedingten Nachteilen strukturiert. 2023 lagen 14.313 Betriebe in benachteiligten Gebieten, das sind 53 % aller landwirtschaftlichen Betriebe.

13.652 Betriebe waren 2023 Betriebe mit naturbedingten Nachteilen (= Betriebe mit mindestens 5 Erschwernispunkten). Die Erschwernispunkte ermöglichen eine umfassende und aktuelle Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Verteilung der Betriebe in NÖ nach Größenklassen

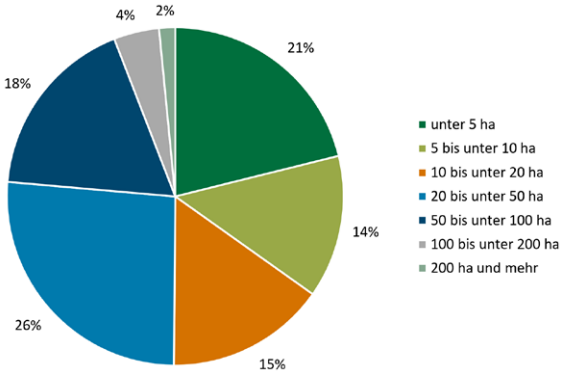

Quelle: Agrarstrukturerhebung Statistik Austria

Anzahl der Betriebe in NÖ

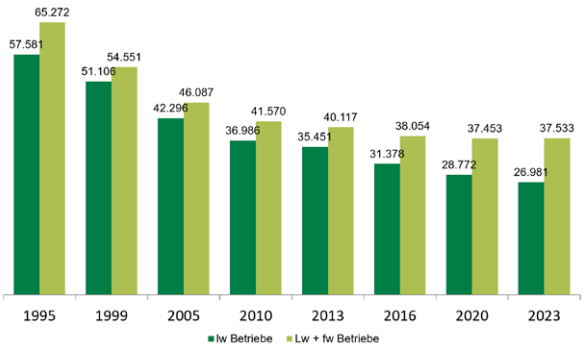

Quelle: Agrarstrukturerhebung Statistik Austria

Je nach Punktzahl werden die Betriebe im Berggebiet den Erschwernispunktegruppen (EP-Gruppe) 1 bis 4 zugeordnet. 7.308 landwirtschaftliche Betriebe in NÖ (54 %) liegen in der Gruppe 1 (5-90 EP-Punkte), 5.030 (37 %) in der Gruppe 2 (91-180 EP-Punkte), 1.176 (9 %) in der Gruppe 3 (181-270 EP-Punkte) und 139 Betriebe (1 %) in der Gruppe 4 (mehr als 270 EP-Punkte).

Entwicklung der NÖ Biobetriebe

Die Agrarstrukturerhebung 2023 weist für Niederösterreich 6.406 Betriebe aus, bei denen mindestens ein Teilbetrieb ein Biobetrieb ist. Das sind 23,7 % der NÖ landwirtschaftlichen Betriebe. Diese Betriebe bewirtschaften knapp 242.000 ha landwirtschaftliche Fläche, das sind 27,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in NÖ. Der NÖ Anteil an der gesamten österreichischen Biofläche macht 35 % aus. 2023 hielten rund 56 % aller Biobetriebe in Niederösterreich Tiere.

Die Zahl der geförderten Biobetriebe im INVEKOS ging 2025 erneut zurück. Ihre Zahl sank um 5 Betriebe auf 5.965 Betriebe. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich legte 2025 auf 233.627 ha (mit Almen und Bergmähder) leicht zu. Das Plus beträgt 505 ha.

2025 wurden in Niederösterreich 167.838 ha Ackerfläche (+177 ha), 58.643 ha Dauergrünlandfläche (+52 ha), 6.376 ha Weingärten (+256 ha) und 1.149 ha Obstanlagen (+ 18 ha) biologisch bewirtschaftet.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

In Niederösterreich wird für 2024 ein durchschnittlicher Bevölkerungsstand von 1.725.700 Personen ausgewiesen (+0,27 % gegenüber 2023). In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurden 2023 in NÖ rund 845.500 Erwerbstätige erfasst, wovon 5 % der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden.

An familieneigenen und familienfremden Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben und reinen Forstbetrieben über 10 Hektar wurde in der Agrarstrukturerhebung 2023 eine Anzahl von 85.311 ermittelt, das ist zu 2020 eine Abnahme um rund 6.300 Personen oder entspricht seit 2010 einem Anstieg von rund 4.100 Personen oder 6,9 %. Rund 38 % der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft sind weiblich

Abgenommen hat seit 2020 sowohl die Zahl der Familienarbeitskräfte als auch die Zahl der familienfremden Arbeitskräfte. 46 % der Familienarbeitskräfte waren auch Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber. Die Tätigkeitsfelder von familienfremden Arbeitskräften reichen von der ganzjährigen Beschäftigung als Angestellte oder Angestellter bzw. Facharbeiterin oder Facharbeiter in Forst-, Guts- und Weinbaubetrieben, bis zur saisonalen Beschäftigung als Erntearbeiterin oder Erntearbeiter, etwa bei der Spargel- oder Erdbeerernte. Familienfremde Arbeitskräfte leisten mit ihrer Tätigkeit als Landarbeiterin oder Landarbeiter einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit heimischen, regional produzierten Lebensmitteln.

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in NÖ 2025

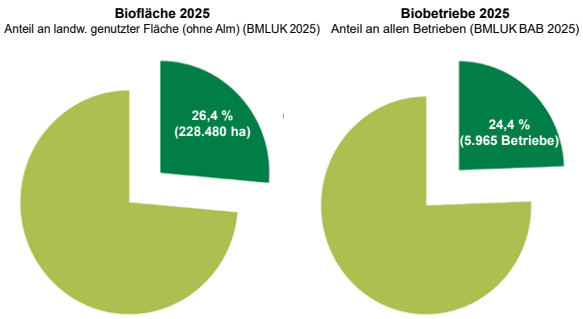

Quelle: BMLUK

Arbeitskräfte in der NÖ Land- und Forstwirtschaft

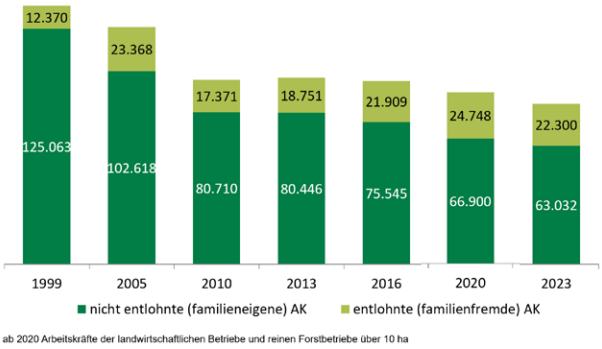

Quelle: Statistik Austria

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2023 bewirtschafteten die 37.533 niederösterreichischen Betriebe eine Gesamtfläche von 1,65 Mio. ha. Der größte Teil davon, nämlich 716.900 ha (43 %), entfiel auf Forstflächen, gefolgt von Ackerland mit 676.600 ha (41 %) und Dauergrünland (inkl. Almen) mit 169.800 ha (10 %).

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (716.900 ha) weicht von jener der österreichischen Waldinventur (2018/23) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 774.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Erfassungsuntergrenze von zwei Hektar bei forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte Waldfläche erfasst wird. Weiters ist im Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h. dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Tierhaltung

In Niederösterreich nahm laut Agrarstrukturerhebungen die Zahl der Schweine von 2020 bis 2023 um weitere 6 % auf rund 720.800 Tiere ab. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Rinder um 2 % auf 421.000 Tiere. Ihren Aufwärtstrend setzten 2023 die Schaf- und Ziegenbestände in Niederösterreich fort. Seit 2020 konnte sich der Schafbestand um 6 % auf 92.100 Tiere erhöhen. Der Ziegenbestand vergrößerte sich sogar um fast 10 % auf 18.300 Tiere.

Die Rinderhaltung in Niederösterreich konzentriert sich einerseits auf das Berggebiet im Wald- und Mostviertel. Im Flachland spielt die Rinderproduktion in den Bezirken Amstetten, Melk, und St. Pölten eine bedeutende Rolle. Eine andere regionale Verteilung ist in der Schweineproduktion ersichtlich. Die Schweinehaltung in Niederösterreich konzentriert sich vorrangig auf die ackerbaulichen Gunstlagen in den Bezirken Amstetten, St. Pölten, Korneuburg und Mistelbach und stellt dort einen wesentlichen Erwerbszweig für die Betriebe dar.

Mit flächenmäßig wachsenden Betrieben verändert sich auch die Struktur in der Viehhaltung. Besonders deutlich zeigt sich dies auch 2023 in der Schweinehaltung. So hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine je Betrieb laut Agrarstrukturerhebungen in den letzten Jahren auf 165 Stück erhöht. Dabei werden Schweine in NÖ nur mehr auf 4.360 Betrieben gehalten (2020: 5.070). 2020 wurden durchschnittlich 151 Schweine je Betrieb

Anzahl der Rinder pro Halter NÖ

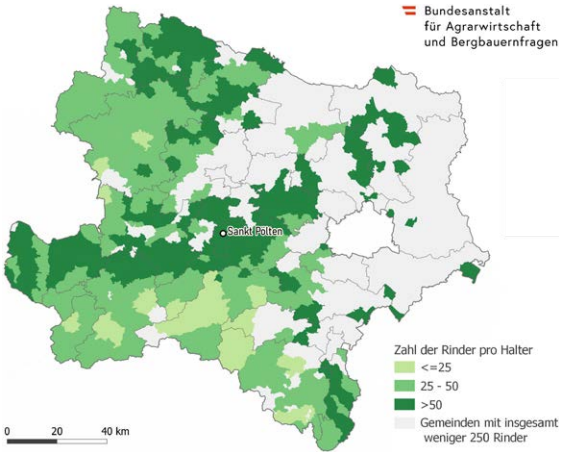

Quelle Basisdaten: BEV 2022
Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022

Anzahl der Schweine pro Halter NÖ

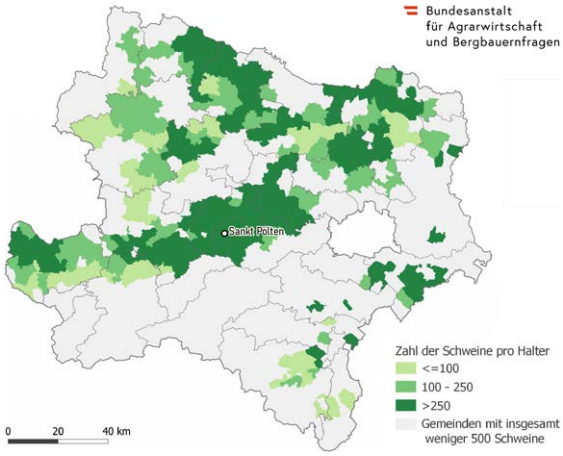

Quelle Basisdaten: BEV 2022
Quelle Fachdaten: GeDaBa.agrarforschung.at. Layout & Design Basiskarte: LFRZ GmbH 2020
Datenauswertung & Design der Fachdaten: BAB 2022

gehalten gegenüber 108 im Jahr 2010 und 53 Stück im Jahr 1999. Wurden 1999 etwas mehr als ein Drittel der NÖ Schweine in Betrieben mit mehr als 300 Tieren gehalten, so waren es 2010 über zwei Drittel der Tiere und 2020 85 %. 38 % der Schweine standen 2020 in Beständen mit mehr als 800 Tieren. Andererseits hielten 47 % der Betriebe nicht mehr als zwei Schweine.

Auch im Rinderbereich vergrößern sich die Strukturen. So hält ein NÖ Rinderbetrieb heute mit durchschnittlich 46,1 Tieren um 4 mehr als 2020. 2010 betrug die durchschnittliche Bestandsgröße 33,7 Stück, 1999 25,7 Stück. 1999 lag der Anteil der gehaltenen Rinder in Beständen über 75 Tiere bei 11 %, 2010 bei 25 % und 2020 bei 41 %. 2023 wurden auf 9.140 landwirtschaftlichen Betrieben in Niederösterreich Rinder gehalten.

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die natürlichen Produktionsbedingungen und die Größe des Bundeslandes. Im Jahr 2025 erzeugten die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern Nahrungsmittel mit einem Gehalt von rund 5.500 Mrd. Kilokalorien. Die DACH-Referenzwerte (2015) empfehlen bei sitzender Tätigkeit mit leichter Bewegung für Frauen eine tägliche Energiezufuhr von 1.800 kcal und für Männer von 2.300 kcal. Bei einem mittleren Pro-Kopf-Tagesverbrauch von rund 2.050 kcal hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2025 für die Ernährung von über 7,1 Mio. Menschen ausgereicht.

© Müller-Reinwein

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Ein recht milder Winter und ein zu warmes Frühjahr führten zu einer schnellen Entwicklung des Getreides. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Vegetationsfortschritt jedoch nur etwa eine Woche. Ein Problem stellte wieder einmal die Trockenheit dar. Die heiß ersehnten Niederschläge kamen erst im Juli, was zu niedrigeren Hektolitergewichten führte. Für die Herbstkulturen war der Zeitpunkt nahezu perfekt. Gerade der Mais hat um die Blüte herum den größten Wasserbedarf. In einigen Regionen konnten Landwirte sogar Rekordernten einfahren.

Das Preisniveau der Ernte 2025 bewegte sich auf einem niedrigeren Niveau als im Jahr zuvor. So notierte Qualitätsweizen an der Wiener Produktenbörse zu Erntebeginn um rund EUR 45,- je Tonne excl. niedriger als ein Jahr zuvor. Auch waren die Abstände zwischen den Weizenqualitäten teils sehr knapp; im Frühjahr 2026 schmolzen diese oft auf nur wenige Euro zusammen.

Die Notierung von Körnermais an der Wiener Produktenbörse konnte sich dem Trend besser widersetzen; die Notierung lag nur um etwa EUR 25,- je Tonne excl. unter der des Vorjahres.

2.1.1 Getreide und Mais

Getreide

In Niederösterreich wurde im Jahr 2025 auf einer Fläche von ca. 303.800 ha (2024: 304.300 ha) Getreide ohne Mais angebaut. Weichweizen bleibt mit ca. 146.000 ha die dominierende Kultur in Niederösterreich. Flächenmäßige Rückgänge musste wieder einmal Roggen hinnehmen. Laut dem Meldewesen der AMA ging die österreichische Roggenvermahlung in den letzten zehn Jahren um 22 % zurück.

Wie auch die vorangegangenen Wintermonate war der April 2025 in Niederösterreich um rund 1,7°C zu warm. Der darauffolgende Mai dämpfte die Entwicklung der Natur wieder etwas. Vor allem

nördlich der Donau sowie im Raum Wien fehlte bis zu 45 % an Niederschlag. Die kühle und trockene Witterung hatte aber auch so ihre Vorteile. Die Getreidebestände waren überaus gesund.

Der Juni 2025 begann wieder mit sehr hohen Temperaturen. In der zweiten und dritten Juniwoche geriet die Osthälfte des Landes in eine kühle Luftströmung. Dadurch kühlte es in den Nächten noch stark ab, wodurch die Hitzebelastung erträglich blieb. Der Juni brachte regional einige schwere Unwetter, mit Starkregen, Hagel und Sturmböen. Über den gesamten Monat war es viel zu trocken; es fehlten rund 32 % des Niederschlags.

Der Erntemonat Juli 2025 brachte dann mehr als genug Regen. Für druschreife Getreidebestände fiel der Regen oft zur Unzeit. Stattdessen zogen immer wieder Tiefdruckgebiete übers Land, die immer neue Regenschauer und Gewitter brachten. Die Zeitfenster für die Getreideernte waren oft sehr kurz.

Die Erträge von Winterweichweizen lagen im östlichen Weinviertel oft zwischen 5 und 7 t/ha. Der Anteil an Premium- und Qualitätsweizen war größer als in den beiden vorangegangenen Jahren. Es war eine Qualitätsverteilung von etwa je einem Drittel an Premium-, Qualitäts- und Mahlweizen gegeben. Die Hektolitergewichte waren zu Erntebeginn noch deutlich über den geforderten 80 kg. Gegen Ende Juli hatten sie schon etwas gelitten.

Zur Ernte berichteten Landwirte von Angeboten für Qualitätsweizen um die EUR 205 bis 220 je t excl. Für den Premiumweizen werden Preisaufschläge von EUR 10 bis 20 pro Tonne excl. gezahlt. Für Mahlweizen waren Erzeugerpreise – je nach Proteingehalt – zwischen EUR 170 und 195 je t excl. zu erzielen. Generell lag das Preisniveau für Weizen der Ernte 2025 etwas unter dem des Vorjahres.

Mais

Im Berichtsjahr wurde in Niederösterreich auf rund 80.500 ha (2024: ca. 71.200 ha) Körnermais (+CCM und Saatmais) angebaut. Eine zügige Jugendentwicklung, gepaart mit den heiß ersehnten Niederschlägen zur rechten Zeit, führte vielerorts zu zufriedenstellenden Erträgen.

Der Juli 2025 wird uns rückblickend als wenig sommerlich in Erinnerung bleiben. Österreichweit brachte dieser Monat um 42 % mehr Niederschlag als üblich. Die Temperaturen lagen über den gesamten Monat gesehen in etwa im Bereich des Durchschnitts. Für die Befruchtung und die Ertragsentwicklung des Maises war das Juliwetter nahezu ideal.

Nasses Wetter zur Blüte wirkt sich zwar positiv auf die Erträge aus, schafft aber auch optimale Bedingungen für den Fusariumpilz. Dadurch wurde 2025 vermehrt Deoxynivalenol (DON) im Mais gefunden. Auch trat das Mykotoxin Zearalenon häufiger auf, obwohl der EU-Grenzwert im Mittel aller Proben nicht überschritten wurde.

Der Oktober 2025 war ein trockener, kühler und trüber Monat. Die Nachttemperaturen fielen in einigen Regionen unter die „0°C-Grenze". Für Mais sind solche Wetterphasen kritisch. Solange nur die obersten Maisblätter geschädigt sind, die unteren Blätter um den Kolben herum jedoch intakt bleiben, kann die Pflanze weiterhin Photosynthese betreiben. Da dieser Monat einer der trübsten

Entwicklung der Qualitätsweizenpreise

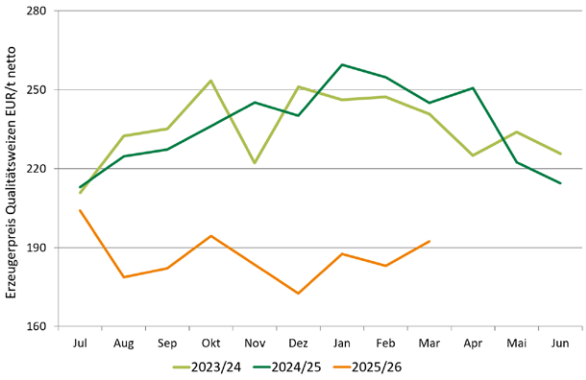

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Körnermaispreise

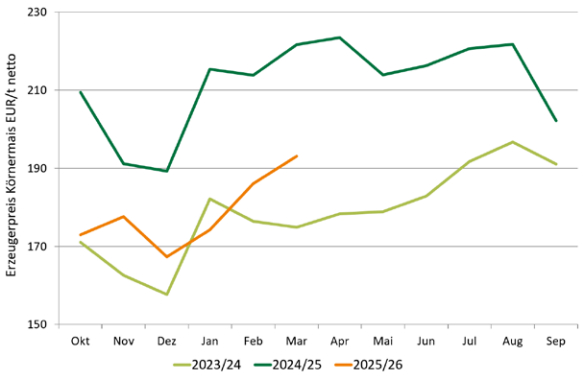

Quelle: Statistik Austria

Monate seit dem Jahr 2020 war, führte dies zu einem langsamen Abtrocknen des Maiskornes. Hohe Kornfeuchten und erhöhte Trocknungskosten mussten bei einem Körnermaisverkauf akzeptiert werden. Die erzielten Erträge waren zufriedenstellend. In einigen Regionen konnten Landwirte sogar Rekordernten einfahren.

Zum Nassmais-Kampagnenstart im August wurden seitens der Industrie Erzeugerpreise um die EUR 130,- je Tonne excl. (bei 30 % Feuchte) frei Werk gezahlt. Zur Haupternte Mitte Oktober wurde der Preis auf etwa EUR 108,- je Tonne excl. reduziert. Bei einem großen Verarbeiter im Weinviertel wurden rund EUR 126,- je Tonne (bei 30 % Feuchte) fix über die ganze Saison gezahlt.

An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien notierte Körnermais Mitte Oktober um die EUR 185,- je Tonne (Großhandelsabgabepreis ohne USt.).

Saatgutanerkennung

Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 17.810 ha Saatgut produziert. Das waren um knapp 2.000 ha weniger als im Jahr 2024. Mais-, Soja und Rübenvermehrungen werden neben der Versorgung des österreichischen Marktes überwiegend für Exportmärkte angelegt. Der Flächenrückgang kommt aus den Exportaufträgen, da die letzten beiden Jahre gute Erträge und somit EU-weite Überlager gebracht haben. Neben der hohen Qualität in Österreich ist vielen Unternehmen die Sicherheit bezüglich Gentechnikfreiheit des Saatgutes wichtig. Bei Getreide wirken sich die Züchtungserfolge der heimischen Unternehmen auch auf den Saatgutexport aus.

Die Sonderkulturfächen wurden von Ölkürbis dominiert. Die Gräser- und Kleevermehrungsflächen blieben auf niedrigem Niveau. Verschiedene Kleinalternativen wurden vermehrt in Niederösterreich produziert. Von Niederösterreich stammte mehr als die Hälfte der österreichischen Saatgutproduktionen. Der Bioanteil entsprach in etwa dem der Konsumproduktion.

2.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps nahm weiter von 12.782 ha (2024) auf 10.573 ha (2025) ab. Der Flächenanteil Niederösterreichs an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (19.954 ha) betrug 53 %. Die durchschnittlichen Erträge stiegen von 25 dt/ha auf 28,5 dt/ha an.

Ölsonnenblumen

Ölsonnenblume wurde in Niederösterreich 2025 auf eine Fläche von 21.248 ha ausgedehnt (2024: 17.574 ha). Auch österreichweit nahm die Anbaufläche auf 26.351 ha (2024: 22.445 ha) zu. Durchschnittlich wurden im Jahr 2025 30,5 dt/ha geerntet.

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne sank von 29.248 ha im Jahr 2024 auf 27.805 ha im Jahr 2025. Der Anteil an der österreichweiten Anbaufläche (2025: 87.998 ha) sank auf 32 %. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 30,4 dt/ha.

Körnererbse und Ackerbohne

Die Anbaufläche bei der Körnererbse sank von 5.902 ha im Jahr 2025 auf 5.169 ha. Der Anbau von der Ackerbohne nahm von 4.264 ha im Jahr 2024 auf 4.000 ha im Jahr 2025 ab. Die Durchschnittserträge der Ackerbohne erreichten 2025 in Niederösterreich nur 24,6 dt/ha. Bei Körnererbse wurden im Durchschnitt 26 dt/ha geerntet.

Anbauentwicklung Ölfrüchte in ha

Quelle: NÖ LK

Ölkürbis

Die Anbaufläche von Ölkürbis wurde um knapp 3.000 ha auf 22.650 ha gesteigert. Trotz der guten Erträge 2024 war die Nachfrage hoch, da auch der Verbrauch angestiegen ist. Daher wurden 2025 wieder mehr Verträge angeboten. Der Anbau ist im Wesentlichen Vertragsanbau für steirische Ölmühlen.

Knapp 65 % der österreichischen Ölkürbisfläche befand sich in Niederösterreich. Der Bioanteil in Niederösterreich lag knapp unter 40 % der Fläche. Mehr als 80 % der österreichischen Biokürbiskerne stammen aus Niederösterreich.

Kartoffel

Die Erdäpfelflächen wurden in Niederösterreich im Jahr 2025 um etwa 3,5 % erhöht. Sie lag bei 17.820 ha.

Die Witterung hat anders als in den Jahren davor für die Erdäpfel in den meisten Regionen gut gepasst, was in Kombination mit der leicht erhöhten Anbaufläche insgesamt zu guten Erträgen und damit großen Erntemenge geführt hat. Da die Situation in fast ganz Europa ähnlich war, konnten nur geringe Mengen exportiert werden. Diese Angebotsmengen haben den Preis unter Druck gebracht.

In Niederösterreich lag auch 2025 rund knapp 80 % der Gesamterdäpfelfläche Österreichs. Dennoch kann in einzelnen Bereichen, etwa bei den Heurigen oder der Speiseindustrieproduktion eine Verlagerung in Gebiete mit Beregnungsmöglichkeit (Burgenland) oder mit höheren Niederschlägen (West-Oberösterreich) beobachtet werden. Die Stärkekartoffelfläche wurde geringfügig ausgeweitet, nachdem sie in den Vorjahren deutlich reduziert wurde und konzentrierte sich v.a. um den Verarbeitungsstandort Gmünd im Waldviertel. Die biologisch bewirtschaftete Erdäpfelfläche lag bei 4.387 ha. Das entspricht einem Plus von 11 % zur Vorjahresfläche. Der Anteil der Biofläche an der Gesamterdäpfelfläche lag im Jahr 2025 bei 98 %. Betrachtet man nur den Speiseerdäpfelbereich, lag dieser Wert sogar bei 26 %. Besonders stark ausgeweitet wurde die Bio-Frühkartoffelfläche, was von Beginn der Saison an zu Mengen- und damit Preisdruck führte.

Pflanzkartoffelproduktion

Im Anbaujahr 2025 umfasste die Saatkartoffelvermehrung in Niederösterreich 1.480 ha und wurde damit um 90 ha erhöht. 306 ha davon wurden biologisch bewirtschaftet. Die Roherträge sowie die Saatgutausbeuten waren gut bis sehr gut und auch die Aberkennungsrate durch die Virustestungen war gering, wodurch reichlich Pflanzgut zur Verfügung stand.

2.1.3 Gemüse- und Gartenbau

Feldgemüsebau

Der Feldgemüsebau in Niederösterreich konzentriert sich stark auf das Marchfeld, wo rund 80 % der Anbauflächen liegen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die gut ausgebaute Bewässerungsinfrastruktur, das hohe fachliche Know-how der Betriebe sowie die Nähe zum wichtigen Absatzmarkt Wien und Umgebung. Im Premiumsegment sowie im Biogemüsebereich sind weiterhin Umsatzrückgänge zu beobachten. Gleichzeitig stellen unzureichende Niederschläge trotz vorhandener Bewässerungsmöglichkeiten zunehmend eine Herausforderung für die Produktion dar. Unter den zahlreichen angebauten Gemüsearten nimmt die Trockenzwiebel flächenmäßig weiterhin eine führende Rolle ein. Die Anbaufläche liegt seit Jahren stabil bei etwa 3.500 ha, und Niederösterreich bleibt ein bedeutendes Exportland für Zwiebeln. Die Karotte stellt die zweitwichtigste Frischgemüsekultur dar, wobei bereits rund ein Viertel der österreichischen Produktion biologisch erfolgt. Spargel ist traditionell stark in der Direktvermarktung verankert. Im Lebensmitteleinzelhandel wird heimische Ware jedoch teilweise durch günstigere Importprodukte ersetzt. Die Anbaufläche beträgt knapp 500 ha. Hohe Produktionskosten sowie Herausforderungen bei der Arbeitskräfteverfügbarkeit, insbesondere in der Ernte, bremsen die Weiterentwicklung der Spargelproduktion. Zunehmend werden wärmeliebende Kulturen in die Fruchtfolgen integriert. Dazu zählen unter anderem Edamame, Süßkartoffeln, Wassermelonen, Kichererbsen, Zuckermelonen, Erdnüsse und Artischocken. Auch im Bereich Tiefkühlgemüse ist ein Flächenzuwachs zu verzeichnen, begünstigt durch die Einführung neuer Kulturen. Wichtige Arten sind hierbei etwa Grünerbsen, Edamame, Spinat,

Bohnen, Karotten, Zuckermais und Speisekürbis. Darüber hinaus gewinnen innovative Kulturen wie Basilikum, Blattkoriander, Dille oder Sauerampfer an Bedeutung. Das AMA-Gütesiegel hat im Gemüsebau einen hohen Stellenwert, und der überwiegende Teil der Produktion – rund 95 % – erfolgt nach den Grundsätzen der integrierten Produktion oder biologischen Richtlinien. Die Produktion steht jedoch zunehmend unter Druck durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie durch das Auftreten neuer Schädlinge. Dies stellt die Betriebe vor große Herausforderungen in der Kulturführung und macht Notfallzulassungen erforderlich – sowohl im konventionellen als auch im biologischen Anbau. Krisen wie die COVID-19-Pandemie oder der Ukrainekonflikt haben die Bedeutung einer stabilen heimischen Gemüseproduktion für die Versorgungssicherheit deutlich gemacht.

Gärtnerischer Gemüsebau

Im geschützten Anbau lag der Schwerpunkt weiterhin auf Fruchtgemüse wie Paradeisern, Paprika, Gurken und Melanzani, die ganzjährig produziert werden. Aufgrund ihrer hohen Energieintensität gerieten diese Kulturen durch stark gestiegene Preise für Gas und Strom erheblich unter Druck. Infolge dessen wurde der Kulturbeginn – entgegen dem Trend der vergangenen Jahre – nach hinten verschoben. Zudem wurde in vielen Betrieben auf Zusatzbelichtung verzichtet, was insbesondere in den Wintermonaten zu geringeren Erträgen führte. Die CO_2-Bepreisung verstärkte die wirtschaftliche Belastung zusätzlich.

Blumen- und Zierpflanzenbau

Das Jahr war wirtschaftlich für viele Betriebe herausfordernd. Aber die Absatzzahlen zeigten, dass die Kunden zurückhaltend beim Einkauf von gärtnerischen Produkten geworden sind. Vor allem der intensive Gartenbau leidet unter den massiven Kostensteigerungen bei Engie, Substraten und Löhnen. Eine Weitergabe der Kostensteigerungen ist bei vielen Produkten nicht durchsetzbar. Das Projekt das „gepflanzte Bienenbeet" wurde 2025 weiterentwickelt. Mit der österreichweiten Aktion „Gemüse des Jahres", der „Gartenpflanze des Jahres" und der NÖ „Balkonblume des Jahres", wurden bewusst Kundinnen und Kunden auf die hochwertigen und in diesem Fall einzigartigen Angebote bei vielen Betrieben hingewiesen. Als Gartenpflanze des Jahres wurde eine Zwerghimbeersorte unter dem Namen „Little Ruby" beworben.

Baumschulen

Die Saison lief in den Baumschulen etwas später an. Dadurch waren die Umsätze zu Beginn der Verkaufssaison geringer. Dieser Umsatzrückgang konnte über das Jahr von den meisten Betrieben ausgeglichen werden. Durch die Witterung kam es 2025 zu keinen Produktionserschwernissen.

2.1.4 Obstbau

Das Jahr 2025 startete sehr vielversprechend. Ein späterer Vegetationseintritt bei allen Obstkulturen im Vergleich zu 2024 begünstigte die Kältetoleranz der Pflanzen hinsichtlich des Kälteeinbruches Anfang April. Die dadurch entstandenen Frostschäden waren je nach Lage überschaubar. Das nasse Blühwetter machte aber gerade dem Bio-Marillenanbau schwer zu schaffen. Nichtsdestotrotz konnten gute Qualitäten erzielt werden. Auch die Preissituation war zufriedenstellend, dies war auf die Frostschäden in anderen EU-Ländern und die diversen Vermarktungsschienen der Betriebe zurückzuführen.

Die Produktion von Bio-Obst war bei den Obstkulturflächen Apfel und Birne nach wie vor auf einem konstant hohen Niveau. Das Wachstum der Biofläche und auch Biobetriebe hat sich im Vergleich zu den Jahren 2015-2020 zwar etwas eingebremst, jedoch werden es jährlich mehr Bio-Obstbetriebe und auch mehr Bio-Obstflächen. Derzeit werden von den 2.918 Hektar Obstfläche 1.149 Hektar biologisch bewirtschaftet, das ergibt einen Bio-Anteil von 39,4 %. Niederösterreich ist mit 468 Bio-Obstbaubetrieben das führende Bundesland. Den größten Anteil des Bio-Obstes machen dabei das Kernobst (Apfel, Birne) und das Schalenobst aus. Das Steinobst geht in der biologischen Produktion zurück, einerseits wegen Ernteausfällen aufgrund mangelnder biologischer Pflanzenschutzmittel und andererseits aufgrund von Spätfrösten. Diese Unsicherheiten in der Produktion führen zu keinen Neueinstiegen in der biologischen Produktion.

Die Anzahl an zugelassenen Wirkstoffen im Obstbau nimmt weiterhin ab, jedoch konnten gewisse

Pflanzenschutzmittel aufgrund gegenseitiger Anerkennung zugelassen werden. Dennoch bleiben die bekannten Indikationslücken, wie Kirschessigfliege aber mittlerweile auch Kirschfruchtfliege oder Blütenmonilia im biologischen Anbau, bestehen.

Verarbeitungsobstbau

Im Mostobstbau kam es wetterbedingt zu einer schönen Blüte über alle Sorten hinweg und anschließend zu einer guten Ernte. Es konnten speziell im Mostviertel sehr gute Preise erzielt werden, da eine neue Kooperation eines Agrarhandelsunternehmens mit einer großen Fruchtsaft produzierenden Firma für Mostbirnen/Apfelsorten (konventionell als auch Bio) entstanden ist.

Weiterhin wurde eine große Produktpalette an Mono- und Mischfruchtsäften, Nektaren, Obstweinen, Cidre, Schaumweinen, Essigen, Destillaten und Likören hergestellt und angeboten.

Ausgezeichnete und beworbene Mostheurigenbetriebe konnten hohe Besucherzahlen verzeichnen, die Situation war sehr zufriedenstellend.

Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2025 lieferten 2.638 niederösterreichische Landwirtinnen und Landwirte Rüben ab (Österreich: 3.840 Landwirtinnen und Landwirte). Die Zuckerrübenfläche betrug in Niederösterreich 16.958 ha (Österreich: 25.017 ha). Insgesamt wurden österreichweit 1.982.000 t Zuckerrüben geerntet und der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Jahr 2024 lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 73,5 t (Ö: 78,7 t) über dem Vorjahr. Der Zuckergehalt betrug 2025 in NÖ durchschnittlich 17,4 % (VJ 15,5 %), österreichweit 17,3 % (VJ 15,5 %).

2.1.5 Grünland und Futterbau

Der Winter war mild und das Frühjahr in manchen Regionen zu trocken. Gebietsweise gab es auch in den Sommermonaten trockene Phasen und als Folge Mindererträge. Im Vergleich zu Jahren davor war 2025 jedoch ein Jahr, in dem ausreichend Grundfutter geerntet werden konnte.

Trockenheit und Mindererträge sind deutlich wahrnehmbare kurzfristige Phänomene. Langfristig greifen aber auch die häufiger werdenden Hitzetage massiv in die Artenzusammensetzung auf Grünlandflächen ein. Die Futtergräser werden im Bestand weniger. Kleearten und Kräuter, vielfach auch Unkräuter, kommen mit den Bedingungen besser zurecht und können sich auf Kosten der Gräser ausbreiten. Eine konsequent durchgeführte Grünlandverbesserung (umbruchlos oder mit Umbruch und Neuanlage) ist notwendig, um futterbaulich hochwertige Bestände erhalten zu können.

Folgende Arten scheinen in Ausbreitung begriffen: Schafgarbe, Wiesenlabkraut, Herbstzeitlose, Borstenhirse-Arten, Einjähriges Berufkraut, Wiesenflockenblume, Wilder Rohrschwingel, Schmalblättrige Rispe (HINWEIS: die Auswahl der Arten gilt für Niederösterreich und beruht auf Beobachtungen aus vielen Wiesenbegehungen bzw. Beratungserfahrungen, v.a. Anfragen seitens der Landwirte zu diesen Pflanzenarten. Er erfolgt kein systematisches Monitoring).

Schäden durch Maikäfer, Junikäfer oder Gartenlaubkäfer wurden 2025 nicht gemeldet.

2.1.6 Weinbau

Das Weinjahr 2025 war von vorteilhaften Witterungsbedingungen geprägt. Aufgrund des wechselhaften Wetters verlief die Entwicklung der Reben etwas verzögert. Das erwies sich nachträglich als vorteilhaft, denn im ersten Aprildrittel erfolgte ein Kälteeinbruch, der jedoch den noch nicht ausgetriebenen Reben nichts anhaben konnte. Warme und recht trockene Bedingungen führten schließlich Mitte bis Ende April zum Austrieb. Nach einem kühlen Winter ohne lange Kälteperioden, wechselhaften Temperaturen im März und April sowie eher kühlen Bedingungen im Mai erfolgte Anfang Juni die Rebblüte – rund zwei Wochen später als im Vorjahr. Ein sehr guter Ansatz gab berechtigte Hoffnung auf eine auch quantitativ gute Erntemenge, was nach dem mengenmäßig kleinen Jahr 2024 für Erleichterung sorgte. Niederschläge im Mai und Juni sorgten trotz eines trockenen Frühlings für eine gute Wasserversorgung. Einer ersten Hitzeperiode folgten kühlere Temperaturen im Juli, der die notwendigen Niederschläge brachte und schließlich sorgten warme Tage und kühle Nächte im August für positive Effekte auf Wachstum und Reife. Großflächige Hagelereignisse blieben aus.

Leider mussten einzelne, lokale Hagelschauer zB. Wachau zur Kenntnis genommen werden. Die Weinlese 2025 erfolgte im üblichen Zeitfenster. Die Hauptlese startete in den meisten Gebieten Niederösterreichs erst ab ca. Mitte September. In Niederösterreich lag die Weinproduktion mit 1,7 Mio. hl um 44 % über der Menge von 2024 und um 14 % über dem Fünfjahresdurchschnitt. Weißwein wies mit 1,37 Mio. hl eine um 46 % höhere Produktionsmenge als im Vorjahr auf, und die Rotweinproduktion stieg um 34 % auf 328.500 hl. Das Weinviertel, das rund die Hälfte der Weinfläche des Bundeslandes einnimmt, erzielte mit 989.300 hl ein Plus von 42 % gegenüber 2024. Die höchsten Zuwächse gegenüber 2024 verzeichneten die Weinbaugebiete Kamptal (179.100 hl, +58 %), Kremstal (164.700, +50 %) und Wagram (135.400 hl, +46 %). In der Wachau wurden 77.800 hl Wein produziert (+40 % zu 2024) und in der Thermenregion 65.500 hl (+44 % zu 2024). Die flächenmäßig kleinsten Weinbaugebiete im Bundesland, Traisental und Carnuntum, erreichten Produktionsmengen von 49.000 hl (+30 % zu 2024) und 34.500 hl (+8 % zu 2024). Der Weinbestand mit Stichtag 31. Juli 2025 lag in Niederösterreich bei ca. 1,54 Mio. hl. Das bedeutet einen Rückgang des Bestandes um 17 % gegenüber 2024. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den Weinmarkt und -konsum waren ab 2022 spürbar und sind weiterhin existent. Die anhaltende Teuerung führt v.a. bei preissensiblen Produkten zu Rückgängen im Absatz. Somit konnten keine wesentlichen Steigerungen bei Traubenpreisen erzielt werden. Auf dem freien Traubenmarkt wurden Preise von ca. 70 - 80 Cent pro kg Weißweintrauben und ca. 30 Cent pro kg Rotweintrauben erzielt. Die Auszahlungspreise bei Genossenschaften oder auch bei Betrieben mit Traubenlieferverträgen waren und sind aber in der Regel immer höher als jene des „freien Marktes". Fassweinverkäufe bei Rotwein erfolgen nur in einem sehr geringen Umfang.

2.2. Tierische Produktion

Obwohl die meisten tierischen Märkte sehr zufriedenstellend verliefen, waren gerade die drohende Maul- und Klauenseuche sowie weitere Tierkrankheiten sehr herausfordernd. Die Einigung beim Thema Vollspaltenboden war richtungsweisend.

2.2.1 Produktion und Vermarktung von Rindern

Rinder

Marktlage

Die Anzahl der Rinderschlachtungen betrug 2025 in NÖ 136.700 Stück. Das waren zwar 0,8 % oder 1.000 Tiere mehr als 2024. Die Schlachtzahlen liegen damit aber nur knapp über dem Langzeittief aus dem Vorjahr. Den stärksten Rückgang verzeichneten mit 21 % Kälberschlachtungen (2.390 Stück), während die Schlachtungen von Kalbinnen (25.400 Stück) und Ochsen (5.340 Stück) mit 3,7 % bzw. 1,8 % leicht zurückgingen. Gestiegen sind die Schlachtungen von Stieren inkl. Jungrinder (64.660 Schlachtungen) und von Kühen (43.770 Stück) um 1 % bzw. 3,1 %. Die österreichweite Auswertung der Schlachtungen nach der Herkunft der Tiere zeigt, dass 2025 knapp 88 % der Gesamtschlachtungen auf heimische Schlachtrinder (inkl. Kälber) entfielen. Die Zahl der geschlachteten Importtiere stieg um 4 %, lag aber mit 73.000 Tieren immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Wie in den Vorjahren dominierte Tschechien bei den Lebendimporten mit einem Anteil von 52 %. Weitere wichtige Importländer waren Ungarn (22 %), Slowenien (15 %), Slowakei (6 %) und Kroatien (3 %).

Zum 1. Dezember 2025 wurden in NÖ 398.600 Rinder gezählt. Nach der deutlichen Verkleinerung des Rinderbestandes in den beiden Vorjahren, betrug das Minus 2025 nur 0,3 % oder 1.100 Tiere. Die Zahl der Schlachtrinder männlich und weiblich legte sogar um 2 % (1.600 Tiere) zu. Die Zahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen ging um 120

Entwicklung der Stierpreise

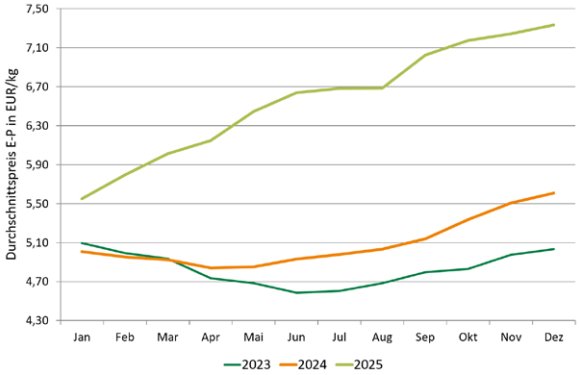

Quelle: NÖ LK

Tiere oder 0,2 % zurück. Die erfreuliche Entwicklung der Milchpreise stoppte die Verkleinerung der Milchkuhherde. 2025 wurden 101.000 Milchkühe gehalten, 0,2 % oder 180 Stück mehr als im Vorjahr. Keine Stabilisierung gab es bei der Zahl der Rinderhalter. Rinder wurden 2025 auf 8.410 Betrieben gehalten, das waren 250 Betriebe bzw. 2,9 % weniger als ein Jahr zuvor.

Die Preisentwicklung am Schlachtstiermarkt war 2025 von einer stetigen Aufwärtsbewegung gekennzeichnet. Bis in den Herbst war der Markt von begrenztem Angebot und sehr guten Exportmöglichkeiten geprägt. Da die Schlachthöfe nicht immer mit ausreichend Mengen beliefert werden konnten, war der Wettbewerb um die Ware entsprechend groß. Im Oktober kühlte sich der Verkäufermarkt mit abgekühlten EU-weiten Exportmöglichkeiten in die Türkei ab. Zum Jahresende sorgte das Weihnachtsgeschäft für neue Impulse und ermöglichten ein neues Höchstniveau des Durchschnittspreises von EUR 7,35 je kg. Im Jahresmittel lag der Durchschnittspreis bei EUR 6,55 pro kg Schlachtgewicht. Das war zum bisherigen Rekord aus 2024 eine Steigerung um EUR 1,46 und zum 5-Jahresschnitt ein Plus von über 2 Euro.

In der ersten Jahreshälfte 2025 kannten die Schlachtkuhpreise nur eine Richtung: aufwärts. Der Markt wurde über Monate von einem EU-weit geringen Angebot, das auch Ware aus NÖ im Export gefragt machte, bestimmt. Nach einem Sommerloch erreichten die Preise Ende September durch neue Impulse aus dem Verarbeitungsbereich ihr Jahreshoch. In Folge führten steigendes Angebot, leichter Konsumrückgang und reduzierte Exportmöglichkeiten in die Schweiz zu einem deutlichen Preisrückgang. Im Jahresmittel erreichte der Preis für NÖ Schlachtkühe EUR 5,68 je kg. Der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2024 lag bei EUR 3,94 je kg. Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden für Schlachtkühe EUR 3,38 pro kg bezahlt.

Zuchtrinder

2025 zeichnete sich durch eine Vielzahl von Herausforderungen und einem starken Abschluss mit der Jubiläumsschau „25 Jahre Nö Genetik" mit allen Rassen im November aus.

Im Frühjahr 2025 brachte die Maul- und Klauenseuche in Ungarn und der Slowakei die Notwendigkeit Biosicherheitskonzepte auf den Marktorten zu etablieren. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden gelang es ein Übergreifen auf Österreich zu verhindern, sodass sich die Lage in den Sommer hinein entspannte. Ab September erreichte dann im Nord-Westen Niederösterreichs BTV-3 unsere Bestände. Im Spätherbst griff dann noch BTV-8 von Süden her auf NÖ über. So bleibt die Impfempfehlung für alle Wiederkäuerbestände in NÖ aufrecht. Für die Vermarktung konnte gemeinsam mit der österreichischen Hagelversicherung ein Versicherungsmodell zur Begrenzung des Ertragsausfalles angeboten werden.

Unter diesen Vorzeichen ging die vermarktete Stückzahl deutlich zurück. Dank des massiven Auftretens algerischer Käufer konnte die Preisentwicklung deutlich zulegen. Ähnlich verlief es bei den Nutzkälberpreisen, die von einer Rekordentwicklung bei den Schlachtviehpreisen in allen Kategorien äußerst profitierten.

In der Strukturentwicklung ist festzustellen, dass die Anzahl der MLP-Kühe wieder um über 700 Tiere auf 86.899 gestiegen ist, die Milchleistung ist auf 8.478 kg Milch mit 4,16 % Fett und 3,43 % Eiweiß gestiegen. Die 4.498 Holstein Herdebuchkühe konnten sogar die neuerliche Rekordmarke von 10.322 kg Milch erreichen. Besonders beeindruckend ist die Zahl von über 500 Dauerleistungskühen im Verbandsgebiet.

Mit der Jubiläumsschau „25 Jahre Nö Genetik" im November konnten sich die niederösterreichischen Züchter erstmals im Rahmen einer Verbandsschau mit den Rassen Fleckvieh, Brown Swiss, Holstein und Jersey erfolgreich in der Öffentlichkeit präsentieren. Gemeinsam mit einem niederösterreichweiten Jungzüchterbewerb mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand in der Berglandhalle ein spannendes Züchterfest statt.

2.2.2 Produktion und Vermarktung von Milch

Im Kalenderjahr 2025 waren laut Rinderdatenbank in Niederösterreich 100.904 Milchkühe registriert. Die durchschnittliche Milchleistung der Kontrollkühe betrug 8.478 kg Milch bei 4,16 % Fett und 3,43 % Eiweiß. Von den 3.451 niederösterreichischen Milchlieferantinnen und Milchlieferanten (31. Dezember 2025) wurden 735.298 t Kuhmilch an fünf Molkereiunternehmen und einen

Milchhändler angeliefert. 13,3 % davon waren Biomilch. Der Nettomilchpreis 2025 für gentechnikfreie Qualitätsmilch betrug EUR 54,4 Cent/kg. Über 99 % der Anlieferungsmilch wurden als Qualitätsmilch der ersten Güteklasse eingestuft. 57 Schafmilchbetriebe lieferten 3.475 t an fünf private Milchverarbeiter und 37 Ziegenmilchbetriebe vermarkteten 4.160 t Ziegenmilch an sechs Molkereien und Käsereien.

Die Wasserqualität und Maßnahmen gegen Hitzestress waren neben der Versorgungssicherheit und Stärkung der Regionalität wesentliche Arbeitsschwerpunkte der Beratung. Im Mai wurden drei Kuhmilchbetriebe und je ein Schaf- und Ziegenmilchbetrieb mit dem Milchlandpreis des Landes Niederösterreich ausgezeichnet. Mit Milchkönigin Kathrin II. und Milchprinzessin Nadja I. traten zwei neue Milchhoheiten ihr Amt an.

Qualitätsmaßnahmen

Im Rahmen des Eutergesundheitsprogrammes des Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienstes ließen über 1.300 Betriebe ihre Melkanlagen nach ISO-Norm überprüfen. Außerdem wurden 41.924 bakteriologische Viertelgemelksproben untersucht.

2.2.3 Produktion und Vermarktung von Schweinen

Marktlage

Bei der Schweinezählung mit Stichtag 1. Dezember 2025 wurden in Niederösterreich 671.900 Tiere gezählt. Nach einer Stabilisierung im Vorjahr setzt sich 2025 der langjährige Trend eines rückläufigen Schweinebestandes fort. Zum Vorjahr wurden 3 % oder 20.500 Tiere weniger gehalten. In allen Kategorien sind die Bestände auf neue Tiefststände gesunken, bei Ferkel und Jungschweinen auf 352.200 und bei Mastschweinen auf 261.700 Stück. Am deutlichsten fiel das Minus bei Zuchtschweinen aus. 2025 lag ihr Bestand erstmals unter 60.000 Stück (58.200 Zuchtschweine). Die Zahl der Schweinehalter ging mit 9,0 Prozent auf 3.310 Betriebe neuerlich deutlich zurück. Vor zehn Jahren wurden noch auf 5.610 Betrieben in NÖ Schweine gehalten.

Die Anzahl der tauglichen Schweineschlachtungen lag 2025 in Niederösterreich bei 799.000 Stück und damit erstmals unter der 800.000-Stück-Marke. Das Minus zum Vorjahr betrug 14.300 Tiere oder 1,8 %.

2025 hat für den Schlachtschweinemarkt schleppend begonnen, ist schleppend verlaufen und hat schleppend geendet. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für die Klasse S-P von 2,17 €/kg wurden die beiden Vorjahre (2023: 2,49 €, 2024: 2,35 €) klar verfehlt. Im vierten Quartal sank der Preis sogar auf ein Mehrjahrestief. 2025 startete die Vermarktung mit Überhängen, darauf folgten Verunsicherung durch Maul- und Klauenseuche in Europa, unerfreuliches Wetter in der Grillsaison und eine Diskussion um inflationsbedingt verteuerte Lebensmittel, die den Fleischkonsum negativ beeinflusste. Stockende EU-Schweinefleischexporte führten zu starker Konkurrenz auf dem Binnenmarkt. Allein durch den höheren Eurokurs verteuerten sich Drittlandexporte um 20 % und China schränkte mit Zöllen seine Schweinefleischimporte aus Europa stark ein.

Das Ferkeljahr 2025 konnte nicht an die sehr guten Vorjahre anschließen. Im ersten Halbjahr sorgte ein knappes Angebot für positive bis ausgeglichene Marktverhältnisse. Im zweiten Halbjahr sorgten das Ausbleiben von sommerlichen Absatzimpulsen und die handelspolitisch angespannte Lage bei Schweinefleisch aber für massive Preiskorrekturen. So lagen die Ferkelpreise zum Jahresende bei nur 2,50 €/kg. Im Jahresmittel erreichten die Ferkelpreise 3,20 €/kg, nach dem Höchstwert von 3,82 €/kg 2024.

Entwicklung der Schweinepreise

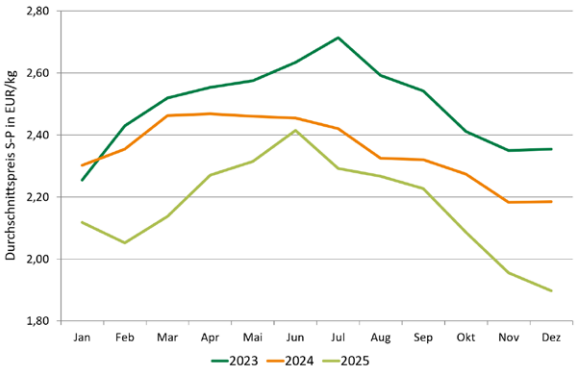

Quelle: NÖ LK

2.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafe und Ziegen

Marktlage

Die Größe der Schafherde in NÖ zeigt wie in den Vorjahren kaum Veränderung. Mit 74.900 Schafen lag der Bestand nur um 190 Tiere oder 0,3 % unter dem Vorjahr, wenn auch deutlich unter dem Höchststand von 80.700 Tieren aus 2019. Gehalten wurden Schafe auf 2.523 Betrieben (2024: 2.515 Betriebe). Beim Ziegenbestand gab es eine Gegenbewegung zum rückläufigen Trend der Vorjahre. Die Zahl der gehaltenen Ziegen stieg um 1.100 Stück oder 6,9 % auf 17.100 Tiere. Gehalten wurden Ziegen auf 1.518 Betrieben, 146 mehr als im Vorjahr und ein neuer Höchstwert.

Die Zahl der tauglichen Schafschlachtungen verzeichnete 2025 ein Minus von 14 %. Geschlachtet wurden mit 67.360 Tieren in NÖ so wenige, wie seit 2018 nicht mehr. Die Zahl der tauglichen Ziegenschlachtungen lag mit 2.700 Stück ebenfalls deutlich (-15 %) unter 2024, aber über dem Mittel der Vorjahre.

Der Markt für konventionelle wie biologische Lämmer präsentierte sich von Jänner bis Juni 2025 freundlich. Die vorhandene Nachfrage konnte nicht ausreichend bedient werden. Mit Beginn der Sommerferien brach die Nachfrage deutlich stärker als in den Vorjahren ein, bei gleichzeitig steigendem Angebot. Das lange nicht gekannte Sommerloch hielt sich bis weit in den Herbst. Erst im November dreht der Markt wieder Richtung Nachfrage. Die Fleischpreise für konventionelle Lämmer frei Schlachthof lagen 2025 im Schnitt bei EUR 7,87 je kg SG. Damit lag der Durchschnittspreis um 79 Cent über dem Vorjahr. Die Preise für biologische Lämmer lagen im Jahresschnitt bei EUR 8,62 je kg, das waren 90 Cent mehr als 2024.

Geflügelwirtschaft

Eiermarkt

In NÖ hielten 538 marktrelevante Legehennenbetriebe 2,3 Mio. Legehennen. Der Gesamtlegehennenbestand erhöhte sich gegenüber 2024 um 81.000 Hennen.

Im Freilandbereich kam es zu einem Zuwachs von 14 % bzw. 65.000 Hennenplätzen auf gesamt 537.000. Im Bodenhaltungsbereich – gesamt 1,52 Mio. Hennenplätze – und im Biobereich – gesamt 211.000 Mio. Hennenplätze – erhöhten sich die Bestände um je 1 %.

In NÖ wurden 31 % bzw. 2,3 Mio. des gesamtösterreichischen Legehennenbestandes von 7,5 Mio. gehalten.

Seit dem Spätsommer 2025 fielen in Europa einem außergewöhnlich intensiven Geflügelpestgeschehen 12 Mio. Legehennen zum Opfer. Dies führte, wie bereits 2024, von Weihnachten bis Ostern zu veränderten Warenströmen mit den damit verbundenen Marktturbulenzen. Dies hatte zur Folge, dass Handelsketten erstmals ausländische Bio- und Bodenhaltungseier zur Überbrückung listeten.

Die Nachfrage nach Eiern löste ein europaweites Interesse an Investitionen in der Eierproduktion aus.

Schlachtzahlen der Hühnermastbetriebe in Mio. Stück

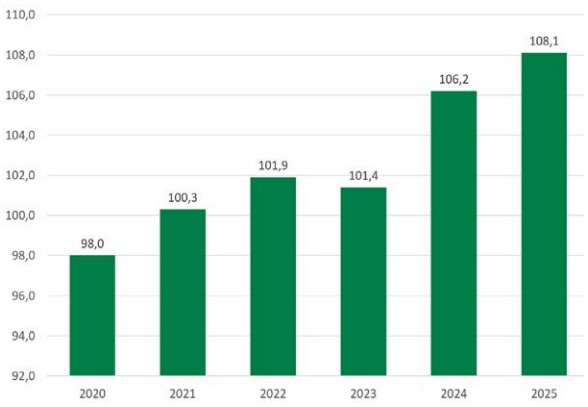

Quelle: NÖ LK

Aufteilung der NÖ Legehennen nach Haltungsformen 2025

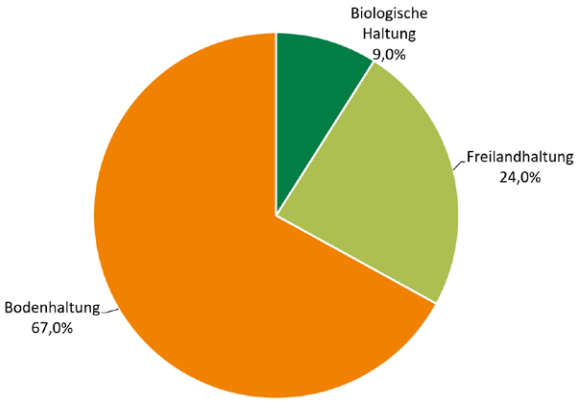

Quelle: NÖ LK

Geflügelmarkt

In NÖ erzeugten im Berichtsjahr 146 marktrelevante Hühnermast- und 60 Putenmastbetriebe mit 3,53 Mio. Masthühnerplätzen (24 % der österreichischen Masthühnerplätze) und 512.000 Truthühnerplätze (43 % der österreichischen Truthühnerplätze) Mastgeflügel.

Die Geflügelschlachtzahlen erhöhten sich 2025 um 1,9 Mio. Stück auf gesamt 108,1 Mio.

Aquakultur

Die Verleihung des landwirtschaftlichen Weltkulturerbes (GIAHS) an die Waldviertler Karpfenteichwirtschaft stellte 2025 einen Meilenstein dar. Es handelt sich um die erste GIAHS-Auszeichnung für Niederösterreich und das einzige ausgezeichnete Aquakultursystem Europas. Im Oktober wurde im Rahmen der GIAHS Award Ceremony in Rom eine Urkunde überreicht. Erste Wirkungen zeigen sich in der stärkeren europäischen Wahrnehmung, etwa in einem europäischen Leitfaden zur Karpfenteichwirtschaft, in EU-Strategiedokumenten sowie in der Verleihung des Zukunftspreises Waldviertel. Gleichzeitig bestehen weiterhin Zielkonflikte zwischen Produktionszielen, Wasserrahmenrichtlinie und Wasserverfügbarkeit. Trotz komplexer Rahmenbedingungen bleibt das Interesse an der Fischproduktion hoch.

Imkerei

In Niederösterreich wurden über 51.000 Bienenvölker von mehr als 5.000 Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet. Die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch das gemeinsam mit der NÖ Gärtnervereinigung umgesetzte Projekt „Bienenbeet", setzte neue Impulse in der Bewusstseinsbildung. Die digitale Bienenwanderbörse blieb ein zentrales Vernetzungsinstrument. Das „Pilotprojekt Bienengesundheit" stand angesichts knapper finanzieller Mittel unter Druck, die Ursachenforschung bleibt jedoch zentral. Mit dem NÖ Deregulierungsgesetz wurden bürokratische Erleichterungen bei der Bienenwanderung auf Schiene gebracht. Herausforderungen blieben das Risiko eines Auftretens der Asiatischen Hornisse sowie europäische Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung von Honig. Die bewährten Unterstützungsangebote wurden weiterhin stark nachgefragt.

2.3 Biologische Produktion

Pflanzenbau

Im Jahr 2025 setzte sich der Aufwärtstrend der europäischen Biomärkte fort. In Deutschland wurde ein Biomarktwachstum von 6,7 % registriert und erreicht nun ein Umsatzvolumen von EUR 18,2 Mrd. Die RollAMA-Auswertung zeigt für Biolebensmittel in 2025 Umsatzanteile von 12,8 % im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Damit erreicht der Biomarkt wieder annähernd das Niveau, das er vor der Ukraine-Krise inne hatte.

Auf Erzeugerebene war das Jahr 2025 geprägt von sehr guten Getreideerträgen und sehr guten Erträgen der Herbstkulturen wie Soja und Mais. Diese überdurchschnittlichen Erträge trafen auf eine sehr hohe Nachfrage sowohl im Speisegetreidebereich als auch im Futterbereich. Aufgrund der hohen Nachfrage war die Ernte 2025 auf Großhandelsebene bereits mit Jahresende zu einem großen Teil verkauft. Die boomende Nachfrage nach Speisehafer führte zu einer Anbauausweitung bei Hafer um knapp 1.500 Hektar. Die gute Marktsituation für Dinkel und Mahlroggen, die sich bereits 2024 abzeichnete, konnte prolongiert werden. Aufgrund der besseren Klimaresilienz haben sich Winterkörnerleguminosen wie Winterackerbohne, Winterwicke und Wintererbse zu wichtigen Fruchtfolgegliedern im Bio-Ackerbau entwickelt. Die bestehende Anbaufläche reicht aber bei weitem nicht aus, um die Nachfrage nach Eiweißträgern in der Biofütterung zu decken.

Die Sojabohne hat sich nach Winterweizen als zweitwichtigste Marktfrucht in den niederösterreichischen Biofruchtfolgen etabliert. Trotz hoher Nachfrage und Netto-Erzeugerpreisen von knapp unter EUR 800,- je t wurde die Anbaufläche im Jahr 2025 von den niederösterreichischen Biobetrieben im Vergleich zu 2024 um fast 2.000 Hektar zurückgenommen.

Die kontinuierlich steigenden Anbauflächen für Feldfutter zeigen, dass die niederösterreichischen Bio-Ackerbaubetriebe in der Stickstoffversorgung ihrer Flächen wieder stärker auf die symbiontische Luftstickstofffixierung von Luzerne und Klee setzen. Diese Entwicklung unterstreicht zudem die Klimaresilienz der Biolandwirtschaft.

Tierhaltung

Von 2024 auf 2025 ist die Anzahl der Bio Milchkuh- und auch der Bio-Mutterkuhbetriebe weiter zurückgegangen, die Anzahl der in NÖ gehaltenen Bio-Rinder hat um etwa 540 abgenommen und lag bei ca. 68.600. Die Zahl der biozertifizierten Schafe und Ziegen war ebenfalls leicht rückläufig, die Betriebszahl blieb relativ stabil. Bioschweine verzeichneten ein Plus von ca. 2.300 Stück, somit wurden 2025 rund 44.200 Stück gehalten. Die Zahl der Bioschweinehalter reduzierte sich von 2024 auf 2025 um knapp 60 Betriebe auf ca. 840.

Laut RollAMA-Auswertung wächst Bio gesamt mengen- und wertmäßig stärker als der Gesamtmarkt und gewinnt langfristig stark an Bedeutung. Der Trend zu proteinreicher Nahrung spiegelt sich auch im Biosegment durch einen gestiegenen Absatz von Molkereiprodukten, Fleisch inkl. Geflügel und Eier. ESL-Milch war 2025 das umsatzstärkste Bioprodukt überhaupt. Biokäse verzeichnete 2025 in Summe eine leichte mengen- und wertmäßige Steigerung, Biobutter entwickelte sich übers Jahr mengen- und wertmäßig leicht positiv. Bioeier konnten 2025 am Markt mengen- und wertmäßig ebenfalls zulegen. Bio Rind- und Kalbfleisch entwickelten sich im Lebensmitteleinzelhandel 2025 weiter positiv: Menge + 9 %, Wert: + 25,6 % (im Vergleich zu 2024). Der Absatz von Bioschweinefleisch war mengen- und wertmäßig rückläufig, Bio-Huhn hingegen konnte von 2024 auf 2025 deutlich zulegen: Menge: + 17,7 %, Wert: + 25,4 %. (Datenquelle: RollAMA Daten 2025)

Die Preisdifferenz zwischen biologischer und konventioneller Ware ist bei Rind- und Kalbfleisch sowie Käse in etwa gleichgeblieben. Bei Faschiertem, Topfen, Butter und ESL-Milch ist die Preisdifferenz deutlich gestiegen, für Eier aber etwas zurückgegangen. Der Anteil der als Aktionsware abgesetzten Produkte ist generell stark gestiegen.

Bio-Umstellungsberatungen wurden 2025 nur vereinzelt von Betrieben im Grünlandgebiet mit ohnehin schon bio-naher Wirtschaftsweise nachgefragt. 2026 ist das letzte Jahr, um in der laufenden Förderperiode von UBB auf die höherwertige ÖPUL-Bio-Maßnahme umzusteigen, der dafür benötigte Maßnahmenantrag war bis Ende 2025 zu stellen.

Rindfleisch

Ähnlich wie im Vorjahr traf 2025 eine stabile bis leicht gesteigerte Nachfrage auf ein weiterhin knappes bis rückläufiges Angebot schlachtreifer Tiere. Daraus resultierend entwickelten sich die Preise in allen Rindersegmenten in bisher unerreichte Höhen. Sinkende Mutterkuhzahlen sowie die Tatsache, dass Biokälber aus der Milchproduktion zur Ausmast häufig in konventionelle Mastbetriebe wechseln oder auch exportiert werden, können als Ursache dafür genannt werden.

Der Preis für Biokälber stieg im Laufe des Jahres stark an, im Jahresschnitt lag er bei EUR 9,3. Bio-Jungrinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, konnten durchschnittlich EUR 6,93 netto erzielen (2024: durchschnittlich EUR 5,71 netto). Bio-Ochsen und Kalbinnen, die ohne Qualitätsprogramm vermarktet wurden, erzielten durchschnittlich EUR 6,78 netto (2024 durchschnittlich EUR 5,52). Weiderinder, welche über namhafte Handelskettenprogramme vermarktet wurden, erzielten durchschnittlich EUR 6,8. Über das Jahr gesehen unterlag der Preis für Kalbin und Ochs (bis 30 Monate) einer Steigerung von etwa 30 %. Auch für Bio-Kühe ist der Preis weiter angestiegen und lag im Jahresdurchschnitt bei EUR 5,42 netto (2024: durchschnittlich EUR 3,90 netto). Der Bio-Zuschlag für Bio-Schlachtkühe stieg im Vergleich zum Vorjahr weiter und betrug durchschnittlich EUR 0,70 pro kg Schlachtgewicht kalt (im Vergleich zu konventioneller Ware ohne jegliche Zuschläge).
(Quellen: Biobäuerliche Vermarktung eGen, bio-Vermarktung Handels GesmbH)

Milch

Im Jahr 2025 betrug die Bio-Milchanlieferung von NÖ Bio-Milchbäuerinnen und Bio-Milchbauern 97.838 Tonnen und war somit um 2.959 Tonnen höher als 2024. Der Anteil der Bio-Milch an der gesamten gelieferten Milchmenge 2025 in NÖ lag bei 13,3 %. Bio-Milchabnehmer waren die Milchgenossenschaft NÖ, die Berglandmilch, die Pinzgau Milch und die Waldviertler Oberland Milchverarbeitungs GesmbH.

Der mittlere Bio-Milchpreis betrug 2025 62 Ct/kg netto. Die Preisdifferenz zur gentechnikfreien Qualitätsmilch betrug im Jahr 2025 7,6 Cent/kg netto.

Schweine

Im Jahr 2025 blieben der Bio-Schweinebestand ebenso wie die Schlachtzahlen weitgehend stabil, während eine gute Nachfrage, unterstützt vom Nachbarland Deutschland, einen deutlichen Preisanstieg für Ferkel und Mastschweine bewirkte. Dadurch konnten annehmbare Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, obwohl im Jahresverlauf die Futtermittelpreise zur Ernte hin deutlich anstiegen. Während Betriebe mit bestehenden Stallungen in dieser Situation dennoch weitgehend ansprechende Einkommensbeiträge erwirtschaften konnten, dämpfen hohe Baukosten das durchaus vorhandene Interesse für einen Ausbau oder Neueinstieg in die Bioschweinehaltung. Damit folgte auch das Jahr 2025 einem langjährigen Trend von steigenden Bioschweinepreisen, geprägt von leichtem Nachfrageüberhang und nur zaghaft nachfolgendem Wachstum der Bioschweinehaltung, welches in erster Linie aus der knappen Verfügbarkeit von Bio-Ferkeln resultiert.

Geflügel und Eier

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der in Niederösterreich registrierten Bio-Legehennenbetriebe 131. Das sind rund 24,4 % der Legehennenbetriebe in Niederösterreich. Auf diesen Betrieben befanden sich etwa 211.000 Hennen oder 9,3 % des NÖ Gesamtlegehennenbestandes.

Die Anzahl der Bio-Mastgeflügelbetriebe in Niederösterreich blieb mit 32 Betrieben unverändert im Vergleich zu 2024. 8 Bio-Putenbetriebe verfügen über 17.000 Mastplätze. 24 Bio-Masthühnerbetriebe verfügen über 127.000 Mastplätze. Österreichweit sind 44 marktrelevante Bio-Putenbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 128.200 und 379 Bio-Masthühnerbetriebe mit einer Mastplatzkapazität von 3,5 Mio. über den Geflügelgesundheitsdienst QGV erfasst. (Quelle: QGV).

2.4 Diversifizierung

Zur Einkommenssicherung wird von rund einem Drittel der Landwirtinnen und Landwirte „Diversifizierung" betrieben. Unter Diversifizierung versteht man eine Strategie, die über das klassische Geschäftsmodell der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion hinausgeht und betriebliche Ressourcen nutzt, mit dem Ziel, eine höhere Wertschöpfung für den Unternehmerhaushalt zu erreichen. Übliche Diversifizierungszweige sind Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Buschenschank oder auch „Green Care".

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist die wirtschaftlich bedeutendste Form der Diversifizierung. Sie schafft neue Arbeitsplätze, sorgt für betriebliche Weiterentwicklung und trägt zu einem stabilen Einkommen aus der Landwirtschaft bei. Direktvermarktung entspricht dem Zeitgeist der Regionalität und Saisonalität und ist ein Erfolgsmodell für rund 28 % der niederösterreichischen Betriebe geworden. Die wichtigsten Produktkategorien sind Fleisch und Fleischprodukte, Eier, Wein sowie Milch und Milchprodukte. In den letzten Jahren haben vor allem kontaktlose Vertriebswege, wie der Verkauf im Rahmen der Selbstbedienung oder mithilfe von Automaten, Zuspruch erhalten. Der wichtigste Vertriebsweg ist aber weiterhin der Ab-Hof-Verkauf. Durch den Einsatz von digitalen Tools und digitalen Vertriebswegen in der Direktvermarktung können neue Kundengruppen erreicht, die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und der Betriebsumsatz gesteigert werden. Umfangreiche Beratungsunterlagen stehen den Betrieben zur Verfügung. Das österreichweite Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof" zeichnet qualitätsvolle, bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe aus. In Niederösterreich gibt es rund 180 Mitgliedsbetriebe. Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ bündelt die Interessen von rund 720 Direktvermarktungs- und Buschenschankbetrieben aus ganz NÖ und bietet laufend Informationen zu aktuellen Themen.

Buschenschank

Landwirtinnen und Landwirte, die im Besitz eines Wein- oder Obstgartens sind, haben die Möglichkeit, einen Buschenschank zu betreiben. Neben dem Ausschank von Getränken ist auch die Verabreichung von kalten Speisen erlaubt. Die genauen Bestimmungen bezüglich Anmeldung oder Öffnungszeiten regelt das NÖ Buschenschankgesetz. Für viele landwirtschaftliche Betriebe in NÖ stellt

der Buschenschank eine interessante Möglichkeit dar, die eigenen Produkte ertragreich zu vermarkten und den Ab-Hof-Verkauf anzukurbeln. Die Marke „Top-Heuriger" ist eine Auszeichnung für besonders qualitätsvolle Wein- und Mostheurige in Niederösterreich. Es gibt derzeit 124 Mitgliedsbetriebe. Gäste schätzen bei einem Heurigenbesuch besonders eine ungezwungene und gemütliche Atmosphäre, den guten Wein oder Most, die selbst gemachten, regionalen Spezialitäten und selbstverständlich den persönlichen Kontakt mit den Gastgeberinnen und Gastgebern.

Urlaub am Bauernhof

Eine erfolgreiche Saison liegt hinter den Urlaub-am-Bauernhof-Anbieterinnen und -Anbietern Niederösterreichs. Gäste schätzen die Auszeit am Land in kleinstrukturierten Beherbergungsbetrieben mit einem vielseitigen Programm für Jung und Alt direkt am Hof. Entspannung sowie regionale Kulinarik oder auch gemeinsame Erlebnisse in der Natur stehen im Vordergrund.

Urlaub am Bauernhof bietet landwirtschaftlichen Betrieben eine wirtschaftlich attraktive Einkommensquelle. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich unterstützt mit gezielten Beratungsangeboten, wie etwa der „Einstiegsberatung Urlaub am Bauernhof". Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in NÖ sowie die niederösterreichischen Gästeringe kümmern sich um die Qualitätssicherung der Höfe und bieten eine Orientierungshilfe für Gäste und Vermieterinnen und Vermieter. In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung digitaler Kanäle für Anbieterinnen und Anbieter von Urlaub am Bauernhof kontinuierlich zugenommen und wird auch künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, ist eine gezielte digitale Ansprache der Gäste wesentlich. Dabei werden Bäuerinnen und Bauern durch verschiedene Systeme wie einem Channel Manager, einer Vermieter-App sowie einen Anfrage-Assistenten unterstützt.

Green Care

Als Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft bieten land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend auch Dienstleistungen im sozialen und pädagogischen Bereich an. Für die Idee dieses sozialen Angebots auf Bauernhöfen hat sich in den letzten Jahren der internationale Begriff „Green Care" etabliert. Das Projekt „Green Care – Wo Menschen aufblühen" umfasst Angebote in 7 definierten und zu zertifizierenden Angebotsbereichen. Diese Angebote sind den Bereichen der Gesundheitsförderung, Betreuung, Pädagogik und Wissensvermittlung zuordenbar.

Die Zielgruppen reichen von Kindern und Jugendlichen bis zu älteren und alten Menschen (von Kinderbetreuung am Hof über Bildungsangebote am Hof bis zu Senioren-/Demenzbetreuung am Hof) und vom Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung bis zur Gesundheitsförderung am Hof (z. B. Auszeithof).

Die Umsetzung erfolgt in der Regel in Kooperation mit Sozialträgern oder sozialen Einrichtungen oder, wenn von den Voraussetzungen und der persönlichen Ausbildung her möglich, in Eigenverantwortung.

„Green Care" reicht im Kern schon lange zurück. In den letzten Jahren etablierte sich die strukturierte österreichweit begleitende Umsetzungsberatung. Diese gipfelt in der Green Care Zertifizierung. Per Ende 2025 waren bundesweit bereits 137 Betriebe Green Care zertifiziert, 36 davon in Niederösterreich.

2.5 Forstliche Produktion

Im Frühjahr 2025 wurden noch diverse Kalamitätsflächen vom Hochwasser im September 2024 aufgearbeitet. Im 2. Quartal gingen die Einschlagszahlen dementsprechend zurück. Die planmäßigen Holzernteeingriffe wurden vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt. Die modernen waldbaulichen Bewirtschaftungsstrategien in Richtung klimafitte Wälder führen zu einem Kostenanstieg und einer dementsprechenden finanziellen Herausforderung für die Forstbetriebe. Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und die EU-Renaturierungsverordnung steigern dahingehend die Unsicherheit der Betriebe.

Holzmarkt

Im ersten Quartal des Jahres waren die Sägewerke unterschiedlich stark mit Fichtensägerundholz bevorratet. Die Nachfrage an Lärche und Kiefer war sehr hoch, weshalb die Preise mancherorts auch anstiegen. Beim Laubholz sind die Eiche und die Esche nach wie vor am meisten gefragt. Dies war auch auf der Wertholzsubmission erkennbar. Von der angebotenen Holzmenge waren 64 % Eiche und 22 % Esche. Aufgrund der Schadholzaufarbeitungen war die Nachfrage an Nadelindustrieholz bescheiden. Dahingehend war auch der Abtransport und die Übernahme von Industrieholz teilweise verzögert. Die Nachfrage von Kiefer sank im 2. Quartal und der Verkauf von Sortimenten dieser Baumart war schwierig. Die Nachfrage der Lärche hingegen blieb konstant hoch. Im Herbst stiegen die Holzpreise wieder. Das Leitsortiment Fichte A/B, 2b war hier ab € 110,- je FMO. Auch die Nachfrage der Kiefer erholte sich in der zweiten Jahreshälfte wieder.

Holzeinschlag

Im Jahr 2025 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 19,56 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie lag damit um 2,36 % unter dem Vorjahreswert (20,03 Mio. Efm).

Der Gesamteinschlag für Niederösterreich betrug im Jahre 2025 rund 3,86 Millionen Erntefestmeter (Efm). Das entspricht einer Veränderung von +88.754 Efm bzw. +2,4 % im Vergleich zum Jahr 2024. Bei der stofflichen Nutzung des Laubrohholzes wurde ein Rückgang von 4,2 % verzeichnet. Die energetische Nutzung sank beim Laubholz um -6,2 %. Der Sägerundholzanteil stieg auf 1,75 Mio. Efm, was einer Erhöhung von 4,5 % im Vergleich zum Jahr 2024 entsprach.

Der Einschlag von Laubholz beim Sägeschwachholz stieg um 82,3 % auf rd. 7.928 Efm. Beim Sägerundholz Buche reduzierte sich der Einschlag um 3,3 % auf rd. 48.807 Efm.

Die Nutzung vom Laubholz welches als Brennholz genutzt wurde, sank um -15,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Vornutzung steigerte sich im Vergleich zum Jahr 2024 um 12,5 %. Insgesamt wurden ca. 1,19 Mio. Efm Holz über die Vornutzung entnommen.

An Schadholz fielen im Berichtsjahr ca. 0,88 Mio Efm bzw. 22,99 % des Einschlages an. Im Vergleich zum Jahr 2024 entsprach dies einer Abnahme um etwa 34,2 %.

Vom niederösterreichischen Gesamteinschlag 2025 entfielen 2,17 Mio. Efm auf den Kleinwald (Betriebe unter 200 ha). Der Großwald (Betriebe ab 200 Hektar ohne ÖBf AG) schlug im Berichtsjahr 1,34 Mio. Efm ein. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) beteiligten sich in Niederösterreich mit 0,34 Mio. Efm am Gesamteinschlag.

2.5.1 Ergebnisse österreichische Waldinventur 2018-2023 - Zwischenauswertung

Waldfläche

Die NÖ Waldfläche hat seit der ersten Inventurperiode der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in den Jahren 1961/70 von 678.300 ha bzw. 35,4 % der Landesfläche bis zum Ergebnis der Zwischenauswertung der Inventurperiode 2018-2023 stetig zugenommen und beträgt nunmehr 774.000 ha bzw. 40,4 % der Landesfläche.

Eigentumsverhältnisse/ Bewirtschaftung im niederösterreichischen Wald

Niederösterreichs Kleinwaldbetriebe (< 200 ha) besitzen ungefähr die Hälfte des niederösterreichischen Waldes. Das entspricht einer Fläche von rund 387.000 ha bzw. 50 %. Etwa ein weiteres Achtel der Waldfläche befindet sich im Eigentum von Betrieben zwischen 200 und 1.000 ha (91.000 ha bzw. 12 %). Forstbetriebe ab 1.000 ha Waldfläche halten mit 177.000 ha bzw. 23 % einen großen Anteil. 39.000 ha bzw. 5 % entfallen auf Gebietskörperschaften sowie 80.000 ha bzw. 10 % auf die ÖBf AG. Wird Niederösterreichs Gesamtwaldfläche betrachtet, befinden sich 95 % im Ertrag. Die übrigen 5 % sind außer Ertrag, also nicht für eine Nutzung vorgesehen.

Insgesamt stocken rund 231 Mio. Vorratsfestmeter (Vfm) Holz in den Wäldern. Im Landesdurchschnitt beträgt der jährliche Zuwachs 7,8 Vfm / ha. Hiervon werden lediglich 7,5 Vfm / ha genutzt. Da weniger entnommen wird als zuwächst, wird der Wald in Niederösterreich nachhaltig genutzt.

Baumartenverteilung

Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Nadelholz und Laubholz hat sich im Laufe der vergangenen drei Inventurperioden stetig zu Gunsten des Laubholzes verändert. Dennoch dominieren Nadelhölzer, hier im Besonderen die Fichte, das niederösterreichische Waldbild. Nach der Fichte (31,4 % Baumartenanteil) ist die Rotbuche (15,1 %) die bedeutendste Baumart, gefolgt von sonstigen Hartlaubhölzern (13 %) und Weißkiefer (6,1 %).

Der Flächenanteil von Blößen, Lücken und Strauchflächen hat sich von 55.000 ha bzw. 7,6 % (ÖWI 1992/96) auf nunmehr 106.000 ha bzw. 13,7 % (ÖWI 2018-2023) erhöht.

© Müller-Reinwein

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahr 2025

Nach zwei Rezessionsjahren durchlief die österreichische Wirtschaft 2025 eine moderate Erholung. Nachdem das BIP 2024 preisbereinigt um 0,7 % zurückgegangen war, stieg es wieder leicht um 0,6 % an (nominell +3,8 %). Unterjährig zeigte sich jedoch keine kontinuierliche Konjunkturaufhellung, sondern ein Wechsel von Wachstum und Stagnation. Auch im Vorjahresvergleich verlief die Wirtschaftsleistung ungleich mäßig, mit sowohl positiven als auch negativen Vorzeichen. Die österreichische Industrie überwand 2025 die Rezession der beiden Vorjahre; die geringe europäische Nachfrage wirkte jedoch weiterhin belastend. Die Wertschöpfung in der Sachgütererzeugung expandierte leicht um 1,2 % (2024 −5,6 %, 2023 −3,3 %). In der Bauwirtschaft setzte sich die Schwächephase hingegen auch 2025 fort. Die Wertschöpfung ging das siebte Jahr in Folge zurück (2025 −2,9 %). Während der Wohnbau von verbesserten Finanzierungsbedingungen infolge der Leitzinssenkungen der EZB profitierte, hinterließ die Rezession Spuren im sonstigen Hochbau. Dem Handel, dessen Wertschöpfung in den beiden Vorjahren geschrumpft war, gelang 2025 wieder ein leichter Zuwachs (+0,9 %). Beherbergung und Gastronomie büßten hingegen abermals an Wertschöpfung ein (−1,4 %, 2024 −0,3 %), obwohl sich die Nächtigungszahlen erneut sehr positiv entwickelten (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr). Jedoch dämpften die kräftigen Preissteigerungen zusammen mit der anhaltend hohen Sparneigung der Gäste die realen Einnahmen und schmälerten die preisliche Attraktivität des Standorts. Wertschöpfungsrückgänge wurden auch in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (−1,2 %), den sonstigen Dienstleistungen (−0,7 %) sowie im Verkehr (−0,3 %) beobachtet. Zuwächse verzeichneten hingegen der Bereich öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit (+2,8 %), das

Grundstücks- und Wohnungswesen (+2,7 %), die Information und Kommunikation (+0,8 %) sowie das Finanz-, Kredit- und Versicherungswesen (+0,1 %).

In Niederösterreich fiel die Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 gegen den österreichweiten Trend real um weitere 0,3 %. Dabei schrumpfte die heimische Sachgütererzeugung (-2,8 %) das dritte Jahr in Folge. Von der NÖ Bauwirtschaft gingen nach den beiden schwierigen Jahren 2023 und 2024 wieder positive Wertschöpfungsimpulse (+2,3 %) aus. Vor allem im Hochbau (+6,4 %) und im Tiefbau (+6,1 %) waren deutliche Erholungstendenzen zu erkennen. Der NÖ Handel erzielte 2025 erstmals seit 2021 wieder ein – wenn auch geringes – reales Umsatzwachstum. Die NÖ Tourismuswirtschaft blieb dagegen auch im Jahr 2025 im Krisenmodus. So ging die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 7,3 Mio. zurück.

Die schwache Konjunkturentwicklung hinterließ auf dem heimischen Arbeitsmarkt ihre Spuren. Die unselbstständig aktive Beschäftigung stieg in NÖ nur leicht um 0,2 %, getragen vor allem vom öffentlichen Sektor (+2,5 %) sowie der Land- und Forstwirtschaft und dem Energiewesen (+1,5 %); die Rückgänge in der Sachgüterproduktion und im Handel wurden dadurch abgefedert. Da sich das Arbeitskräfteangebot in NÖ im Beobachtungszeitraum um 0,5 % erhöhte, stieg die Zahl der Arbeitssuchenden im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 %. Je nach Alter und Herkunft war die Entwicklung der Arbeitslosigkeit jedoch recht uneinheitlich. Besonders stark stieg die Arbeitslosigkeit bei den Langzeitarbeitslosen (+15,8 %) und bei den Älteren (+6,0 %). Insgesamt erhöhte sich die Arbeitslosenquote in Niederösterreich gemäß österreichischer Berechnungsmethode von 6,4 % im Vorjahr auf 6,6 %.

3.2 Einkommenssituation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

Die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).

Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

3.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung in Österreich

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Sie wird auf Grundlage der EU-VO 138/2004 erstellt. Mit dieser wurde die Berechnungsmethodik EU-weit vereinheitlicht, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen. Seither umfasst die LGR neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare") nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2025 in Österreich

Im Jahr 2025 hat die heimische Landwirtschaft ihre Produktion und Wertschöpfung merklich steigern können. Laut der zweiten Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung erhöhte sich landwirtschaftliche Gesamtproduktionswert im Vergleich zu 2024 um 9,7 % auf rund EUR 10,9 Mrd. Das führte trotz gestiegener Produktionskosten zu einem deutlichen Anstieg der Wertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft nahm um 17,3 % auf rund EUR 5 Mrd. zu. Das aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten erwirtschaftete Faktoreinkommen dürfte um 20,8 % auf rund EUR 3,6 Mrd. gestiegen sein.

Im Folgenden wird die Veränderung der wichtigsten zum Faktoreinkommen führenden Aggregate näher dargestellt.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft erhöhte sich um 9,7 % auf rund EUR 10,9 Mrd. Dies war das Ergebnis wertmäßi-

ger Zuwächse sowohl in der pflanzlichen Erzeugung (+9,6 %) als auch in der tierischen Produktion (+10,7).

Pflanzliche Produktion

Nach Ernteausfällen in den beiden vorangegangenen Jahren sorgten günstigere Witterungsbedingungen 2025 für einen kräftigen Anstieg der pflanzlichen Erzeugung. So nahm diese dem Volumen nach um 11,1 % und wertmäßig um 9,6 % zu. Hohe Zuwachsraten waren insbesondere bei den Produktionswerten von Obst und Wein zu verzeichnen. Auch bei Ölsaaten und Getreide fielen die Produktionswerte volumenbedingt deutlich höher als im Vorjahr aus, während Zuckerrüben und Kartoffeln von Einbußen betroffen waren.

Der Produktionswert von Getreide erhöhte sich den Schätzungen der Statistik Austria zufolge um 12,5 %, was in erster Linie durch gestiegene Hektarerträge in Verbindung mit einer leichten Flächenausweitung bedingt war. Dabei waren bei praktisch allen relevanten Getreidearten wertmäßige Zuwächse zu verzeichnen.

Bei den Ölsaaten und Ölfrüchte wurde im Vorjahresvergleich ein wertmäßiges Plus von 14,6 % festgestellt. Ein erheblich gestiegenes Erzeugungsvolumen von Sonnenblumen sowie eine volumenmäßige Zunahme auch bei Ölkürbis und Sojabohnen standen dabei einer weiter rückläufigen Rapsproduktion gegenüber. Die Erzeugerpreise für Ölsaaten und Ölfrüchte lagen im Mittel um 0,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Zuckerrübenproduktion wurde nach dem Preisverfall im Vorjahr stark reduziert (Erzeugungsvolumen: -42,3 %), was trotz gestiegener Rübenpreise (+13,8 %) zu einem Rückgang des Produktionswerts um mehr als ein Drittel (-34,9 %) führte.

Wertmäßige Einbußen gab es weiters bei den Kartoffeln (-8,7 %), allerdings bedingt durch stark rückläufige Preise (-21,1 %) bei einem höheren Erzeugungsvolumen (+15,8 %).

Im Jahresvergleich praktisch unverändert blieb der Produktionswert von Futterpflanzen (+0,2 %), da der Rückgang des Produktionsvolumens (-3,9 %) durch höhere Preise (+4,3 %) kompensiert wurde.

Bei einem moderat gestiegenen Erzeugungsvolumen (+4,1 %) und im Mittel etwas niedrigeren Preisen (-3,6 %) änderte sich auch der Wert der Gemüseproduktion im Vorjahresvergleich nur geringfügig (+0,4 %).

Sehr positive Effekte zeitigten die günstigen Witterungsbedingungen des Jahres 2025 im Obst- und Weinbau. Vor dem Hintergrund teils massiver Ernteausfälle in den beiden vorangegangenen Jahren kam es im Erwerbsobstbau dank des im Jahresverlauf guten Wetters zu deutlichen Ertragssteigerungen. Demgegenüber schnitt der Extensivobstbau etwas schlechter als im Vorjahr ab. In Summe ergaben sich im Obstbau hohe wertmäßige Zuwächse (Frischobst: +32,4 %; Obst insgesamt: +32,8 %). Nach einer sehr kleinen Vorjahresernte verzeichnete auch der Weinbau eine erhebliche Produktionsausweitung (+34,3 %), was

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens sowie des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes

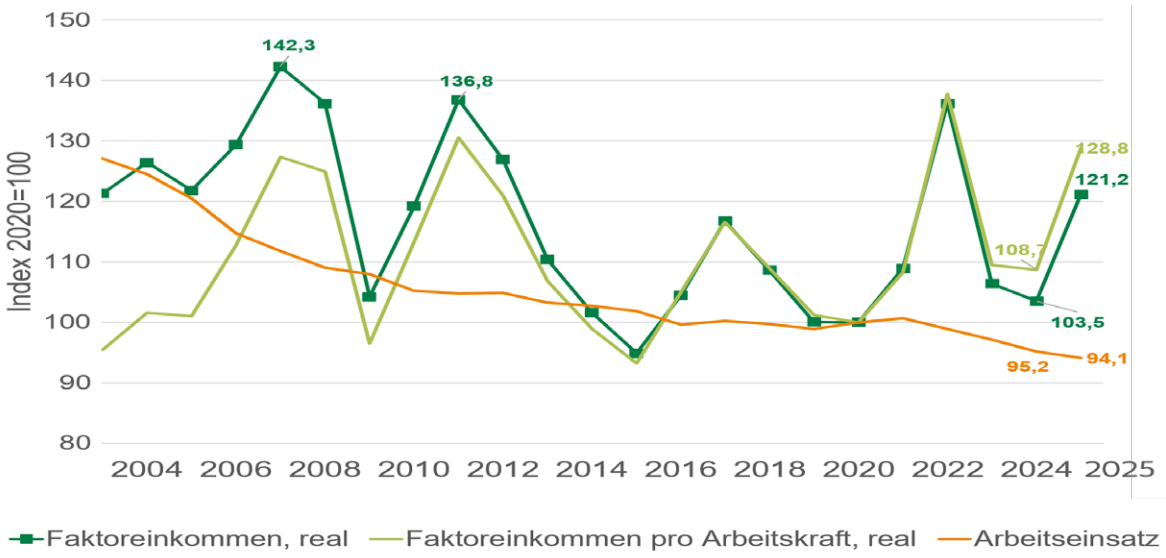

Quelle: Statistik Austria, LGR 2. Vorschätzung April 2025

laut Schätzungen der Statistik Austria zu einer Zunahme des Produktionswerts um 26,7 % führte.

Tierische Erzeugung

Auf die tierische Erzeugung entfielen 2025 rund 48 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Mit rund EUR 5,2 Mrd. stieg der Wert der tierischen Produktion im Vorjahresvergleich, bedingt durch höhere Preise (+9,6 %) bei gleichzeitig leichter Zunahme des Produktionsvolumens (+1 %), kräftig an (+10,7 %).

Mit einem Zuwachs des Produktionswerts um mehr als ein Viertel (+26,1 %) prägte die Rinderproduktion die Entwicklung des Werts der tierischen Erzeugung maßgeblich. So wurden in dieser Sparte bei einem das vierte Jahr in Folge rückläufigen Erzeugungsvolumen (-2,4 %) aufgrund des europaweit knappen Angebots wesentlich höhere Preise als im Vorjahr erzielt (+29,4 %).

In der Milchproduktion trafen deutlich gestiegene Preise (+12,1 %) mit einem etwas höherem Erzeugungsvolumen (+2 %) zusammen, was einen Anstieg des Produktionswerts um 14,3 % zur Folge hatte. Gemessen am Beitrag zum Gesamtproduktionswert ist Milch – mit einem Anteil von knapp einem Fünftel – das wichtigste Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft.

Beim Geflügel setzte sich der Anstieg des Produktionswerts weiter fort (+5,9 %).

Wertmäßige Zuwächse verzeichnete auch die Eiproduktion (+7,8 %).

Die Schweineproduktion war hingegen trotz leichter Zunahme des Erzeugungsvolumens (+1,4 %) das zweite Jahr in Folge von wertmäßigen Einbußen betroffen. Bei weiter rückläufigen Preisen (−8,8 %) sank ihr Produktionswert im Vorjahresvergleich um 7,5 %.

Sonstige Produktion

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inkludiert neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2025 lagen zum Berichterstellungszeitpunkt nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung der Statistik Austria geht von einem deutlichen Zuwachs des Produktionswerts landwirtschaftlicher Dienstleistungen (+7,2 %) sowie einem preisbedingten Anstieg bei den nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (+4,3 %) aus.

Entwicklung der Produktionskosten

Nach einer starken Zunahme im Jahr 2022, gefolgt von moderaten Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 ist für 2025 von einem Anstieg der Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen auszugehen. Ein etwas höheres Einsatzvolumen (+1,7 %) in Verbindung mit einem Anstieg des durchschnittlichen Preisniveaus (+2,1 %) führte laut vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria zu einer Erhöhung des Werts der Vorleistungen um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Maßgeblich für diese Entwicklung waren unter anderem höhere Kosten für Futtermittel (+5,6 %), Energie (+8,7 %), Düngemittel (+9,5 %), tierärztliche Leistungen und Medikamente (+6,3 %) sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen (+7,2 %). Einen Anstieg gab es zudem bei den Abschreibungen für das Anlagevermögen (+2,6 %), während die sonstigen Produktionsabgaben relativ stabil blieben (-0,2 %).

Öffentliche Gelder und Produktionsabgaben

In die Einkommensberechnung der LGR fließen jene öffentlichen Gelder ein, welche entweder als Gütersubventionen unmittelbar bei der Ermittlung des Produktionswerts einbezogen, als sonstige Subventionen klassifiziert oder bei den Vorleistungen einberechnet werden.

Mit rund EUR 1,6 Mrd. für das Jahr 2025 kommt insbesondere den sonstigen Subventionen eine hohe Einkommensrelevanz zu. Neben den Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete umfassen diese die Direktzahlungen sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen. Nach einem Anstieg um 9,2 % im Jahr zuvor sanken die als sonstige Subventionen klassifizierten Zahlungen für das Jahr 2025 vorläufigen Berechnungen zufolge um 2,5 %.

Dabei erhöhten sich die Prämien im Rahmen des ÖPUL, während die für 2024 gewährte Soforthilfe

für den Obst- und Weinbau sowie der Bodenbewirtschaftungsbeitrag wegfielen.

Die in die Berechnung des Produktionswerts einbezogenen outputseitigen Gütersubventionen betrugen für das Berichtsjahr 2025 rund EUR 7 Mio. (-10,8 %). Die temporäre Agrardieselvergütung sowie die Rückvergütung der CO_2-Bepreisung wurden bei der Berechnung der Vorleistungen berücksichtigt. Sie wurden für 2025 in Summe mit rund EUR 69,1 Mio. (+19,7 %) veranschlagt.

Wertschöpfung

Die Differenz aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und den Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, wird von der Statistik Austria für 2025 auf rund EUR 5 Mrd. geschätzt. Das entspricht einem Anstieg von 17,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, welche sich aus der Bruttowertschöpfung abzüglich der Abschreibungen errechnet, erhöhte sich um 42,9 % auf EUR 2,23 Mrd.

Arbeitseinsatz

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft setzte 2025 ihre rückläufige Entwicklung fort. Laut vorläufigen Berechnungen verringerte sich der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Vorjahresvergleich um 1,1 %, mit einem Rückgang des nicht entlohnten (-1,6 %) und einem Anstieg des entlohnten Arbeitseinsatzes (+1,1 %).

3.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in NÖ

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe wird von der LBG Österreich im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums durchgeführt. Die Hochrechnung sowie die statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen vorgenommen.

Die Auswertungen der niederösterreichischen Buchführungsbetriebe beziehen sich auf eine Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2023. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Erschwernispunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unter-

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsform

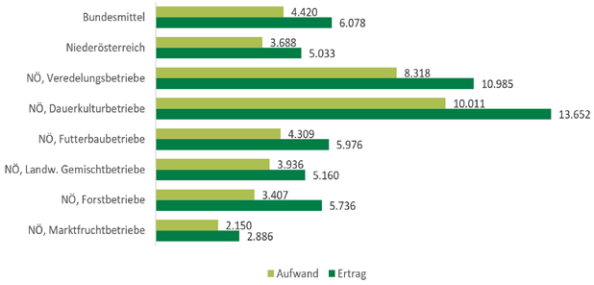

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Aufwand und Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Euro nach Betriebsgröße und Bewirtschaftungsart

* große Betriebe GSO: EUR 100.000 bis 350.000; mittlere Betriebe GSO: EUR 40.000 -100.000; kleinere Betriebe GSO: EUR 15.000-40.000

Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

nehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das verfügbare Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs) ausgewiesen. Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2025 die Buchführungsdaten von 1.919 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes" des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 640 Betrieben herangezogen.

Nach den Auswertungen der LBG Österreich bewirtschafteten die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs 2025 im Schnitt 28,1 ha Ackerland, 8,4 ha Dauergrünland und 11,9 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Österreichweit liegt die Betriebsgröße bei 16,7 ha Ackerland, 14 ha Grünland und 15,7 ha Forst. In Niederösterreich liegt sowohl der durchschnittliche Rinderbestand mit rund 20 Stück als auch der durchschnittliche Schweinebestand mit rund 28 Stück leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z. B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag im Jahr 2025 mit EUR 172.667 um rund acht Prozent über dem Vorjahr. Sie setzten sich aus Erträgen der Bodennutzung (18 %), der Tierhaltung (41 %), der Forstwirtschaft (6 %) und sonstigen Erträge (21 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit EUR 23.944 zu 14 % zum Ertrag bei.

Der entsprechende NÖ Durchschnitt lag 2025 bei EUR 188.850 je Betrieb. Dies entspricht einer Steigerung von sieben Prozent gegenüber 2024. Davon stammen 28 % aus der Bodenhaltung, 32 % aus Tierhaltung, 4 % aus Forstwirtschaft und 22 % aus sonstigen Erträgen. Die öffentlichen Gelder trugen mit durchschnittlich EUR 25.864 rund 14 % an den Gesamteinnahmen bei.

Im Jahr 2025 entwickelte sich der Ertrag nach Betriebsformen uneinheitlich. Die höchsten durchschnittlichen Einnahmen wiesen die Veredelungsbetriebe, trotz eines Rückgangs von 6,6 % gegenüber 2024, mit EUR 350.458 aus. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe steigerten

Ertrag, Aufwand und Einkünfte 2025 in Euro je Betrieb nach Betriebsform

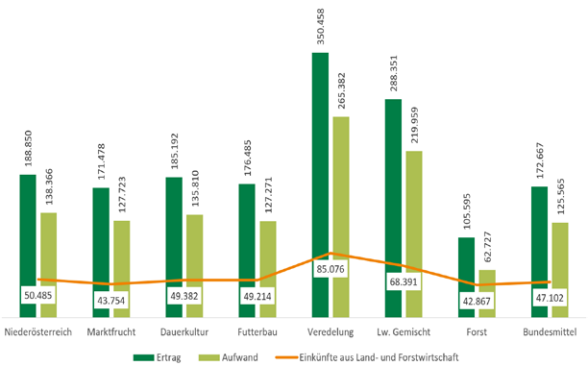

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Einkünfte Land- u. Forstwirtschaft abzügl. SV- Beiträge 2025 in Euro je Betrieb nach Betriebsformen

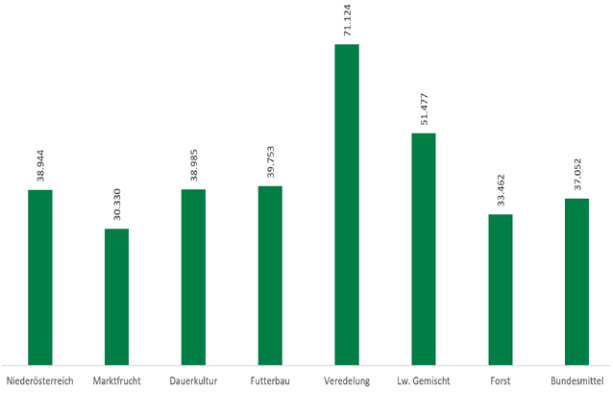

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

die Erträge im Vergleichszeitraum um 13,7 % auf durchschnittlich EUR 288.350. Marktfrucht- und Dauerkulturbetriebe konnten die Einnahmen um 1,5 % bzw. 1,2 % auf EUR 185.192 bzw. EUR 171.478 erhöhen. Die Futterbaubetriebe verzeichneten ein Plus von 12,6 % auf durchschnittlich EUR 176.485. Forstbetriebe erzielten, trotz eines deutlichen Anstiegs der Erträge um 33,9 % auf EUR 105.595, die geringsten Erträge.

Der durchschnittliche Ertrag der NÖ Biobetriebe erhöhte sich im Jahr 2025 um 8,2 % auf EUR 153.198. Die konventionell wirtschaftenden Betriebe verzeichneten im Vergleichszeitraum einen Anstieg von 7,5 % auf EUR 208.890.

Je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) erzielten die NÖ Betriebe einen Ertrag von EUR 5.033. Große Betriebe lagen mit einem Ertrag je ha von EUR 5.364 deutlich darüber, kleine Betriebe mit EUR 4.686 deutlich darunter. Je Hektar RLN beträgt die Ertragsdifferenz zwischen konventionellen Betrieben (EUR 5.280) und Biobetrieben (EUR 4.520) knapp EUR 760 je Hektar RLF.

Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- dem Pacht- und Mietaufwand
- dem Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Der durchschnittliche Aufwand 2025 lag in Niederösterreich bei EUR 138.366 je Betrieb. Dies entspricht einer Aufwandserhöhung von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 125.565 je Betrieb. Im Bundesdurchschnitt stiegen die durchschnittlichen Aufwände um 4,7 %.

Im Jahr 2025 entwickelten sich der Aufwand nach Betriebsformen ebenfalls sehr uneinheitlich. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben erhöhte sich der Aufwand um 15,7 % auf EUR 219.959. Den höchsten durchschnittlichen Aufwand haben weiterhin Veredelungsbetriebe mit EUR 265.382, wobei sich dieser im letzten Jahr um 0,8 % leicht reduzierte. Bei den Forst- und Futterbaubetrieben stieg der Aufwand im Berichtsjahr um 11,5 % bzw. 8,5 % auf durchschnittlich EUR 62.727 bzw. EUR 127.271. Der durchschnittliche Aufwand bei den Marktfruchtbetrieben erhöhte sich um 2,9 % auf 127.723. Bei den Dauerkulturbetrieben reduzierten sich die Aufwände um 0,7 % auf EUR 135.810.

Der durchschnittliche Aufwand der NÖ Biobetriebe erhöhte sich im Jahr 2025 um 1,2 % auf EUR 105.498. Bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben stiegen die Aufwände im Vergleichszeitraum um 8,7 % auf EUR 156.840.

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich im Jahr 2025 bei EUR 3.688. Auch beim Aufwand entfielen die höchsten Werte je Hektar RLN auf die großen Betriebe (EUR 3.836), während der Aufwand je Fläche bei den mittleren Betrieben mit EUR 3.357 am geringsten war. Kleinen Betriebe hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Aufwand von EUR 3.777. Je Hektar RLF weisen konventionelle Betriebe im Durchschnitt um EUR 850,- höhere Aufwände als Biobetriebe aus.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 47.102, das war um 17,7 % mehr als im Jahr 2024 bzw. 13,9 % mehr als im Dreijahresmittel. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich

EUR 50.485 um 7,21 % über dem Bundesmittel.

Im Jahr 2025 gab es bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. die SV-Beiträge zwischen den einzelnen Betriebsformen deutliche Unterschiede. Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft abzügl. der SV-Beiträge konnten die Veredelungsbetriebe, trotz eines Einkommensrückgangs von 23,5 %, mit durchschnittlich EUR 71.124 verbuchen, gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, mit durchschnittlichen Einkünften von EUR 51.477 (+7,7 % gegenüber 2024).

Den größten Einkommenszuwachs (abzügl. SV-Beiträge) erzielten im Berichtszeitraum die Forstbetriebe mit einem Plus von 141 % auf durchschnittlich EUR 33.462. Die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Marktfruchtbetriebe sanken um weitere 4,4 % auf durchschnittlich EUR 30.330. Dauerkulturbetriebe steigerten ihre Einkünfte um durchschnittlich 12,8 % auf EUR 38.985. Überdurchschnittlich positiv entwickelten sich die Einkünfte (abzügl. SV-Beiträge) der Futterbaubetriebe mit einem Plus von 31,1 % auf EUR 39.753.

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft (bAK) in NÖ von 2015 bis 2025 grafisch dargestellt.

Die höchsten Einkünfte je bAK konnten 2025 die Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 55.813 erwirtschaften. Die zweithöchsten Einkünfte erzielten die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 46.144 je bAK. Über dem NÖ Schnitt von EUR 38.126 lagen auch noch die landw. Gemischtbetriebe mit EUR 41.605 je bAK. Bei den Dauerkulturbetrieben stiegen die durchschnittlichen Einkünfte je bAK um 13,3 % auf EUR 36.041 und bei den Futterbaubetrieben um 18.6 % auf EUR 32.552. Den prozentuell höchsten Zuwachs bei den Einkünften je bAK erzielten 2025 die Forstbetriebe mit einem Plus von 92,9 % auf durchschnittlich EUR 39.557.

Die Einkünfte je bAK konnten im Jahr 2025 sowohl bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben als auch bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben gesteigert werden. Die Einkünfte der Biobetriebe erhöhten sich um 21,4 % auf durchschnittlich EUR 36.324 je bAK, bei den konventionellen Betrieben betrug der Anstieg 2,7 % auf durchschnittlich EUR 39.127 je bAK.

Unterteilt man die Betriebe nach ihren Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK in vier gleichgroße Gruppen, so erzielte das obere Quartil Einkünfte von EUR 89.314 (+7,1 % gegenüber 2024). Das untere Quartil verzeichnete Verluste in der Höhe von durchschnittlich EUR 2.484. Im Jahr 2024 wies das untere Quartil noch ein Minus von EUR 3.422 aus. Betriebe im 2. Quartil erwirtschafteten durchschnittlich EUR 22.116 und im 3. Quartil durchschnittlich EUR 44.094 je bAK.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft

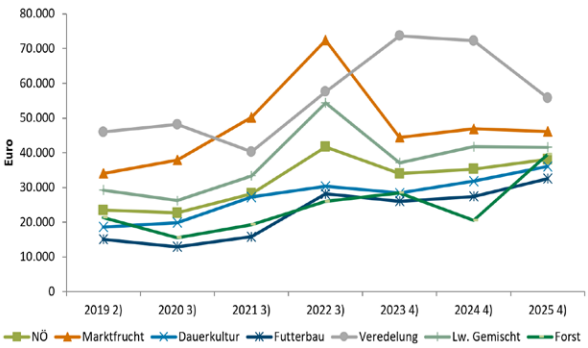

Entwicklung des Verbrauchs und der Eigenkapitalbildung, in Euro, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in NÖ

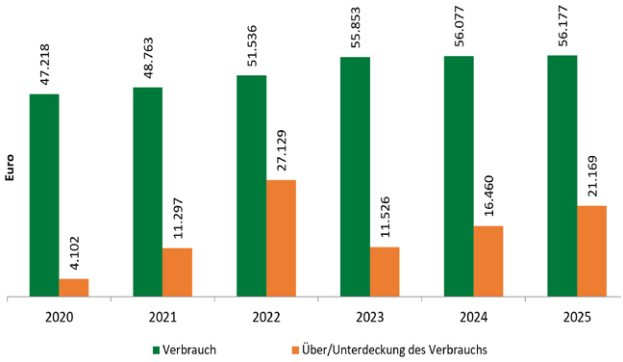

4) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2016
5) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2020
6) Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2023

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernanfragen

aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Netto-Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge und der Einkommenssteuer), Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Netto-Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2025 in Niederösterreich bei EUR 34.280. Nach Betriebsgröße war das Erwerbseinkommen bei den großen Betrieben (Gesamtstandardoutput: 100.000 bis 350.000 EUR) mit EUR 42.976 je Arbeitskrafteinheit am höchsten. EUR 30.232 erzielten die mittleren Betriebe (Gesamtstandardoutput: 40.000 bis 100.000 EUR), gefolgt von den kleinen Betrieben (Gesamtstandardoutput: 15.000 bis 40.000 EUR) mit EUR 26.713.

Das verfügbare Haushaltseinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. SV-Beiträge und der Einkommenssteuer) und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das verfügbare Haushaltseinkommen betrug im Jahr 2025 im Bundesmittel EUR 68.171 je Betrieb. Der durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Betrieb in NÖ hatte im Vergleichsjahr EUR 65.806 zur Verfügung. Das höchste durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erzielten im Jahr 2025 die Veredelungsbetriebe mit EUR 93.505 (-17,6 %), gefolgt von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Futterbaubetrieben mit EUR 73.280 -2,1 %) bzw. EUR 70.023 (+12,7 %). Das Haushaltseinkommen der Forst- und der Dauerkulturbetriebe stieg um 47,5 % bzw. 26,4 % auf durchschnittlich EUR 65.788 bzw. EUR 60.189. Das niedrigste Gesamteinkommen verzeichneten im Jahr 2025 die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich EUR 56.093.

In Niederösterreich betrug im Jahr 2025 der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (abzügl. der SV-Beiträge) am Haushaltseinkommen knapp 59 %, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 33 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer rund 8 %.

Aus der Differenz zwischen verfügbaren Haushaltseinkommen und Privatverbrauch ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Ihre Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb lag im Jahr 2025 eine Überdeckung des Verbrauches in der Höhe von EUR 21.169 vor. Im Vorjahr konnten noch EUR 16.460 an Eigenkapitalzuwachs erzielt werden. Im Bundesdurchschnitt war 2025 ein Eigenkapitalzuwachs je Betrieb in der Höhe von EUR 22.077 feststellbar.

Innerhalb der Betriebsformen lag die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit durchschnittlich EUR 45.470, das entspricht fast 49 % des verfügbaren Haushaltseinkommens, am höchsten. Schlusslichter bei der Eigenkapitalbildung waren im Jahr 2025 die Marktfrucht- und Forstbetriebe. Diese hatten im Berichtszeitraum eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauches von

Entwicklung ausgewählter Agrar-Indizes (2010 = 100)

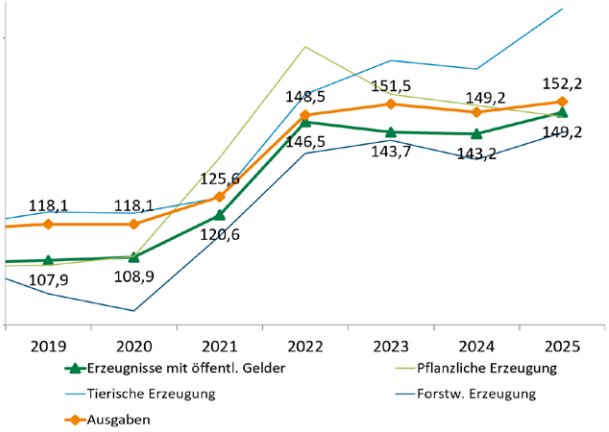

Quelle: Statistik Austria

EUR 12.989 bzw. EUR 16.556 je Betrieb. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe in NÖ wiesen im Jahr 2025 eine durchschnittliche Eigenkapitalbildung von EUR 22.149 aus. Bei den konventionellen Betrieben stand eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauches von EUR 20.619 zu Buche. Besonders deutlich wird die unterschiedlich starke Wirtschaftsentwicklung beim Vergleich der Viertelgruppierung nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK. Während das beste Viertel der Betriebe Eigenkapital in Höhe von EUR 61.496 oder 55 % des verfügbaren Haushaltseinkommens bilden konnte, kam es beim schlechtesten Viertel zu einer Unterdeckung des Privatverbrauches von durchschnittlich EUR 13.302.

3.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Während sich die Gesamtausgaben seit 1995 von 100 (= Basis) auf 204,1 im Jahr 2025 mehr als verdoppelten, blieb der Anstieg der Erzeugerpreise agrarischer Güter inkl. öffentlicher Gelder mit 159,9 deutlich zurück.

Beim Vergleich des Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarindex", Basis: 2020=100) vom Jahr 2025 mit dem Jahr 2024 war ein Anstieg von 4,2 % auf 137 festzustellen. Ausschlaggebend dafür war vorrangig der Preisanstieg bei den tierischen Erzeugnissen mit einem Plus von 10,4 %. Der Index der pflanzlichen Erzeugung war im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minus von 2,1 % rückläufig. Die Erzeugerpreise der Forstwirtschaft lagen um 5,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Produkte ohne öffentliche Gelder erhöhte sich im letzten Jahr daher um insgesamt 5 %. Die öffentlichen Gelder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 %.

Betriebseinnahmen

Der Index der pflanzlichen Erzeugung verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2,1 %. Deutliche Preisrückgänge waren bei Kartoffeln (-22,6 %), Eiweißpflanzen (-15,9 %), Hafer (-14,2 %), Weizen (-11,4 %), Roggen (-7,5 %) und Körnermais (-6,4 %) zu verzeichnen. Vergleichsweise moderate Preisrückgänge gab es bei den Ölsaaten

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise inkl. öffentlicher Gelder und der landwirtschaftlichen Gesamtausgaben seit 1995 (1995=100)

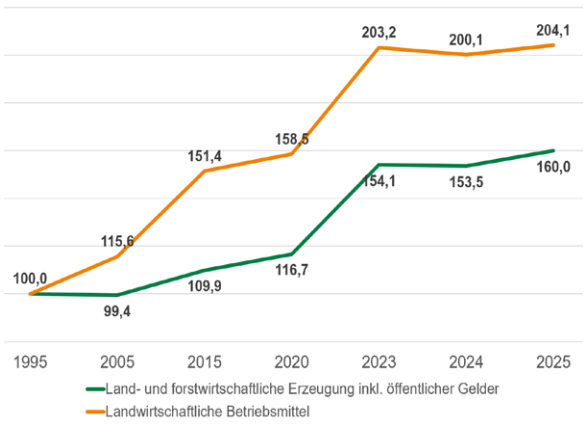

Quelle: Statistik Austria

Landwirtschaftlicher Produktionswert in NÖ (zu Herstellungspreisen) 2025 absolut: EUR 3.561 Mio.

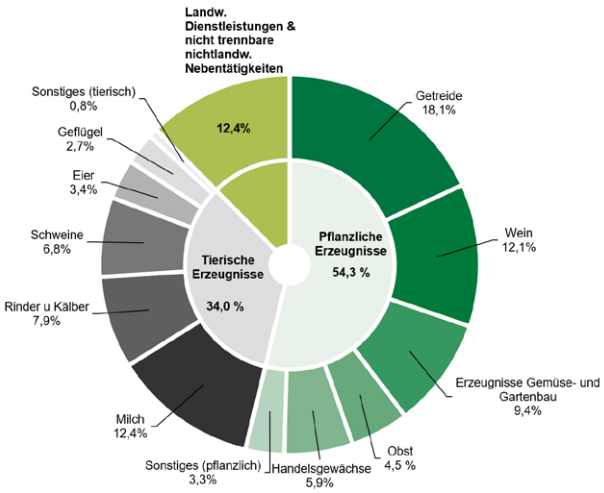

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

(-4,8 %), im Weinbau (-3,6 %), bei Gerste (-1,9 %) und Frischgemüse (-0,3 %). Bei Zuckerrüben (+13,8 %), Obst (+13 %), Roggen (4,4 %) und bei Pflanzen und Blumen (+3,9 %) war ein Preisanstieg im Vergleichszeitraum festzustellen.

Beim Index der tierischen Erzeugung gab es im Vergleichszeitraum einen Anstieg um 10,4 %. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war vor allem der Preisanstieg bei den Rindern (+32,5 %), bei der Milch (+11,4 %) und bei den Schafen und Ziegen (7,6 %). Der Indexwert für Eier konnte sich um 6,1 % verbessern. Ebenfalls ein leichtes Plus gab es bei den Preisen für Mastgeflügel (+0,4 %). Einzig bei den Schweinen (-8,9 %) war ein Preisrückgang im Vergleichszeitraum festzustellen.

Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2025 und 2024 wurde bei den forstwirtschaftlichen Erzeugnissen ein Preisanstieg von 5,4 % auf 152,9 Indexpunkte ausgewiesen (2020=100). Höhere Preise waren dabei bei Nadelsägerundholz (+12,8 %) und Laubsägerundholz (+6,9 %) zu verbuchen. Bei Laubindustrierundholz (-9,8 %) und Nadelindustrierundholz (-6,3 %) war im Jahresmittel 2025 ein Preisrückgang zu verzeichnen. Auch die Preise bei Holz für energetische Nutzung (-3,8 %) waren rückläufig.

Betriebsausgaben

Die Gesamtausgaben haben sich beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2025 und 2024 um 2 % erhöht. Bei den einzelnen Ausgabepositionen gab es dabei erhebliche Verschiebungen. Deutliche Preissteigerungen waren unter anderem beim Strom (+37,3 %), Düngemitteln (+7,4 %), bei der Instandhaltung von baulichen Anlagen (+3,8 %), Tierarzt und Medikamente (+3,2 %) sowie der Instandhaltung von Maschinen und Geräten (+3,1 %) festzustellen. Preisrückgänge waren bei Pflanzenschutzmitteln (-7,3 %) und Kraftstoffen (-3,6 %) zu verzeichnen. Ebenso waren die Kosten für Saat- und Pflanzgut (-0,5 %) rückläufig.

© Müller-Reinwein

4. Die Soziale Lage

4.1 SVS – Partner in allen Fragen der sozialen Sicherheit

Ob Kranken-, Pensions- oder Unfallversicherung: Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bietet für alle Selbständigen in Österreich – Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige – soziale Sicherheit aus einer Hand und betreut als bundesweiter, berufsständischer Träger über 1,3 Mio. Kunden.

Neben der umfassenden gesundheitlichen und sozialen Absicherung der Versicherten verfolgt die SVS das klare Ziel, ihre Angebote im Bereich der Prävention kontinuierlich weiterzuentwickeln und ihre Versicherten – unter anderem durch den Ausbau digitaler Kundenkanäle – bestmöglich zu servicieren.

Vorsorge statt Reparatur

Als Gesundheitsversicherung legt die SVS seit jeher einen starken Fokus auf Gesundheitsförderung und Vorsorge. Um den Wandel von einem reinen Reparatur- hin zu einem Präventionssystem zu beschleunigen, setzt die SVS gezielt Anreize, die die Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Gesundheitskompetenz der Versicherten stärken sollen. Neben etablierten Programmen, wie der Vorsorgeuntersuchung, dem Gesundheits-Check Junior oder dem SVS-Gesundheitshunderter sowie den von Experten betreuten SVS-Gesundheitswochen und Camps lenkte die SVS mit der Initiative „Gemeinsam gegen Krebs" die Aufmerksamkeit im Jahr 2025 speziell auf die Krebsvorsorge. So erhielten SVS-Versicherte, die 2025 an einer Krebsvorsorgemaßnahme teilnahmen, einen Bonus von 100 Euro. Darüber hinaus hat die SVS in die Bereiche Arbeitssicherheit und Unfallprävention investiert und im Herbst 2025 eine

Sicherheitsoffensive gestartet, über welche das bestehende Angebot des SVS-Sicherheitshunderters maßgeblich ausgebaut wurde.

So wie beim Gesundbleiben unterstützt die SVS auch beim Gesundwerden. Neben den kurativen Leistungen im niedergelassenen Bereich und in den Spitälern stehen den Versicherten auch neun Gesundheitseinrichtungen der SVS zur Verfügung, in welchen hochwertige medizinische Betreuung wie auch moderne Rehabilitation und persönliche Erholung, z. B. nach Krankheiten oder operativen Eingriffen, im Mittelpunkt stehen.

Moderne Kommunikation und Services

Von svsGO, den digitalen Services der SVS, über umfassende Informationen auf der SVS-Website bis hin zur telefonischen bzw. persönlichen Beratung im SVS-Kundencenter oder bei den Beratungstagen in den Bezirken bietet die SVS ein umfassendes und modernes Kundenservice. Digitalisierung und neue Technologien tragen dazu bei, Prozesse zu optimieren und den Servicelevel zu verbessern. Rechnungen zur Vergütung einreichen, Bestätigungen abrufen, Nachrichten sicher übermitteln, e-Rezepte einlösen, Ärzten bei Hausbesuchen oder telemedizinischer Konsultation per e-Berechtigung den Zugriff auf ELGA erteilen – all das und vieles mehr können Versicherte jederzeit selbständig mit der svsGO-App oder über das svsGO-Kundenportal erledigen.

Bäuerliche Sozialversicherung

Im Folgenden finden Sie interessante statistische Kennzahlen zu den nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versicherten Personen sowie auch Hinweise zu neuen Regelungen oder gesetzlichen Änderungen in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Versicherungsfälle in NÖ (Arbeitsunfälle und Krankheiten)

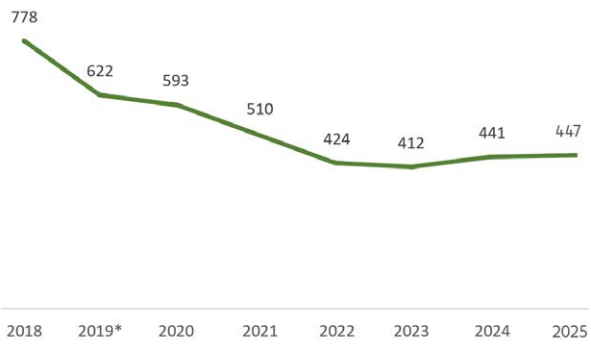

*verminderter Zählzeitraum bedingt Start der SVS

Quelle: SVS (BSVG)

4.2 Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall übernimmt die Krankenversicherung, bis auf einen allenfalls vorgesehenen Selbstbehalt, die Kosten für Arzt-, Zahnarzt- und Ambulanzbesuche oder Spitalaufenthalte. Gleiches gilt für notwendige Medikamente, Heilbehelfe oder Hilfsmittel bei körperlichen Gebrechen. In schwierigen Situationen helfen Casemanager oder Rehabilitationsberater der SVS und bei Mutterschaft leistet die SVS neben der medizinischen Betreuung Wochengeld oder Betriebshilfe. Nicht nur, dass im Bereich der Krankenversicherung alle SVS-Kunden unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge den gleichen Zugang zu medizinischen Leistungen haben, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf anspruchsberechtigte Angehörige der Versicherten.

Pflichtversichert in der Krankenversicherung nach dem BSVG sind Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestritten wird, sowie bestimmte im Betrieb hauptberuflich beschäftigte Angehörige. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

Die Entwicklung der Versichertenzahlen in der Krankenversicherung ist der Tabelle 4.1 zu entnehmen.

4.3 Unfallversicherung

Die bäuerliche Unfallversicherung ist als „Betriebsversicherung" konzipiert. Über die Entrichtung eines Betriebsbeitrages erstreckt sich der Versicherungsschutz neben den Betriebsführern eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Einheitswert von 150 Euro und darüber) und deren hauptberuflich beschäftigten Angehörigen auch auf Familienangehörige, die nur fallweise im Betrieb mitarbeiten.

Die Leistungen der Unfallversicherung nach einem Arbeitsunfall oder bei Vorliegen einer Berufs-

krankheit reichen von medizinischer Versorgung über spezifische Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Geldleistungen, wie Betriebsrenten.

Im Jahr 2025 waren 53.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Niederösterreich in den Schutz der Unfallversicherung nach dem BSVG einbezogen (siehe dazu Tabelle 4.2). Im selben Jahr wurden in Niederösterreich 447 Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) von der SVS anerkannt.

4.4 Pensionsversicherung

Aus der Pensionsversicherung leistet die SVS für Selbständige Alterspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen und Hinterbliebenenpensionen. Hinzu kommen Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation – dies mit dem Ziel, möglichst lange gesund und aktiv zu bleiben.

Mit Jahresbeginn 2025 wurden die Pensionen mit 4,6 % erhöht bzw. gab es bei einem Gesamtpensionseinkommen von über 6.060 Euro einen Fixbetrag von monatlich 278,76 Euro. Diese Anpassung wurde für alle Pensionen ohne Berücksichtigung der ab 2023 neu geregelten Anpassungsverzögerung vorgenommen.

Darüber hinaus erhielten infolge der hohen Inflation in den letzten Jahren alle Personen, die 2025 ihre Pension antraten, zum Ausgleich der verzögerten Aufwertung im Pensionskonto und somit zur Vermeidung von dauerhaften Pensionsverlusten einen „Erhöhungsbetrag" zu ihrer Pension. Im Gegenzug wurde zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung der Beitrag in diesem Bereich für Pensionisten ab Juni 2025 auf sechs Prozent erhöht.

Pflichtversichert in der Pensionsversicherung nach dem BSVG sind Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Krankenversicherung. Ebenso sind bestimmte im Betrieb hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige (Ehepartner, Kinder, Eltern) nach dem BSVG pensionsversichert und erwerben so Versicherungszeiten für ihre künftige Pension.

2025 waren in Niederösterreich im Mittel 31.464 Personen nach dem BSVG pensionsversichert – siehe dazu Tabelle 4.3. Die Anzahl der von der SVS für die Versichertengruppe ausbezahlten Pensionen lag Ende des Jahres 2025 bei 41.589 (siehe Tabelle 4.4). Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen betrug 1.573 Euro (siehe Tabelle 4.5).

Ausgleichszulage und Pflegegeld

Mit der Ausgleichszulage soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden.

Ende 2025 haben von den Pensionsbeziehern nach dem BSVG in Niederösterreich 5.149 Personen, das entspricht einem Anteil von 12,4 %, eine Ausgleichszulage bezogen (siehe Tabelle 4.6).

Das Pflegegeld gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die erforderliche Betreuung und Hilfe zu sichern. Es wird gemäß den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes von der SVS an Bezieher einer Pension oder einer Vollrente aus der SVS-Unfallversicherung ausbezahlt.

Ende 2025 erhielten 9.519 BSVG-Pensionisten und 18 Rentenbezieher in Niederösterreich ein Pflegegeld von der SVS.

© Müller-Reinwein

5. Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Förderungen haben eine große Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Besonders Unterstützungen im Rahmen der Direktzahlungen (DZ), Prämien des österreichischen Umweltprogramms sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

Folgende Förderungsmaßnahmen stehen der Landwirtschaft in Niederösterreich zur Verfügung:

Direktzahlungen und Marktmaßnahmen

Die Direktzahlungen der EU leisten einen Beitrag für das landwirtschaftliche Einkommen. Die Prämien bzw. Förderungen werden zur Umsetzung der Ziele der GAP sowie der Marktordnungen gewährt. Die Prämien der 1. Säule der GAP sind von der Produktion entkoppelt und leisten einen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele (Ökoregelungen). Die Auszahlung ist an die Einhaltung von Grundanforderungen an die Betriebsführung und an die Erfüllung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (Konditionalität) gekoppelt

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Ländliche Entwicklung stellt die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik dar. Drei langfristige Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums verfolgt die GAP:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,

- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Umsetzung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und Rates wurde die Laufzeit des Programms ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 bis Ende 2022 verlängert und finanziell vergrößert. Die Ausfinanzierung lief bis Oktober 2025. Ab dem Jahr 2023 sind die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan für Österreich integriert.

Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms Ländliche Entwicklung bzw. GAP-Strategieplans. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU.

Folgendes Programm ist zu nennen: Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Nationale Förderungsprogramme

Als nationale Förderungsprogramme sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden. Diese betreffen hauptsächlich die Förderung von Organisationen und Projekten mit bundesländerübergreifender Wirkung, sowie die Unterstützung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren- und Tierversicherungen.

Landesmaßnahmen

Förderungen, die das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln gewährt.

5.1 Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen

Die Direktzahlungen an Bewirtschafterinnen bzw. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) sind produktionsunabhängige Flächenprämien für eine umweltfreundliche Landwirtschaft und die Bereitstellung öffentlicher Güter, die von den Märkten nicht vergütet werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft). Mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2023 - 2027 wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine sogenannte Grundprämie gewährt. Im Rahmen der Ökoregelungen werden die Betriebe unterstützt, die Methoden einzuführen oder beizubehalten, die zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele beitragen. Junglandwirtinnen und Junglandwirte können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ansprechen.

In Österreich wurde für das Antragsjahr 2025 ein Prämienvolumen von EUR 571,64 Mio. für die Direktzahlungen ausbezahlt, wobei die Zahlung für Niederösterreich EUR 206,05 Mio. betrug.

5.2 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums verfolgen die Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes. Weiter soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen erreicht werden. LEADER ist Bestandteil dieser Maßnahmen.

Im Rahmen der GAP 2023 bis 2027 werden die Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raums im GAP-Strategieplan dargestellt. Ein leistungs- und ergebnisorientierter Ansatz, aufbauend auf zehn gemeinsamen Zielen auf EU-Ebene ist die Grundlage für die Strategiepläne, die jeder Mitgliedsstaat für seine Bedürfnisse entwickelt.

Folgende 10 Ziele werden auf EU-Ebene verfolgt:

- Sicherstellung gerechter Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette
- Klimaschutzmaßnahmen
- Umweltpflege
- Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- Förderung des Generationswechsels
- Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit
- Förderung von Wissen und Innovation

Die österreichische Strategie zielt darauf ab, dass ein Beitrag zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen geleistet wird, gleichzeitig aber auch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt wird und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmittel gewährleistet bleibt. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation soll zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen werden. Am 13. September 2022 hat die EU-Kommission den GAP-Strategieplan für Österreich genehmigt.

Die Abwicklung konkreter Projekte erfolgt auf Basis von Richtlinien. Der Großteil wird durch bundeseinheitliche Sonderrichtlinien umgesetzt. Ergänzend dazu stehen für Teilbereiche Landesrichtlinien zur Verfügung.

Die meisten Maßnahmen des GAP-Strategieplans ausgenommen die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Ausgleichszahlungen für naturbedingte Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ), werden mit der Sonderrichtlinie LE- Projektförderungen erfasst. Das ÖPUL und die AZ werden von der AMA abgewickelt. Die Auszahlung dieser Flächenmaßnahmen erfolgt in zwei Teilbeträgen. Im Herbst wird eine Akontozahlung in der Höhe von rd. 75 % des errechneten Betrages überwiesen und im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt die Restzahlung. Die Tabelle 5.1 gibt einen Überblick über die Auszahlungen im Jahr 2025.

Im Jahr 2025 erfolgten einerseits Auszahlungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung aus dem Programm ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 (Programmabschluss) und andererseits aus dem GAP-Strategieplan 2023 – 2027. Für „LE-Projektförderungen" wurden im Jahr 2025 in Summe von EUR 169.275.884,65 ausbezahlt (siehe Tabellen 5.2 und 5,3).

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2023) wird mit 1.1.2023 angeboten. Es ist Bestandteil des österreichischen GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 und bietet die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe.

Gegenstand der Förderung ist die Abgeltung von Umweltleistungen, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Das ÖPUL 2023 dient nicht nur der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft und der Kulturlandschaft, sondern fördert auch die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und begegnet der in der Gesellschaft zunehmenden Nachfrage an Umweltdienstleistungen. Es wirkt in den Bereichen Schutz des Bodens, Schutz von Oberflächen- und Grundwasser, Klimaschutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft. Im Rahmen des ÖPUL 2023 werden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, des Tierschutzes und der Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen unterstützt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb kann aus einer Summe von 25 Maßnahmen wählen.

Mehr als 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe nehmen an ÖPUL teil. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung flächendeckender biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung gelegt und auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Durch dieses Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 21.793 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 777.477 ha am ÖPUL teil.

Im Förderjahr 2025 wurden Prämien in der Höhe von EUR 206,59 Mio. (EU, Bund, Land) aus dem Umweltprogramm ausbezahlt.

5.2.2 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Die Unterstützung der Betriebe in den benachteiligten Gebieten erfolgte 2025 auf Basis der Richtlinie für die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, die Bestandteil des österreichischen GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 ist.

Diese Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten aufgrund von Seehöhe und Hangneigung, für sonstige benachteiligte Gebiete aufgrund von physikalischen Faktoren des Bodens und für kleine Gebiete aufgrund spezieller Benachteiligungen, tragen wesentlich zur Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung in diesen Gebieten bei. Die Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der negativen Folgen einer Betriebsaufgabe (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt). Sie trägt auch zur Erhaltung einer gewissen Infrastruktur und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen ist vielfach eine Voraussetzung für die Nutzung der Kulturlandschaft zur Erholung und für den Tourismus. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten mit der Bewirtschaftung einen Beitrag zum Schutz des ländlichen Kulturerbes.

Im Jahr 2025 wurden an 14.450 Bergbauernbetriebe und Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten in NÖ insgesamt EUR 47,52 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt

5.2.3 Ländliche Entwicklung – LE-Projektförderungen 2014 bis 2020

Der Abschluss des Programms ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 unter Berücksichtigung der Verlängerung um zwei Jahre auf 2022 wurde aufgrund des Zeitraums von 3 Jahren für die Ausfinanzierung erst im Oktober 2025 abgeschlossen. Fördermittel in der Höhe von EUR 145,06 Mio. kamen auf Basis dieses Programms noch zur Auszahlung.

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen

Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und die Durchführung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihre fachliche Qualifizierung verbessern, um den diversen Anforderungen als Betriebsführerin bzw. Betriebsführer oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter am Betrieb gerecht zu werden. Die Angebote der Aus- und Weiterbildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung strategischer Ziele der Agrarpolitik wie biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, Klimaschutz, Umgang mit Pflanzenschutz, Nutzen der Wasserressourcen, Erosionsschutz. Aber auch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung am Betrieb sind Themen, die über diese Maßnahme forciert werden.

Im Jahr 2025 wurde über diese Förderschienen ein Fördervolumen von rund EUR 4,80 Mio. umgesetzt.

Verteilung der Zahlungen 2025 für die ländl. Entwicklung in NÖ in Prozent

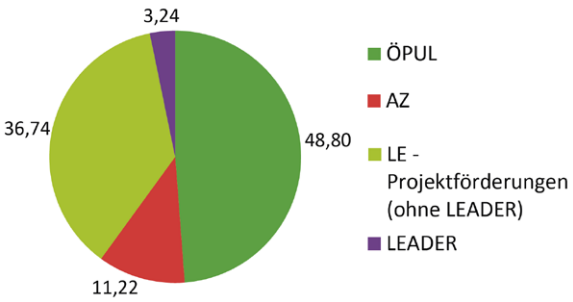

Quelle: AMA, BML, LF3

Überblick über Auszahlungen 2025 Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Mio. EUR in NÖ

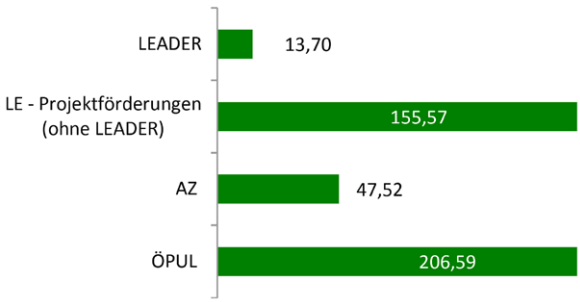

Quelle: AMA, LF3

Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugung

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Neben dieser Hauptzielrichtung wird bei den Fördergegenständen auch anderen wichtigen Zielen der Maßnahme wie z. B. der Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation, der Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Verbesserung der Hygienebedingungen und der Lebensmittelqualität Rechnung getragen. Ein wesentliches Ziel ist auch die Unterstützung der Betriebe in Richtung Verbesserung des Tierwohls (tierfreundlicher Stallbau). Durch die Nutzung der Digitalisierung (Fütterungstechnik, Melktechnik, Bearbeitung der Flächen) soll eine Verbesserung der Produktionsbedingungen erreicht werden und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 24,988 Mio. ausbezahlt.

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderbar im Rahmen dieser Vorhabensart sind Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen, die unter Anhang I des EG-Vertrages fallen, ausgenommen Fischereierzeugnisse. Ziel ist es, die Produktion an die Märkte anzupassen, Umweltwirkungen zu verbessern, die Qualitäts- und Hygienebedingungen zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die in Niederösterreich bzw. Österreich erzeugten landwirtschaftlichen Produkte sollen eine möglichst gute Veredelung erreichen und den Markt bedienen.

Im Jahr 2025 wurde für Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 7,816 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur

Mit dieser Vorhabensart werden überbetriebliche Bewässerungsmaßnahmen mit Verteilersystemen unterstützt, um auf landwirtschaftlichen Obst-, Wein- und Ackerkulturen einen Ausgleich bei Niederschlagsdefiziten schaffen zu können. Daneben können durch Frostschutzberegnungen Frostschäden verhindert werden.

Durch die Elektrifizierung von bestehenden Feldbrunnen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 3,236 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Eine zeitgemäße Waldaufschließung hilft, zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes beizutragen. Ziel ist es, eine schonende, rasche und effiziente Waldbewirtschaftung zu gewährleisten und bei Windwurf, Waldbrand etc. biotische Folgeschäden zu verringern.

Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,316 Mio. bereitgestellt.

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Ziel ist es, die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirte unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Die Existenzgründungsbeihilfe ist an die Ablegung einer für die Bewirtschaftung des Betriebes geeigneten Facharbeiterprüfung oder einer einschlägigen höheren Ausbildung gekoppelt. Daneben muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 2,367 Mio. ausbezahlt.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Ziel der Vorhabensart ist die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten oder Anbieten von Dienstleistungen. Es soll außerlandwirtschaftliches Einkommen durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren erwirtschaftet werden.

Investitionen in den landwirtschaftlichen Tourismus, z. B. Urlaub am Bauernhof und Buschenschank bzw. Heurigenbetriebe, landwirtschaftliche Biomasse-Nahwärmeanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen sind förderfähig.

Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 0,044 Mio. für die erneuerbare Energie und EUR 1,148 Mio. für die sonstige Diversifizierung bereitgestellt.

Ländliche Verkehrsinfrastruktur

In dieser Vorhabensart kann die Erschließung ländlicher Siedlungsbereiche sowie von Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend von einem höherrangigen Straßennetz, unterstützt werden.

Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 16,400 Mio. für die Verkehrserschließung bereitgestellt.

Investitionen in erneuerbare Energien

Diese Vorhabensart unterstützt Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie bzw. zur Erreichung von Energieeinsparungen. Ziel ist es, den Ausbau der Versorgung mit erneuerbarer Energie zu verbessern.

Im Jahr 2025 wurde in Niederösterreich ein Fördervolumen von EUR 17,878 Mio. bereitgestellt.

Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten, Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern und Schutz vor Naturgefahren

Durch eine Unterstützung für die Erstellung von Plänen sowie diverser Waldbau- und Forstschutzmaßnahmen sollen die wirtschaftlichen, schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes erhalten und verbessert werden.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 3,078 Mio. ausbezahlt.

5.2.4 Ländliche Entwicklung – LE-Projektförderungen 2023 bis 2027

Die Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 sollen einen Beitrag leisten, um die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig und wettbewerbsfähig gestalten. Aber auch zu den Herausforderungen der Wirtschaft und zur Schaffung bzw. zur Erhaltung von Arbeitsplätzen soll beigetragen werden. Dabei ist auf eine nachhaltige ressourcenschonende Bewirtschaftung zu achten und dem Klimaschutz Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen dieser Periode sind ähnlich ausgerichtet, wie sie in der alten Periode implementiert waren.

Durch den Beginn der Antragstellung im Jahr 2023, in Abhängigkeit von der Maßnahme zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt, wurden 2025 in begrenztem Umfang auch Auszahlungen vorgenommen. In Summe wurden für NÖ Auszahlungen in der Höhe von EUR 24.206.965,69 öffentliche Mittel ausbezahlt. Etwas mehr als die Hälfte entfiel auf die Maßnahme Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)

Mit dieser Intervention werden Investitionen von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Einkommen bzw. Gesamtleistung des Betriebes, des Tierschutzes und des Tierwohls, der Hygiene und Qualität bei Lebensmitteln und Futtermitteln, der Umweltwirkung und des Ressourcenschutzes, der Produktionsprozesse und internen Infrastruktur sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen.

Gefördert werden Stallbauten, Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude, Technische Einrichtungen (Melk-, Fütterungs-, Gülle-, Einstreu-, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, …); Silo- und Düngersammelanlagen, Gartenbau, Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen, Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen, Maschinen und Geräte der Innen- und Außenwirtschaft.

Für ein beantragtes Investitionsprojekt ist die die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit darzustellen. Ab einem Investitionsvolumen von EUR 150.000 ist ein Betriebskonzept vorzulegen. Dieses soll die strategische Ausrichtung des Betriebes und Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren aufzeigen sowie die Relevanz des Projektes für Klimaschutz, Ressourcenschonung und ökologische Nachhaltigkeit darlegen.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 8,645 Mio. ausbezahlt.

Infrastruktur Wald (73-03)

Unterstützt werden die Errichtung und die Instandsetzung von Forststraßen, Anlage von Holzlagerplätzen und Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel forstliche Produktivität zu steigern, Holzqualität und Arbeitseinkommen zu verbessern und die regionale Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz zu gewährleisten. Die Infrastruktur ist aber auch eine wichtige Voraussetzung zur Vorsorge und Abwehr von Naturgefahren wie Hochwasser, Muren oder Lawinen, zur raschen Aufarbeitung bei Windwurf, Waldbrand sowie zur Verringerung biotischer Folgeschäden.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 0,225 Mio. ausbezahlt.

Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos (73-06)

Die Erhöhung der Versickerung (Grundwasseranreicherung), Rückhalt von Wasser und Sediment zur Minderung von Hochwasserspitzen im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet sowie zur Minderung der Auswirkungen von Trockenheit, Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer und Schaffung von Feuchtflächen sine Ziele dieser Maßnahme. Es werden Investitionen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Mulden, Gräben, Rückhaltebecken und Geländegestaltungen zur Erhöhung des Wasser- und Sedimentrückhalts, zur Verbesserung der Abflusssituation im landwirtschaftlichen Einzugsgebiet unterstützt.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 0,248 Mio. ausbezahlt.

Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-08)

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe werden bei ihren Bemühungen unterstützt, durch Diversifizierungstätigkeiten ein außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen zu lukrieren. Gefördert werden Investitionen in unterschiedliche Diversifizierungsbereiche und -aktivitäten. Der landwirtschaftliche Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie die Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung

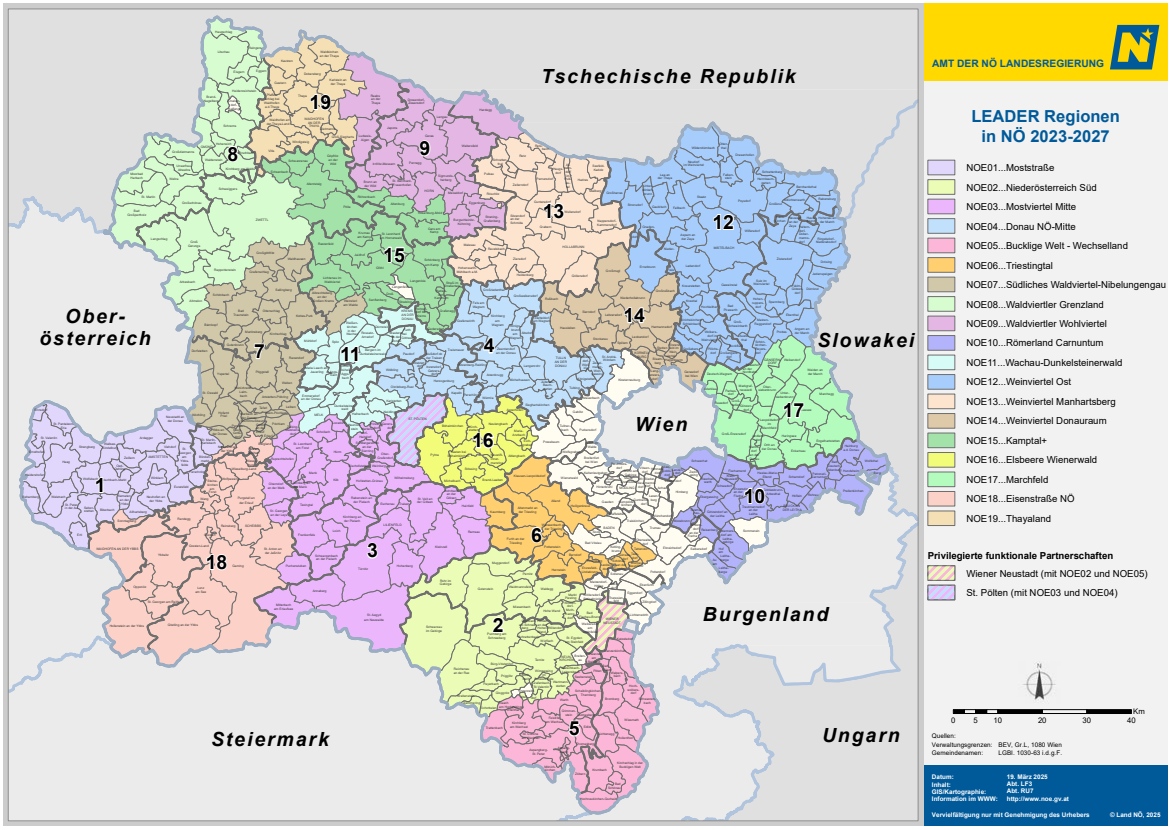

sind gute Möglichkeiten, um vorhandene nicht voll ausgelastete Produktionsfaktoren in Wert zu setzen. Es wird auch die Veredelung der erzeugten landwirtschaftlichen Produkte durch die Be- und Verarbeitung, Vermarktung dieser gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Auch Mitglieder landwirtschaftlicher Haushalte sowie Kooperationen werden bei der Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum mit Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb unterstützt.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 0,299 Mio. ausbezahlt.

Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (75 01)

Die Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte verfolgt das Ziel, die erste Niederlassung in Form einer inner- wie auch einer außerfamiliären Betriebsübernahme oder in Form einer Betriebsgründung durch Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern zu erleichtern und damit eine langfristige Absicherung der Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dieser Förderung soll die erste Niederlassung und damit die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirtinnen und Landwirten unterstützt werden. Darüber hinaus soll auch die Schaffung einer geeigneten Qualifikationsbasis und einer strategischen Ausrichtung des Betriebes forciert werden.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 1,784 Mio. ausbezahlt.

Zusammenarbeit (77-02)

Die Förderung ist ausgerichtet auf die horizontale und vertikale Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteurinnen/Akteure und Unternehmen, die Nutzung von Synergien und Kostenvorteilen sowie die Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Zusammenarbeit. Unterstützt werden unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit insbesondere zwischen Akteurinnen und Akteuren der Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittelversorgungskette, des Sozial-, Gesundheits- und Veterinärwesens, des Tourismus, im Bereich Natur- und Umweltschutz mit folgenden Zielen: Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette, Optimierung der Tierhaltung und Produktionsabläufe im Hinblick auf Tierwohl, Tiergesundheit, Emissionen und Arzneimittelverbrauch, Beitrag zum Schutz und Inwertsetzung der Biodiversität, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen.

Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme öffentliche Mittel in der Höhe von rd. EUR 5,280 Mio. ausbezahlt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen

Mit dieser Maßnahme wird die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel dieser Sektormaßnahme ist die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystemsicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualitätssteigerung und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Diese Maßnahme ist Bestandteil des GAP-Strategieplans und im Jahr 2025 wurden für dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 118.452,98 bereitgestellt.

5.2.5 LEADER

Bei LEADER handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für die Entwicklung ländlicher Regionen unter Einbindung der lokalen Bevölkerung. LEADER steht als Abkürzung für franz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" = dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft".

Mit 1.7.2023 hat in Niederösterreich im Rahmen des GAP-Strategieplans eine neue LEADER-Periode begonnen, an der 19 Regionen teilnehmen. Für NÖ LEADER-Projekte stehen bis 2027 knapp EUR 50 Mio. an öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Folgenden vier Aktionsfeldern widmet sich LEADER:

- Regionale Wertschöpfung:
- Natürliche und kulturelle Ressourcen
- Gemeinwohl
- Klimawandelanpassung und Klimaschutz

Darüber hinaus arbeiten die LEADER-Regionen an den Schwerpunkten Digitalisierung, Innovation und Chancengleichheit.

Die LEADER-Methode

Die zentralen Charakteristika von LEADER sind:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist Trägerin von LEADER in der Region.
- Basis jeder LEADER-Arbeit ist eine gebietsbezogene, lokale multisektorale Entwicklungsstrategie, die von der LAG zu Beginn der Förderperiode erarbeitet wird.
- Der Bottom-up-Ansatz ist von zentraler Bedeutung, d.h. die Menschen vor Ort entwickeln ihre Region weiter.
- Die Umsetzung innovativer Konzepte wird angestrebt.
- Die Durchführung von Kooperationsprojekten zur Bearbeitung gemeinsamer Themen mit anderen LEADER-Regionen bietet Möglichkeiten des Austausches und gegenseitigen Lernens.

Neu sind die privilegierten, funktionalen Partnerschaften mit angrenzenden Städten. Sie haben das Ziel, Projekte am Übergang zwischen ländlichem Raum und städtischem Zentrum zu ermöglichen.

Die LEADER-Periode 2014 – 2022 wurde 2025 abgeschlossen. 2025 wurde in NÖ für dieses Programm Mittel in der Höhe von EUR 12.149.638,30 ausbezahlt. Für LEADER im Rahmen der Periode 2023 bis 2027 wurden im Jahr 2025 EUR 1.552.887,29 bereitgestellt (siehe Tabelle 5.2 und 5.3).

5.3 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 bis 2027

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Fischereiwirtschaft zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich gesetzt und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen geschaffen werden.

Für dieses Programm wurde im Jahr 2025 eine Fördersumme von EUR 1.309.917,04 (EU, Bund, Land) ausbezahlt, der NÖ-Landesanteil betrug EUR 320.072,03.

5.4 Nationale Maßnahmen

Aus diesem Förderbereich werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. Ein wichtiger Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Organisationen, die für die Landwirtschaft tätig sind. Inhaltlich werden folgende Bereiche angesprochen:

- Beratung und Bildung
- Biologische Landwirtschaft
- Vermarktung und Markterschließung
- Landtechnische Maßnahmen
- Maßnahmen im pflanzlichen Bereich
- Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung
- Zinsenzuschüsse für bauliche u. technische Investitionen
- Forschung

Für die bundesweit tätigen Organisationen bzw. für Projekte, die über mehrere Bundesländer wirken, hat Niederösterreich Mittel in der Höhe von EUR 1.368.249,96 ausbezahlt.

Neben der Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in Form eines Investitionszuschusses im Rahmen der ländlichen Entwicklung besteht auch die Möglichkeit, einen Agrarinvestitionskredit (AIK) in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren haben. Aus öffentlichen Mitteln werden während der Laufzeit die Zinskosten zu 36 % bzw. 50 % gefördert.

Im Jahr 2025 wurde für bauliche und technische Investitionsprojekte ein AIK – Volumen von EUR 45,7 Mio. bewilligt, deren Zinsen dann gefördert werden. Seitens des Landes wurden 2025 EUR 1,486 Mio. an die Kreditinstitute zur Unterstützung der Zinskosten bereitgestellt.

Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich im Rahmen des AMA-Gütesiegel Moduls Qplus Rind der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Kalb- und Rindfleisch unter besonderer Berücksichtigung der Tiergesundheit widmen, werden unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Tiergesundheit, im Tierwohl und in der Reduktion von Schlachttiertransporten. Die Erhöhung des Tierwohls gilt in besonderem Maße der Kalbfleischproduktion. Die Bedarfsdeckung an Kalbfleisch aus regionaler Produktion ist ein wesentliches Ziel.

Für dieses Programm wurden im Jahr 2025 Landesmittel in der Höhe von EUR 1.122.046,23 bereitgestellt.

Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

Die Maßnahme soll zur Erhaltung und Verbesserung der teichwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen beitragen und die Biodiversität, insbesondere in Bezug auf jene Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Natura-2000-Gebiete), erhalten. Für eine extensive Karpfenteichbewirtschaftung mit ihren Nebenfischen soll die Förderung einen Anreiz geben. Als Unterstützung wird eine jährliche Prämie (EUR 450 pro ha) für die ökologisch bewirtschaftete Teichfläche ausbezahlt.

Es wurden im Jahr 2025 Landesmittel in der Höhe von EUR 225.739,84 bereitgestellt.

Unterstützung von Prämienkosten für Versicherungen

Die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien für eine Deckung von Verlusten an land-wirtschaftlichen Kulturen und im Tierbestand verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verminderung von finanziellen Verlusten bei der landwirtschaftlichen Produktion durch extreme Witterungsereignisse (wie Sturm, Hagel, Frost) und bei der tierischen Produktion durch Tierseuchen und Tierkrankheiten,
- Schaffung eines Anreizes für den Abschluss einer Versicherung, um dadurch die wirtschaftliche Beeinträchtigung im Schadensfalle zu reduzieren,
- Beitrag zur Minderung der wichtigsten Risiken der landwirtschaftlichen Produktion.

Im Jahr 2025 leistete das Land NÖ gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 27,5 % zur Verbilligung der Versicherungsprämien für Mehrgefahren und Tierkrankheiten in Höhe von EUR 26.694.027,33.

5.5 Landesmaßnahmen

Kalbinnenankaufsaktion

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Qualitätsverbesserung der Rinderzucht in NÖ. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 280,- pro Tier. Der Ankauf muss über eine Absatzveranstaltung in NÖ bzw. über den von niederösterreichischen Zuchtverbänden organisierten Ab-Hof Verkäufen erfolgen.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2025 für 651 Kalbinnen Ankaufsprämien in der Höhe von EUR 182.280 ausbezahlt.

Qualitätssicherung bei der Erhebung der Leistungsmerkmale in der Tierhaltung

Der Landeskontrollverband Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren sichert durch seine Datenerhebung die Grundlagen für die Qualitätssicherung der tierischen Produktion und für eine professionelle züchterische Arbeit. Unterstützt wird die Durchführung einzeltier- bezogener Tests zur Feststellung der genetischen Qualität. Im Jahr 2025 wurden für Niederösterreich Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 450.000 aufgewendet.

NÖ-Genetik Programm

Diese Förderung soll der NÖ Rinderzucht eine Kostenentlastung bei den Aufwendungen für die Qualitäts-sicherung und Qualitätsverbesserung bringen. Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Qualitätsstandards in der Rinderzucht ist wichtig, um den Produktionsstandort Niederösterreich in der Rinderproduktion abzusichern.

Im Jahr 2025 erfolgte eine Unterstützung aus Landesmitteln in der Höhe von EUR 507.500.

Programme des TGD

Der gemeinnützige Verein „NÖ Tiergesundheitsdienst“ hat die Aufgabe, die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Ein wesentliches Prinzip im Tiergesundheitsdienst ist die Zusammenarbeit zwischen Landwirtinnen bzw. Landwirten und Tierärztinnen bzw. Tierärzten, um durch eine Bestandsbetreuung im Sinne einer Vorsorgemedizin, Krankheiten schon vor ihrem Auftreten wirksam zu bekämpfen. Derzeit sind ca. 7.400 Landwirtinnen und Landwirte dem NÖ Tiergesundheitsdienst beigetreten. Weiters sind rund 280 Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder, wodurch eine flächendeckende Betreuung durch den Tiergesundheitsdienst gegeben ist.

Im Jahr 2025 wurden Mittel in der Höhe von EUR 2.275.300 aufgewendet.

NÖ Landschaftsfonds

Der NÖ Landschaftsfonds erhält seine Fördermittel aus der Landschaftsabgabe des Landes Niederösterreich. Projekte müssen folgenden Themenbereichen zuordenbar sein:

- Naturraummanagement und Artenschutz
- Landschaftsgestaltung
- Gewässer
- Nachhaltige Landnutzung
- Wald
- touristische Einrichtungen

IIm Jahr 2025 wurden für 49 Projekte Förderungen in der Höhe von insgesamt EUR 3,63 Mio. vergeben. Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte beliefen sich auf ca. EUR 7,18 Mio.

Dorfhelferinnendienst

Dorfhelferinnen unterstützen landwirtschaftliche Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, wenn die betriebsführenden Personen durch Geburt eines Kindes, Krankheit, Tod, Unfall, Kur- oder Erholungsaufenthalt ausfällt.

Die Dienstleistung der Dorfhelferinnen umfasst notwendige Arbeiten, welche üblicherweise im landwirtschaftlichen Betrieb anfallen. Zu diesen Tätigkeiten zählen insbesondere die

- Führung des Haushaltes
- Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen
- Mithilfe bei der Stallarbeit und diverse Außenarbeiten (Tätigkeiten mit Maschinen in eingeschränktem Umfang, Unterstützung bei Erntearbeiten).

Es handelt sich um eine Einrichtung, bei der Heim- und Betriebshilfe durch eine Person abgedeckt wird. 26 Dorfhelferinnen leisteten im Berichtsjahr 483 Einsätze mit 4.449 Arbeitstagen. Es wurden 665 Kinder und 75 pflegebedürftige Personen betreut.

Im Jahr 2025 wurden dafür Landesmittel in der Höhe von EUR 1.567.526,86 aufgewendet.

5.6 Sonstige Fördermaßnahmen

Landwirtschaftlicher Zivildienst

Der Zivildienst kann auch auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben abgeleistet werden. Die Zivildiener leisten ihren Dienst auf Betrieben, die durch einen oftmals längerfristigen Ausfall der Betriebsführerin oder des Betriebsführers durch Todesfall, schweren Arbeitsunfall oder lang andauernder Krankheit Hilfe benötigen. Im Land NÖ ist die Abteilung Landwirtschaftsförderung der Rechtsträger für den Zivildienst im landwirtschaftlichen Bereich.

Im Jahr 2025 waren in NÖ ganzjährig 20 Zivildiener im Einsatz, die auf 4 Einrückungstermine aufgeteilt waren. Jeder Zivildiener war meist auf 2 Betrieben eingesetzt. Dadurch konnten 69 landwirtschaftliche Betriebe bedient werden.

Katastrophenschäden

Aus Landes- und Bundesmitteln kann die Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdrutsch, natürlich induzierte vertikale Bodenbewegungen (insbesondere Erdsenkungen), Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind, gefördert werden.

Hagel- und Frostschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle, sind nicht anzuerkennen, soweit sie versicherbar gewesen sind.

Das Hochwasser im September 2024 war eine schwere Naturkatastrophe, die durch außergewöhnlich intensive Regenfälle ausgelöst wurde. Zahlreiche Flüsse traten über die Ufer, sodass mehrere Gemeinden erheblich überschwemmt wurden. Der Sachschaden an Gebäuden und an der Infrastruktur ist hoch. Auch im Jahr 2025 war die Gewährung von Beihilfen zur Schadensbewältigung aus der Katastrophe 2024 noch maßgeblich für die Auszahlungsstruktur. Zusätzlich traten im Anschluss noch mehrere kleinere Schadensereignisse auf.

Im Jahr 2025 wurden Beihilfen in Höhe von EUR 85.102.329,00 (Bund, Land) ausbezahlt.

Waldfonds

Durch Unterstützungen aus dem Waldfonds soll ein wichtiger Beitrag zur Schaffung klimafitter Wälder mit stabilen Mischbeständen erreicht werden. Die Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz und die Abgeltung von Borkenkäferschäden sollen die Folgen des Klimawandels reduzieren und die Waldfunktionen rasch wiederherstellen.

Die unterstützungsfähigen Maßnahmenpakte gehen in unterschiedliche Richtung. Sie umfassen die Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen, die Regulierung der Baumartenzusammensetzung sowie die Abgeltung von Wertverlusten verursacht durch Borkenkäferschäden. Auch die Errichtung von Nass- und Trockenlager für Schadholz, vorbeugende Forstschutzmaßnahmen und die Waldbrandprävention sind inkludiert. Ergänzt wird das Paket durch Forschungsmaßnahmen zum Thema Holzgas und „klimafitte Wälder".

Im Jahr 2025 wurden für Maßnahmen aus dem Waldfonds Mittel in der Höhe von EUR 9,82 Mio. bewilligt und EUR 3,44 Mio. ausbezahlt.

© Müller-Reinwein

6. Strukturmaßnahmen

6.1 Verbesserung der Agrarstruktur

Die NÖ Agrarbezirksbehörde trägt im Sinne eines „Landmanagements" mit einer breiten Palette an Maßnahmen und Förderungsprojekten zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Land- und Forstwirtschaft in NÖ bei.

Die Behörde wird vom Amtsvorstand geleitet und ist in sechs Fachabteilungen (Rechts-, Grundbuchsangelegenheiten, Zusammenlegungen und Flurbereinigungen, Flurbereinigungen gemäß § 41a und Flurplanungen, Agrargemeinschaften/Forstwirtschaft/Alm-/Weideangelegenheiten, Landentwicklung und Güterwege) gegliedert. Es stehen somit Expertinnen und Experten aus allen Fachbereichen zur Verfügung, um Projekte im Rahmen der sogenannten „Kompetenzkonzentration" (= umfassende Zuständigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde während eines Verfahrens) bearbeiten und umsetzen zu können. Mit strukturverbessernden Maßnahmen der Bodenreform, wie zum Beispiel:

- Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren („Kommassierungen"),
- Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- Teilungs- und Regelungsverfahren bei Agrargemeinschaften sowie
- Verfahren zur Erstellung von Nutzungs- und Wirtschaftsplänen in Weidegebieten

werden die vorliegenden Mängel in der Agrarstruktur beseitigt oder gemildert. Die Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse vieler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe können durch eine ökologisch orientierte Neuordnung der Flur sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken verbessert werden. So sollen eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung gewährleistet sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Betriebe verbessert oder neugestaltet werden.

Zur Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grund-

stücke können sogenannte „Bringungsrechte" (Zufahrtsrechte) begründet werden. Die NÖ Agrarbezirksbehörde gründet bzw. betreut Güterweggemeinschaften zur Errichtung und Benützung von Bringungsanlagen Güterwege.

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren

Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsprojekte beginnen mit einer Analyse der rechtlichen, technischen und naturräumlichen Probleme, werden mit Beteiligung der Betroffenen geplant und anschließend technisch (Auspflanzung von Bodenschutzanlagen, Bau von Wegen und wasserbaulichen Anlagen) und rechtlich (Vermessung, Richtigstellung von Grundbuch und Kataster) umgesetzt. Im Jahr 2025 waren insgesamt 102 Verfahren mit 2.418 beteiligten Parteien und 7.714 ha Fläche technisch in Bearbeitung. Zusätzlich wurden 11 Flurplanungen auf einer Fläche von 1.753 ha und 328 beteiligten Parteien durchgeführt.

In vereinfachter Form wurden insgesamt 12 Verfahren mit 82 ha als Gruppengrundstückstäusche und 6 „Technische Flurbereinigungen" - nur Vermessung nach § 41a Flurverfassungslandesgesetz (FLG) mit einer Fläche von 143 ha - durchgeführt.

Ebenfalls mit vereinfachten Flurbereinigungsverfahren („Flurbereinigungsübereinkommen" und Flurbereinigungsverträge sowie in landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren durchgeführte Eigentumsübertragungen (Käufe, Täusche) von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken) können optimale Betriebsgrößen zur Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben geschaffen werden. Im Berichtsjahr wurden mit 1.056 Flurbereinigungsübereinkommen und mit 657 Siedlungsverfahren insgesamt 2.552 ha land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen übertragen.

Teilungs- und Regelungsverfahren

Mit Teilungs- und Regelungsverfahren werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Agrargemeinschaften (= Vereinigungen von Personen, die gemeinschaftlich Grundstücke einer Agrargemeinschaft bewirtschaften) geordnet. Im Berichtsjahr wurden 1 Regelungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 11 ha und 4 Teilungsverfahren mit einer Fläche von 189 ha und 51 Parteien abgewickelt.

Nutzungs- und Wirtschaftspläne

Mit Weidewirtschaftsplänen werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Almen und Weiden neu geordnet und verbessert. Im Berichtsjahr wurden 7 forstliche Wirtschafts- und Nutzungspläne mit einer Fläche von 1.145 ha sowie 1 Weidewirtschaftsplan mit 150 ha erstellt.

Bodenschutzanlagen

Die Fachabteilung für Landentwicklung ist für die Planung, Auspflanzung, Pflege und Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen (v.a. Windschutzhecken, Mehrnutzenhecken) in Form von Biotopverbundsystemen zuständig. Diese multifunktionalen Anlagen dienen zum Schutz gegen Bodenerosion, vernetzen und schaffen Lebensräume und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. In den Jahren 2014 bis 2025 wurden 439 km Bodenschutzanlagen auf einer Fläche von 284,8 ha unter Verwendung von rund 844.500 Sträuchern und Bäumen ausgepflanzt. (Datenbereinigung im Zuge der derzeit laufenden Digitalisierung.) Der Gesamtbestand an Bodenschutzanlagen in Niederösterreich beläuft sich auf mehr als 3.000 ha und jährlich kommen bis zu 25 ha dazu.

Bodenschutzanlagen schützen landwirtschaftliche Produktionsflächen insbesondere gegen Winderosion, verbessern das Kleinklima, erhöhen die Artenvielfalt und tragen zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei. Durch die Realisierung von Biotopverbundsystemen wird die Grünausstattung in Agrarverfahren von durchschnittlich 3,1 % auf 4,5 % gesteigert.

Weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur in der Agrarlandschaft sind die Förderung der Flächenbereitstellung für Mehrnutzenhecken über das aktuelle Agrar-Umweltprogramm ÖPUL sowie die Novellierung des Forstgesetzes, wodurch seit 2023 Mehrnutzenhecken als Agroforstflächen anerkannt werden und nicht der Waldwerdung unterliegen.

6.2 Ländlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturflächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz.

Dabei handelt es sich um Güterwege, die

- Einzelgehöfte und andere Gebäude sowie
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (auch Almen) erschließen.

Wesentliche Aufgaben der Fachabteilung für Güterwege sind der Neu- bzw. Umbau, die Generalerneuerung sowie die bauliche Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Dieses umfasst derzeit in Niederösterreich rund 32.000 km befestigte Verkehrswege, die als Lebensadern im ländlichen Raum bezeichnet werden können. Das Wegenetz ist die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und gewährleistet in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs-und Fremdenverkehrs.

Im Berichtsjahr wurden rund 123 km Güterwege unter Rücksichtnahme auf wirtschaftliche und ökologische Aspekte geplant, neu errichtet bzw. generalerneuert. Davon wurden 1.500 m Asphaltwege zu Spurwegen umgebaut, wodurch der Anteil der versiegelten Fläche um ein Drittel reduziert werden konnte. Zusätzlich wurden 6 Brückenobjekte generalsaniert. Ebenso wurden rund 2.500 Klein- und Kleinstmaßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes umgesetzt. Bei der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes werden die betroffenen Gemeinden bei der Auswahl der zu sanierenden Wege und der Übernahme der bautechnischen Angelegenheiten (Ausschreibungen, Bauaufsicht und Abrechnungen) durch die Fachabteilung unterstützt. Auch bei Radwegprojekten im ländlichen Wegenetz wurden die betroffenen Gemeinden unterstützt.

6.3 Landwirtschaftlicher Wasserbau

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe, einen ausgeglichenen Wasserhaushalt im ländlichen Raum zu erhalten, um eine leistungsfähige, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu sichern und zu verbessern. Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirtinnen und Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen sowie bei der Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben.

Im Berichtsjahr 2025 lagen die Schwerpunkte bei folgenden Teilbereichen:

Bewässerung

Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur für landwirtschaftliche Flächen (Obst-, Wein und Ackerkulturen) sollen die Grundlage für einzelbetriebliche Bewässerungen schaffen. Bewässerungen sind als Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur nachhaltigen Ertragssicherung, Qualitätssteigerung und Erhaltung der Kulturlandschaft von Bedeutung. Bedingt durch bereits merkbare Auswirkungen des Klimawandels mit trockenen und heißen Perioden ist die Nachfrage weiterhin sehr groß. Im Berichtsjahr 2025 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Elektrifizierung bestehender Bewässerungsbrunnen im Marchfeld neu bewilligt sowie die Fertigstellung weiterer Vorhaben insbesondere im Marchfeld, im nördlichen Tullnerfeld sowie in der Wachau über die Ländliche Entwicklung finanziell unterstützt.

Entwässerung

Für landwirtschaftliche Entwässerungsanlagen werden Beratungen und technischen Hilfestellungen bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei notwendigen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen unterstützt und technischen Unterlagen auf aktuellen Stand gebracht.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft angestrebt. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen neu bewilligt und laufende Vorhaben fertig gestellt. Diese Maßnahmen werden von bäuerlichen Gemeinschaften und vermehrt auch von Gemeinden umgesetzt und im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung aus öffentlichen Mitteln gefördert. Sehr oft werden derartige Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurzusammenlegungsverfahren umgesetzt.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente sowie die naturnahe Umgestaltung bestehender Kleingewässer wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds unterstützt.

© Müller-Reinwein

7. Schulwesen, Weiterbildung und Beratung

7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

In NÖ befinden sich 12 Schulstandorte. Der Prozess der Standortzusammenlegungen ist mit Ausnahme „Hohenlehen-Unterleiten" abgeschlossen. Die Bildungszentren im ländlichen Raum bilden von 100 bis 500 Schülerinnen und Schüler pro Standort, in den verschiedenen Fachrichtungen, aus. In den Wahlpflichtgegenständen finden regionale Schwerpunkte entsprechend Berücksichtigung. Jeder Schüler bzw. Schülerin hat die Möglichkeit den Traktorführerschein bzw. den Jagdschein im Zuge der Ausbildung zu erwerben. An allen Standorten wird ein Internat mit Schulküche betrieben.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der praktischen Ausbildung und dem damit verbunden Erwerb von Fertigkeiten. Die Fachschule wird mit der Mittleren Reifeprüfung abgeschlossen, welche die Facharbeiterbrief-Verleihung inkludiert. Die Mittlere Reife setzt sich aus vier Teilprüfungen (Deutschklausur, schriftliche Abschlussarbeit, praktische und theoretische Prüfung) zusammen. Alle vier Teilprüfungen wurden überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Damit wurde einerseits ein Beitrag zur Harmonisierung und andererseits zur Qualitätssicherung durch gemeinsame Bildungsstandards erzielt.

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Die landwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbildende Pflichtschulen und haben die Aufgabe den Schülerinnen und Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln. Nach Beendigung der Lehrzeit und erfolgreichem

Besuch der Berufsschule (10 Wochen pro Jahr), kann der Lehrling die Facharbeiterprüfung ablegen und erwirbt die Berufsbezeichnung Facharbeiterin oder Facharbeiter. Zum Erwerb einer zweiten Facharbeiterin- bzw. Facharbeiter-Qualifikation besteht auch die Möglichkeit einer Anschlusslehre in der Dauer von zumeist einem Jahr samt achtwöchigem Berufsschulbesuch. Derzeit bestehen in Niederösterreich zwei landwirtschaftliche Berufsschulen. Langenlois mit der Fachrichtung Gartenbau und Edelhof mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Weinbau und Pferdewirtschaft.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Die schulpflichtersetzende Fachschule beginnt mit der 9. Schulstufe und dauert drei bis vier Jahre. Nach der 2. Klasse ist eine facheinschlägige Praxis in der Dauer von entweder vier Monaten oder zwölf Monaten zu absolvieren (davon verpflichtend vier Monate Fremdpraxis). Derzeit bestehen in Niederösterreich 12 landwirtschaftliche Fachschulen mit fünf verschiedenen Fachrichtungen (Betriebs- und Haushaltsmanagement (BHM), Landwirtschaft, Gartenbau, Pferdewirtschaft und Weinbau). Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Fachrichtungen ist der Grafik zu entnehmen.

In der Fachrichtung BHM mit dem bedeutsamen Fachgebiet Sozialbetreuungsberufe im Ländlichen Raum (SOB) konnte im Schuljahr 2024/25 der erste Abschluss mit 59 Absolventinnen und Absolventen gefeiert werden. Die vierjährige Ausbildung wird an den Standorten Edelhof, Mistelbach und Warth geführt.

Der Ausbildungszweig Sozialbetreuungsberufe im Ländlichen Raum hat sich in den letzten vier Jahren zu einem Vorzeigeprojekt entwickelt, wo junge Menschen für den Pflegeberuf bestmöglich vorbereitet werden. Der Lehrgang umfasst die Fachsozialbetreuung mit den Schwerpunkten Alten- und Behindertenarbeit inkl. Pflegeassistenz und Green Care. Erwachsene mit Berufserfahrung können die Ausbildung auch im zweiten Bildungsweg in zwei Jahren absolvieren. Derzeit besuchen in Summe über 100 Schülerinnen und Schüler diese Spezialausbildung.

Alle Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit die Ausbildung zum Betriebs- und Dorfhelfer bzw. zur Betriebs- und Dorfhelferin in einem einjährigen Speziallehrgang zu absolvieren. Weiters beinhaltet diese Ausbildung auch das Zertifikat für die Soziale Alltagsbegleitung.

Für alle Absolventinnen und Absolventen einer drei- bzw. vierjährigen Fachschule besteht darüber hinaus die Möglichkeit im Anschluss als 12. Schulstufe die angebotene „Mehrberufliche Ausbildung", welche innerhalb eines Jahres zur Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Berufe: Metallbearbeitung, Zimmerei, Tischlerei und Fleischerei, führt. Ergänzend dazu werden an den Standorten Gießhübl und Hollabrunn Berufsreifelehrgänge angeboten, deren Besuch den Fachschulabsolventinnen und Fachschulabsolventen den Zugang zum tertiären Bildungsbereich öffnet.

Schülerinnen und Schüler nach Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fach- und Berufschulen 2025

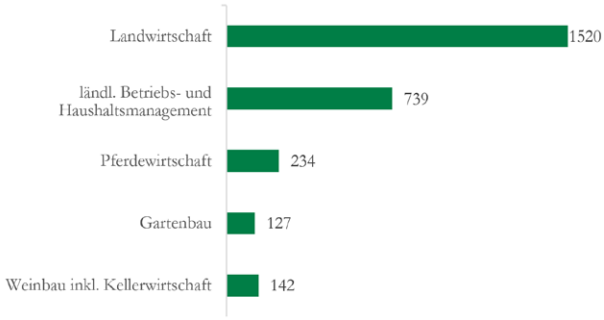

Quelle: Abteilung Schulen

Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetriebe

Den Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich sind für den praktischen Unterricht Lehr- und Versuchsbetriebe angegliedert. Neben der Lehre in den verschiedensten Sparten der agrarischen Produktion werden dort auch praxisorientierte Versuche angelegt. Dafür stehen zwölf Betriebe mit 297 Hektar Ackerland, 126 Hektar Grünland, 188 Hektar Wald, 48 Hektar Weinbau und 25 Hektar Sonderkulturen wie Obst- und Gemüsebau zur Verfügung. Für die Saatzucht Edelhof konnten im Jahr 2025 drei neue Getreidesorten zugelassen werden. Die Versuchsbetriebe waren an verschiedenen Projekten beteiligt, darunter Untersuchungen zur Bodenerosion, ein Drahtwurmprojekt, ein Projekt zum Birnenverfall, ein Projekt zur Bienenlähmung sowie die Testung eines Sä- und Hackroboters, der mit Sonnenenergie angetrieben wird. An einem Standort wurde

ein auf RNAi-Basis entwickeltes Pflanzenschutzmittel zur Kartoffelkäferbekämpfung getestet. Diese Präparate stören die Abläufe in der Zelle des Schädlings, lösen jedoch keinerlei Veränderung des Erbgutes aus. Die ersten Ergebnisse waren zufriedenstellend. Im Weinbau beschäftigte man sich mit Wasserverbrauchsmessungen und der Alkoholreduktion bei Wein. Der Gemüsebau beschäftigte sich intensiv mit dem Thema der gezielten Bewässerung. Die Untersuchungen dienen dazu, den Wasserverbrauch weiter zu optimieren. Darüber hinaus wurden ca. 250 Parzellen bezüglich Lückenindikationen bei Gemüsekulturen und Kräutern angelegt. Insgesamt wurden 2025 im Versuchswesen der Landwirtschaftlichen Fachschulen Niederösterreichs mehr als 55.000 Parzellen bewirtschaftet.

7.2 Berufsausbildung

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung kann sowohl über den regulären Bildungsweg im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen als auch über den zweiten Bildungsweg im Rahmen von Vorbereitungskursen zur Facharbeiterprüfung erworben werden. Insgesamt stehen in diesem Bereich 16 anerkannte Berufe zur Auswahl, die Abschlüsse auf den Qualifikationsstufen Facharbeiterin bzw. Facharbeiter sowie Meisterin bzw. Meister ermöglichen.

Die Zugänge zur Facharbeiterinnen- und Facharbeiterausbildung sind vielfältig gestaltet und bieten entsprechend unterschiedliche Ausbildungsoptionen. Der erste Bildungsweg umfasst dabei sowohl die duale Ausbildung (Lehre in Kombination mit Berufsschule) als auch den Besuch einer Fachschule. Der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen Fachschule ersetzt die Lehrausbildung im jeweiligen Berufsfeld.

Im zweiten Bildungsweg werden durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) Vorbereitungskurse im Umfang von 240 Unterrichtseinheiten angeboten. Darüber hinaus bieten landwirtschaftliche Fachschulen mit der Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) eine schulische Ausbildungsform mit rund 500 Unterrichtseinheiten an, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der praktischen Ausbildung liegt.

Facharbeiterabschlüsse

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.058 Facharbeiterinnenbriefe bzw. Facharbeiterbriefe im land- und forstwirtschaftlichen Bereich verliehen. Diese setzen sich aus Abschlüssen der dualen Ausbildung, des zweiten Bildungsweges sowie aus Anerkennungen nach dem Besuch einschlägiger Fachschulen bzw. höherer land- und forstwirtschaftlicher Bildungseinrichtungen zu-sammen. Damit zeigt sich weiterhin die hohe Bedeutung der unterschiedlichen Ausbildungswege für den Erwerb der Facharbeiterqualifikation.

Meisterabschlüsse

Die Meisterausbildung erfolgt im Rahmen regional organisierter Meisterkurse, die auf die spezifischen

Entwicklung der Facharbeiterabschlüsse in Niederösterreich

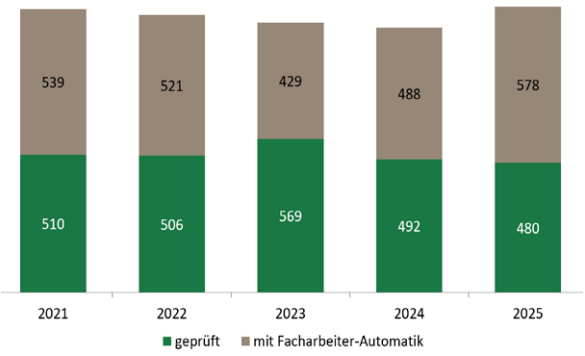

Quelle: NÖ LK

Meisterabschlüsse 2025 in Niederösterreich

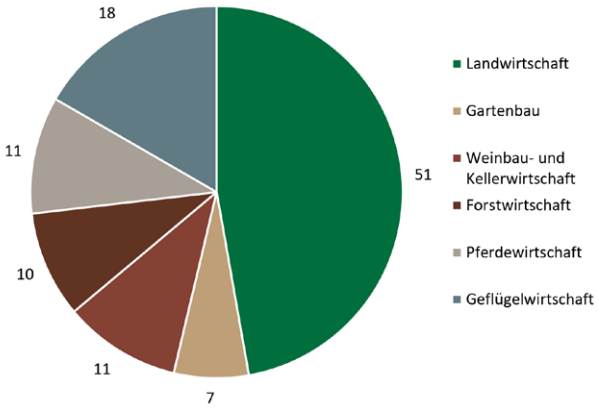

Quelle: NÖ LK

Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis abgestimmt sind. Angeboten werden diese unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Pferdewirtschaft, Geflügelwirtschaft sowie Forstwirtschaft. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 108 Personen eine Meisterausbildung erfolgreich abschließen. Die Kurse umfassen je nach Fachrichtung mindestens 360 Unterrichtseinheiten und erstrecken sich üblicherweise über mehrere Ausbildungsperioden.

7.3 Weiterbildung

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) ist der führende Anbieter von Weiterbildungen im agrarischen Bereich. Das LFI als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer erstellt ein umfangreiches, leistbares und hochwertiges Bildungsangebot für Bäuerinnen und Bauern sowie für alle Bildungsinteressierten in Niederösterreich. Dabei vernetzt das LFI die Angebote zahlreicher Kooperationspartner, darunter die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (LK), die Bezirksbauernkammern (BBK), die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA), die Bäuerinnenorganisationen, die Landjugend, die ARGE Meister, die ARGE Seminarbäuerinnen und Kursleiterinnen, der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter, BIO AUSTRIA, Land-Impulse sowie weitere agrarische Fachverbände.

2025 wurden 2.757 Informations-, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen mit 81.929 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam mit LK, BBK, LFA, der Landjugend und den Bäuerinnen abgehalten. Für Konsumentinnen und Konsumenten wurden 2.042 Bildungsangebote mit 54.731 Teilnehmerinnen und Teilnehmern umgesetzt.

Bildungsangebot

Das Bildungsprogramm des LFI und seiner Partner deckt sämtliche landwirtschaftliche Produktionsbereiche, die Verarbeitung und Vermarktung sowie die Betriebswirtschaft und Unternehmerkompetenz ab. Die Digitalisierung ist dabei als Querschnittsthema in vielen Bereichen integriert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Seminare in den Bereichen „Lebensqualität Bauernhof" (LQB) sowie Natur und Garten erfolgreich durchgeführt.

Neben den verpflichtenden Schulungen im Tiergesundheitsdienst und für den Pflanzenschutzsachkundeausweis wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die verpflichtenden Weiterbildungen im ÖPUL23 gesetzt.

An den 18 Zertifikatslehrgängen haben im Jahr 2025 282 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kompetenz in sieben verschiedenen Fachgebieten erweitert.

Darüber hinaus nahmen 2025 an den Arbeitskreisen zur Betriebszweigauswertung und Unternehmensführung in elf verschiedenen Produktionssparten 841 landwirtschaftliche Betriebe in 64 Arbeitskreisen teil.

Methodisch reicht das Bildungsangebot vom klassischen Vortrags- und Seminarformat über

Teilnehmerinnen und -teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen

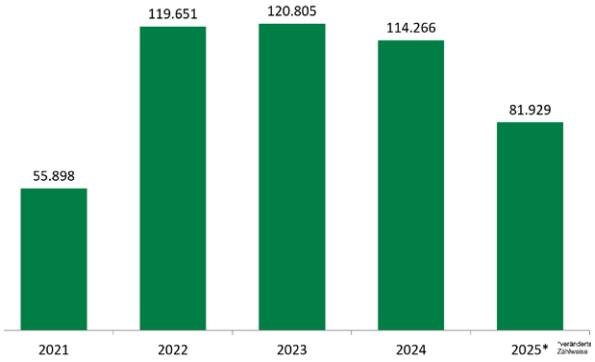

* 2025 veränderte Zählweise
Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Beratungskontakte der NÖLK

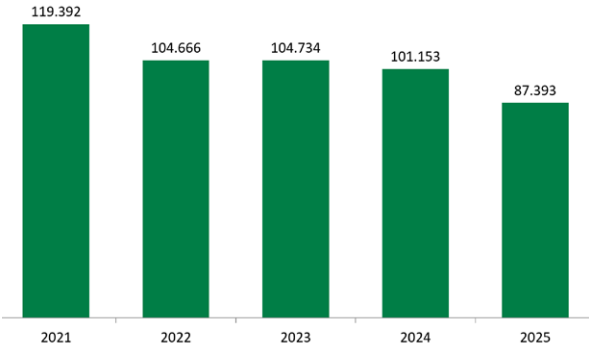

Quelle: NÖ LK

Feldtage und Arbeitskreise bis hin zu Webinaren und Onlinekursen. Im Jahr 2025 standen 66 LFI-Onlinekurse zur Verfügung, die von 13.565 Interessierten als flexible Bildungsmöglichkeit genutzt wurden.

Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft

Neben der Fachinformation für Bäuerinnen und Bauern ist die Kommunikation der Landwirtschaft in der Gesellschaft ein wesentlicher Schwerpunkt der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Folgende Initiativen und Projekte konnten im Jahr 2025 neu entwickelt und umgesetzt werden: neue Magazine „Die Landwirtschaft Kids" und „Die Landwirtschaft Junior"; Lehrlinge der SPAR Akademie bekommen Einblicke in die Produktion von Milch, Schweinefleisch und Gemüse auf landwirtschaftlichen Betrieben in NÖ; Neuer WhatsApp Kanal bringt Konsumenten- und Konsumentinnen-Themen auf den Punkt; Konsumenten- und Konsumentinnen-Bildung beim Genuss Festival und Ernte.Dank. Festival in Wien; Umsetzung der Woche der Landwirtschaft in den Bezirken; Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote für Pädagogen und Pädagoginnen; Hof.Hopping in den Bezirken (Vernetzung von Junglandwirten und Junglandwirtinnen). Mit der erfolgreichen Initiative „Erlebnis Bauernhof" konnte im Jahr 2025 über 37.500 junge Menschen in Niederösterreich erreicht werden.

Bildungsförderung

Ein großer Teil der Informations- und Bildungsmaßnahmen wurde vom LFI NÖ zur Förderung im Rahmen des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung eingereicht. Damit können kostengünstige Teilnahmebedingungen für die land- und forstwirtschaftliche Zielgruppe geschaffen werden.

Digitalisierung, technische Innovation und KI

Das LFI hat 2025 gemeinsam mit Partnern der Innovation Farm ein umfangreiches Programm aus Informationsveranstaltungen und Feldtagen umgesetzt. In zahlreichen Vorträgen wurden die Möglichkeiten von precision farming aufgezeigt. Praktische Erfahrungen mit spot spraying, Präzisionshacken und teilflächenspezifischer Düngung wurden eingearbeitet. Die Grundlagen für diese Anwendungen, wie digitale Kartierung und Fahrspurplanung, Farmmanagement-Informationssysteme und Apps, sowie Drohneneinsatz in der Landwirtschaft wurden in Seminaren behandelt. An den drei Feldtagen in Wieselburg, Gießhübl und Hollabrunn konnten sich rund 900 Bäuerinnen und Bauern über digitale Techniken informieren und diese im Einsatz erleben. Im Zuge der Vorführungen wurden auch die an der LK-Technik Mold eingesetzten Nachrüstlösungen für Traktoren präsentiert. Der Einsatz von KI und Automatentechnik in der Direktvermarktung wurde im Bildungsprogramm aufgenommen. Für Tierhaltungsbetriebe wurden digitale Anwendungen und technische Innovationen sowohl in Vorträgen als auch in den zahlreichen Arbeitskreisen thematisiert.

7.4 Beratung

Die Zahl der Beratungskontakte der LK- und BBK Beratungskräfte ist auf 87.393 gesunken. Diese Entwicklung ist einerseits auf die fortgeschrittene Förderperiode zurückzuführen, in deren Verlauf viele relevante Informationen bereits umfassend an die Landwirte und Landwirtinnen kommuniziert wurden. Andererseits zeigen die ergänzenden Informationsangebote (Online Kanäle und Social Media) zunehmende Wirkung. Als meistgenutzte Beratungsform bleibt die Telefonberatung mit rund zwei Dritteln aller Beratungskontakte klar an erster Stelle.

© Müller-Reinwein

8. Interessenvertretung

8.1 Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Als gesetzliche Interessenvertretung arbeitet die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für eine nachhaltige Entwicklung von rund 37.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, 150.000 Grundbesitzern sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bündelt die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft zu einem gemeinsamen Sprachrohr. Rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und servicieren in allen Produktionssparten, sind in der Weiterbildung engagiert, unterstützen bei betrieblichen Entwicklungsschritten, der Förderungsabwicklung und vertreten die Interessen aller Kammerzugehörigen. Gemeinsam mit mehr als 50 nahestehenden Verbänden und Organisationen werden auf branchenspezifische Bedürfnisse eingegangen und maßgeschneiderte Lösungen gesucht. Das Jahr 2025 war von zahlreichen Themen gekennzeichnet, die unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in NÖ haben und damit die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen. Folgend werden einige Themen aufgezeigt, die die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowohl in der Interessenpolitik als auch in der Bildungs-, Beratungs- und Förderungsarbeit 2025 intensiv beschäftigt haben:

EU-Entwaldungsverordnung; Schutzstatus des Wolfs herabgesetzt; Zukünftige Agrarpolitik (GAP ab 2028); Forderung nach mehr Flexibilität in EU-Reformen; Stärkere Praxisnähe für landwirtschaftliche Betriebe; geplante Kürzungen der Agrarmittel sorgen für Unsicherheit; Mercosur-Abkommen weiterhin umstritten; Forderung nach fairen Bedingungen für österreichische Betriebe;

Sicherung der heimischen Versorgungssicherheit; Amtlicher Pflanzenschutzdienst; Saatgutanerkennung; Tierzuchtbehörde; Pflanzenschutzsachkundeausweise und Befähigungsnachweise Tiertransport; Land- und Forstwirtschaftliche Fachausbildungsstelle; Waldviertler Karpfenteichwirtschaft von der FAO als Weltkulturerbe anerkannt; Produktion von gesextem Stier-Sperma in Kagelsberg gestartet; 10 Jahre Schulaktionstage der Bäuerinnen NÖ; Projektumsetzung „Zukunft Direktvermarktung"; Stärkung der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ durch Vernetzungstreffen; Beratungs- und Bildungsschwerpunkt „Hofübergabe"; Projekte zur Agrarstrukturverbesserung durchgeführt (12 Gruppentäusche und 6 Verfahren mit Vermessung); Weiterentwicklung des Angebots im Bereich der Digitalisierung durch die LK-Technik Mold; Entbürokratisierung durch Änderung der NÖ Bauordnung;

Im Berichtsjahr wurden über 101.000 Beratungen umgesetzt. Es konnten bei rd. 4.800 Veranstaltungen über 136.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch durch Onlineformate, weitergebildet werden.

21 Bezirksbauernkammern

Neben der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in St. Pölten gibt es 21 Bezirksbauernkammern, welche sich in 10 Organisationseinheiten gliedern. Das macht Beratungen in allen Regionen und für alle Branchen möglich. Die Bezirksbauernkammern sind Erstanlaufstelle für die Bäuerinnen und Bauern vor Ort für jegliche Informationen, Auskünfte und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Interessenvertretung auf allen Ebenen

Auf Bundes- und EU-Ebene werden die Interessen der Bäuerinnen und Bauern durch die Landwirtschaftskammer Österreich wahrgenommen, wobei die Experten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wertvolle Unterstützung leisten. Alle fünf Jahre wählen die niederösterreichischen Kammerzugehörigen ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vollversammlung auf Landes- und Bezirksebene, die aus 40 Mitgliedern inklusive Präsident und Vizepräsidenten besteht. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium. Sie dient der Beratung und Beschlussfassung aller Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer, soweit nicht der Hauptausschuss oder der Präsident zuständig ist. Auf Bezirksebene gibt es je nach Größe der Bezirke zwischen 15 und 46 gewählte Bezirkskammerräte, die aus ihrem Kreis die Obfrau oder den Obmann der Bezirksbauernkammer wählen.

8.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen.

Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet. Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere:

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer 30 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer verfügt über ein zentrales Servicecenter in St. Pölten sowie über sieben Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, Wr. Neustadt und Gänserndorf. Im Jahr 2025 waren rund 19.000 Personen mit einem aktiven Dienstverhältnis kammerzugehörig gemeldet.

Im Jahr 2025 wurden 126 Seminare mit 933 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Aus- und Weiterbildung von Kammerzugehörigen abgehalten. Veranstaltet wurden 15 Events mit 3789 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Entwicklung der sozioökonomischen Betriebsstruktur in Niederösterreich

Tabelle 1.1

Erwerbsart	2016		2020		2023		Veränderung seit 2016	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	absolut	in %
Haupterwerb	16.789	54	15.564	54	15.168	56	-1.621	-10
Nebenerwerb	12.891	41	11.853	41	10.450	39	-2.441	-19
Personengemeinschaften	1.141	4	758	3	682	3	-459	-40
Juristische Personen	557	2	597	2	681	3	124	22
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	**31.378**		**28.772**		**26.981**		**-4.397**	**-14**
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	**38.054**		**37.453**		**37.533**		**-521**	**-1**

Anmerkung: bis 2013 bezogen auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe (lfw Betriebe), ab 2016 bezogen auf landwirtschaftiche Betriebe (lw. Betriebe) ohne Berücksichtigung reiner Forstbetriebe

Quelle: Statistik Austria

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 2010 bis 2025

Tabelle 1.2

Bezirksbauern-kammer	INVEKOS - Betriebe						Agrarstrukturerhebung	
	2010	2015	2020	2023	2024	2025	2010	2020
Amstetten	2.571	2.287	2.102	2.005	1.981	1.975	2.924	2.473
Baden u. Mödling	959	883	921	945	898	973	1.519	1.485
Bruck / Leitha	901	806	737	723	703	709	1.017	901
Gänserndorf	1.726	1.475	1.428	1.357	1.318	1.315	1.995	1.657
Gmünd	1.341	1.134	1.073	977	958	944	1.871	1.836
Hollabrunn	1.810	1.427	1.361	1.274	1.207	1.268	2.267	1.776
Horn	1.311	1.117	1.013	945	913	912	1.604	1.432
Korneuburg	956	869	810	746	728	738	1.084	962
Krems	2.153	1.664	1.806	1.693	1.505	1.691	3.739	3.281
Lilienfeld	673	638	618	600	595	591	914	897
Melk	2.365	2.006	1.854	1.765	1.733	1.709	3.030	2.635
Mistelbach	2.103	1.690	1.616	1.493	1.414	1.568	2.424	1.989
Neunkirchen	1.367	1.203	1.153	1.115	1.090	1.093	2.180	2.154
St. Pölten	2.551	2.261	2.182	2.106	2.086	2.101	3.218	2.977
Scheibbs	1.689	1.530	1.441	1.412	1.392	1.385	2.009	1.788
Tullnerfeld	1.262	1.049	1.036	979	909	939	1.684	1.471
Waidhofen / Thaya	1.230	1.071	979	914	911	897	1.540	1.492
Waidhofen / Ybbs	852	793	765	746	741	736	980	902
Wr. Neustadt	1.315	1.108	1.046	999	984	989	1.960	1.947
Zwettl	2.778	2.395	2.199	2.002	1.981	1.936	3.611	3.398
Niederösterreich	**31.913**	**27.406**	**26.140**	**24.796**	**24.047**	**24.469**	**41.570**	**37.453**
davon Bio	**4.654**	**4.670**	**5.967**	**6.008**	**5.970**	**5.965**	**4.619**	**6.076**

Quelle: Statistik Austria,GeDaBa Stand: Mai 2026 Auswertungen NÖ LK

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in Niederösterreich

Tabelle 1.3

Größenstufe nach der Gesamtfläche[1)]	Anzahl der Betriebe							Veränderung seit 2020
	1995	1999	2005	2010	2016	2020	2023	in %
unter 5 ha	21.329	13.304	8.675	7.757	6.830	6.487	7.934	22,31%
5 bis unter 10 ha	7.691	7.024	5.487	5.276	5.198	5.846	5.129	-12,26%
10 bis unter 20 ha	11.623	10.239	8.727	7.132	5.944	5.710	5.750	0,70%
20 bis unter 50 ha	19.481	18.061	15.782	13.671	11.850	10.784	9.854	-8,62%
50 bis unter 100 ha	4.050	4.716	5.836	5.927	6.092	6.374	6.651	4,35%
100 bis unter 200 ha	676	793	1.153	1.350	1.620	1.713	1.637	-4,44%
200 ha und mehr	422	414	428	457	519	539	578	7,24%
Insgesamt	**65.272**	**54.551**	**46.087**	**41.570**	**38.054**	**37.453**	**37.533**	

[1)] Im Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald, im Jahr 2020 auf 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 3 ha Wald und im Jahr 2023 auf 2 ha Wald geändert

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niederösterreich — Tabelle 1.4

Betriebe	2005	2010	2013	2016	2020	2023 [2]	Anteil in %
Betriebe in benachteiligten Gebieten	25.278	23.304	24.282	23.109	22.419	14.313	53,0
davon Betriebe mit naturbedingten Nachteilen [1]	**15.913**	**13.887**	**13.767**	**10.698**	**13.416**	**13.652**	**50,6**
EP-Gruppe 1 (1 bis 90 EP-Punkte)	5.588	5.211	5.302	4.824	7.156	7.308	27,1
EP-Gruppe 2 (9 bis 180 EP-Punkte)	8.972	7.472	7.456	4.848	5.025	5.030	18,6
EP-Gruppe 3 (181 bis 270 EP-Punkte)	1.281	1.141	986	940	1.142	1.176	4,4
EP-Gruppe 4 (über 270 EP-Punkte)	72	63	23	86	93	139	0,5
Nichtbergbauernbetriebe	**30.174**	**27.683**	**26.349**	**27.357**	**24.037**	**13.329**	**49,4**

EP = Erschwernispunkte 1) bis 2016 Bergbauernbetriebe 2) ab 2023 nur landwirtschaftliche Betriebe

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Zeitvergleich — Tabelle 1.5

Jahr	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2005	125.985	102.618	44.422	58.196	23.368	8.138	15.229
2010	98.081	80.710	40.000	40.710	17.371	8.228	9.143
2013	99.197	80.446	38.473	41.973	18.751	8.399	10.352
2016	97.454	75.545	36.148	39.398	21.909	9.646	12.262
2023	85.331	63.032	28.963	34.069	22.300	9.238	13.062

ab 2020 Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe und reinen Forstbetriebe über 10 ha

Quelle: Statistik Austria

Bodennutzung in Niederösterreich — Tabelle 1.6

in ha	1990	1999	2010	2016	2020	2023
Ackerland	699.867	700.367	692.121	682.487	676.810	676.625
Dauergrünland	220.663	204.487	187.008	167.626	175.229	169.761
davon Almen und Bergmähder	8.066	7.270	5.319	3.672	4.669	4.701
Dauerkulturen	37.850	35.699	32.180	32.501	33.066	33.535
davon Weingärten	33.769	31.425	28.324	28.298	28.326	28.509
Landw. genutzte Fläche	964.194	942.725	911.964	882.911	885.795	880.435
Forstw. genutzte Fläche	656.759	671.464	695.928	704.753	705.356	716.939
Sonstige Fläche	49.303	66.974	42.769	52.214	61.541	54.785
Gesamtfläche	**1.670.256**	**1.681.163**	**1.650.661**	**1.639.878**	**1.652.692**	**1.652.158**

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung Biobetriebe in Niederösterreich — Tabelle 1.7

	2005	2010	2016	2020	2023
Anzahl Biobetriebe [1]	4.308	4.619	5.037	6.076	6.406
biologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in ha	122.157	140.793	160.407	219.963	241.889
Biobetriebe mit Tierhaltung	3.223	3.162	3.073	3.720	3.589

[1] mindestens ein Teilbetrieb ist ein Biobetrieb

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Entwicklung des Rinderbestandes nach Bezirken

Tabelle 1.8

Pol. Bezirk	2020		2023		2024		2025		Änderungen 2025 zu 2024 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	72.119	1.530	71.597	1.417	70.091	1.377	70.009	1.338	-0,1	-2,8
Baden	7.706	158	7.681	145	7.505	137	7.585	133	1,1	-2,9
Bruck / Leitha	2.394	36	2.343	30	2.227	33	2.118	31	-4,9	-6,1
Gänserndorf	1.145	26	1.222	28	1.130	27	1.282	26	13,5	-3,7
Gmünd	19.371	540	19.428	488	18.660	466	18.422	448	-1,3	-3,9
Hollabrunn	2.479	48	2.509	49	2.491	44	2.419	42	-2,9	-4,5
Horn	8.630	175	8.137	146	7.802	141	8.339	134	6,9	-5,0
Korneuburg	4.752	54	4.152	48	3.946	48	3.965	48	0,5	0,0
Krems	14.298	388	13.783	337	13.183	323	13.049	310	-1,0	-4,0
Lilienfeld	15.262	460	15.376	433	14.918	427	14.803	422	-0,8	-1,2
Melk	44.209	946	46.200	884	44.688	853	44.608	821	-0,2	-3,8
Mistelbach	4.711	63	4.471	59	4.404	56	4.285	53	-2,7	-5,4
Mödling	1.585	33	1.321	35	1.174	32	1.105	30	-5,9	-6,3
Neunkirchen	22.833	753	21.611	695	21.479	677	21.439	667	-0,2	-1,5
Scheibbs	44.328	1.120	44.896	1.047	44.216	1.042	44.207	1.019	0,0	-2,2
St. Pölten Land	38.154	833	39.484	794	38.816	780	38.573	765	-0,6	-1,9
St. Pölten Stadt	1.894	30	2.026	29	1.929	28	1.926	26	-0,2	-7,1
Tulln	9.984	112	9.763	107	9.880	103	10.011	102	1,3	-1,0
Waidhofen / Thaya	21.245	403	20.780	352	20.005	341	20.042	333	0,2	-2,3
Waidhofen / Ybbs	8.195	249	8.358	240	8.247	237	8.316	231	0,8	-2,5
Wiener Neustadt	25.514	581	25.090	536	24.884	527	25.044	515	0,6	-2,3
Zwettl	40.396	1.160	39.609	1.012	38.025	961	37.048	913	-2,6	-5,0
Insgesamt	**411.212**	**9.698**	**409.837**	**8.911**	**399.700**	**8.660**	**398.595**	**8.410**	**-0,3**	**-2,9**

Quelle: Rinderdatenbank, Stand: 1. Dez. 2025 (ab 2022 veröffentlicht durch Statistik Austria)

Entwicklung des Schweinebestandes nach Bezirken

Tabelle 1.9

Pol. Bezirk	2022		2023		2024		2025		Änderungen 2025 zu 2024 in %	
	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter	Tiere	Halterinnen und Halter
Amstetten	139.662	850	125.668	811	123.282	769	120.045	726	-2,6	-5,6
Baden	2.040	71	1.825	67	2.027	67	1.909	63	-5,8	-6,0
Bruck / Leitha	14.282	42	13.101	38	14.969	34	15.091	36	0,8	5,9
Gänserndorf	4.734	108	7.506	26	7.409	22	6.031	23	-18,6	4,5
Gmünd	7.558	28	3.722	97	4.008	91	3.791	83	-5,4	-8,8
Hollabrunn	26.997	70	24.908	61	24.274	57	22.886	55	-5,7	-3,5
Horn	44.182	157	43.300	150	41.659	142	41.812	136	0,4	-4,2
Korneuburg	36.074	83	28.365	70	29.168	71	29.361	64	0,7	-9,9
Krems	26.344	211	25.484	195	25.279	183	26.130	168	3,4	-8,2
Lilienfeld	422	132	505	114	494	117	451	93	-8,8	-20,5
Melk	93.962	528	88.367	491	83.660	451	83.982	414	0,4	-8,2
Mistelbach	32.479	120	30.614	106	28.423	101	31.495	92	10,8	-8,9
Mödling	975	18	852	17	720	17	1.152	13	60,0	-23,5
Neunkirchen	17.452	283	17.727	271	17.615	246	16.856	231	-4,3	-6,1
Scheibbs	20.052	508	18.825	480	17.352	447	17.762	402	2,4	-10,1
St. Pölten Land	147.662	522	133.513	478	129.146	467	123.412	447	-4,4	-4,3
St. Pölten Stadt	21.342	54	18.955	47	19.190	49	18.231	47	-5,0	-4,1
Tulln	61.305	148	48.403	134	46.813	128	46.367	119	-1,0	-7,0
Waidhofen / Thaya	19.482	103	18.079	94	16.985	89	17.149	81	1,0	-9,0
Waidhofen / Ybbs	257	130	246	126	268	121	244	104	-9,1	-14,0
Wiener Neustadt	16.819	212	6.738	203	7.015	174	6.553	166	-6,6	-4,6
Zwettl	26.818	324	25.369	288	24.882	259	25.278	229	1,6	-11,6
Insgesamt	**760.909**	**4.705**	**682.072**	**4.364**	**664.637**	**4.102**	**655.987**	**3.792**	**-1,3**	**-7,6**

Quelle: BAB Datenpool, Datenbasis Invekos

Produktionsleistung der niederösterreichischen Landwirtschaft 2025

Tabelle 1.10

	Österreich		Niederösterreich		Anteil NÖ
Sonnenblume	78.108	t	64.820	t	83%
Kartoffeln	813.348	t	635.765	t	78%
Zuckerrübe	2.054.604	t	1.374.161	t	67%
Wein	2.561.566	hl	1.695.967	hl	66%
Roggen	144.721	t	93.864	t	65%
Weizen (inkl. Durum)	1.744.484	t	1.054.568	t	60%
Feldgemüse	726.842	t	426.729	t	59%
Hafer	83.186	t	45.027	t	54%
Gerste	825.054	t	401.974	t	49%
Schafe	154.070	Stk.	67.360	Stk.	44%
Schafmilch	11.597	t	5.245	t	45%
Körnermais	2.521.137	t	848.157	t	34%
Sojabohne	279.457	t	84.665	t	30%
Rinder (ohne Kälber)	545.124	Stk.	139.328	Stk.	26%
Milch	4.079.860	t	802.907	t	20%
Schweine	4.753.569	Stk.	799.089	Stk.	17%
Obst[1)]	238.590	t	38.850	t	16%

[1)] aus Erwerbsobstanlagen ohne Aronia und Holunder

Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Daten für Schafe, Rinder, Schweine: Taugliche Schlachtungen

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.1

Anbaufläche in ha	2010	2015	2020	2024	2025
Weichweizen	176.303	165.362	150.934	144.883	146.193
Durum	13.696	13.784	12.572	21.075	20.448
Roggen	30.424	27.100	28.843	21.744	18.031
Wintergerste	30.718	31.552	44.539	44.616	49.068
Sommergerste	67.028	51.201	26.677	20.552	15.028
Hafer	13.645	12.214	10.915	9.942	12.218
Triticale	20.971	25.882	30.861	27.512	25.393
Körnermais inkl. CCM	56.784	61.916	76.556	70.700	80.495
Kartoffeln	17.531	16.587	19.526	17.180	17.816
Zuckerrüben	34.232	35.275	17.760	29.951	16.975
Körnererbsen	9.782	5.236	4.179	5.902	5.169
Sojabohnen	6.170	14.917	20.528	29.248	27.805
Sonnenblumen	20.348	14.999	18.094	17.574	21248
Raps	30.222	23.261	18262	12.782	10.573
Mohn	1.770	1.703	2.387	2.035	2.519
Ölkürbis	7.638	12.699	17.932	19.683	22.653
Silo- und Grünmais in Grünmasse	28.148	34.710	29.914	29.436	28.259
Äpfel[1)]	503	603	605	650	637
Marillen[1)]	421	544	576	620	620
Erdbeeren[1)]	441	469	470	480	475
Zwiebeln	2.690	3.100	3.041	3.170	3.170
Grünerbsen	1.450	1.500	2.150	1.850	2.150
Karotten	1.300	1.320	1.480	1.500	1.500
Wein [2)]	26.029	26.876	28.495	25.775	25.658
Gartenbau, Gärtnerisch genutzte Fläche [3)]	516	398	458	:	:

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

[1)] Intensivanlagen, ertragsfähige Fläche

[2)] lt. Weingartenerhebung bzw. Weinernteerhebung, ertragsfähige Fläche

[3)] lt. Gartenbauerhebung

Pflanzliche Produktion

Tabelle 2.2

Ernte in t	2010	2015	2020	2024	2025
Weichweizen	872.700	955.792	897.708	844.997	897.689
Durum	62.316	63.957	62.291	117.631	120.732
Roggen	111.658	117.887	147.794	83.784	93.864
Wintergerste	163.113	191.204	286.167	248.953	324.293
Sommergerste	253.367	260.099	129.746	101.513	77.680
Hafer	49.806	47.268	44.900	36.312	45.027
Triticale	100.662	130.445	178.311	136.588	150.827
Körnermais inkl. CCM	547.301	422.359	793.468	611.658	848.157
Kartoffeln	543.141	429.890	722.687	544.306	635.765
Zuckerrüben	2.423.751	2.223.573	1.406.247	2.311.509	1.374.161
Körnererbsen	22.988	13.769	9.964	12.373	13.425
Sojabohnen	17.709	31.773	59.859	73.294	84.665
Sonnenblumen	55.550	29.849	43.412	43.879	64.820
Raps	94.596	71.410	57288	31.976	30.124
Mohn	1.144	1.245	1.872	1.580	2.087
Ölkürbis (getrocknete Kerne)	3.689	6.337	11.656	13.778	17.216
Silo- und Grünmais in Grünmasse	1.194.118	1.346.157	1.455.792	1.294.219	1.401.300
Äpfel [1)]	10.732	16.529	16943	15.600	21.021
Marillen [1)]	2.526	5.439	576	3.100	5.580
Erdbeeren [1)]	6.174	6.329	6345	7.200	6.653
Zwiebeln	147.410	159.710	141.622	161.480	205.230
Grünerbsen	9.425	9.450	9.675	7.770	12.040
Karotten	68.900	52.800	96.200	94.500	99.000
Wein (in Hektoliter)	1.077.745	1.481.441	1.512.354	1.181.626	1.695.967

: keine Daten verfügbar

[1)] Intensivanlagen

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Durchschnittshektarerträge wichtiger Feldfrüchte in dt 2010 - 2025

Tabelle 2.3

Niederösterreich, Werte in dt	2010	2015	2020	2023	2024	2025
Weichweizen	49,5	57,8	59,5	61,2	58,3	61,4
Hartweizen	45,5	46,4	49,5	61,5	55,8	59,0
Roggen	36,7	43,5	51,2	44,1	38,5	52,1
Gerste	42,6	54,5	58,4	56,5	53,8	62,7
Hafer	36,5	38,7	41,1	30,5	36,5	36,9
Körnermais	96,4	68,2	103,6	84,0	86,5	105,4
Zuckerrübe	708	630,3	791,8	707,8	771,8	809,5
Frühe- und mittelfrühe Speisekartoffeln	263,6	230,5	321,6	243,8	280,0	310,3
Spätkartoffeln	361,1	294,6	425,5	327,6	363,9	417,4
Raps	31,3	30,7	31,4	32,4	25,0	28,5
Grün- und Silomais	424,2	387,8	486,7	398,1	439,7	495,9

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in Niederösterreich lt. Agrarstrukturerhebungen Tabelle 2.4

Tiergattung	1995	1999	2010	2020	2023	Veränd. 2023/20 in %	2020 Bio-Tierhaltung
Rinder (in 1.000)	551,2	503,9	453,8	411,0	421,0	2,44	72,9
Rinderhalter	23.218	19.595	13.336	9.756	9.140	-6,31	
Schweine (in 1.000)	1.089,7	983,0	878,2	765,6	720,8	-5,85	38,3
Schweinehalter	24.834	18.397	7.045	5.073	4.359	-14,07	
Einhufer (in 1.000)	11,6	13,5	17,4	15,6	16,3	4,70	
Halter von Einhufern	2.859	2.854	2.713	2.120	1.932	-8,87	
Schafe (in 1.000)	58,3	58,1	68,1	87,3	92,1	5,54	34,3
Schafhalter	3.391	2.746	2.239	1.875	1.877	0,11	
Ziegen (in 1.000)	9,4	12,2	15,4	16,7	18,3	9,51	11,2
Ziegenhalter	1.851	1.891	1.331	912	976	7,02	
Hühner (in 1.000)	4.400	3.105	3.520	5.045	4.884	-3,20	
Hühnerhalter	20.998	17.678	10.130	8.251	8.417	2,01	

: keine Daten verfügbar

Quelle: Statistik Austria

Tierhalter und Tierbestand in Niederösterreich lt. Viehzählung im Zeitvergleich

Tabelle 2.5

Tiergattungen, Untergruppen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 / 24 in %
Rinder							
Jungvieh bis unter 1 Jahr	151.498	156.132	153.169	146.596	144.917	143.361	-1,1
Schlachtkälber	38.216	39.384	5.187	4.838	4.606	4.105	-10,9
Andere Kälber und Jungrinder, männlich	44.446	45.806	85.654	80.936	80.523	79.299	-1,5
Andere Kälber und Jungrinder, weiblich	68.836	70.942	62.328	60.822	59.788	59.957	0,3
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	106.172	108.088	111.011	110.973	105.780	107.450	1,6
Stiere und Ochsen	51.046	52.586	54.430	54.523	51.009	52.163	2,3
Schlachtkalbinnen	16.951	17.066	18.677	18.671	18.578	18.961	2,1
Nutz- und Zuchtkalbinnen	38.175	38.436	37.904	37.779	36.193	36.326	0,4
Rinder 2 Jahre und älter	153.542	154.112	154.274	152.268	149.003	147.784	-0,8
Stiere und Ochsen	3.638	3.602	3.912	4.241	4.291	4.202	-2,1
Schlachtkalbinnen	2.960	3.028	2.622	2.980	2.957	3.090	4,5
Nutz- und Zuchtkalbinnen	13.690	14.005	13.828	13.945	13.887	13.635	-1,8
Milchkühe	99.106	100.385	104.893	102.975	100.850	101.033	0,2
Andere Kühe	34.148	33.092	29.019	28.127	27.018	25.824	-4,4
Rinder insgesamt	**411.212**	**418.332**	**418.454**	**409.837**	**399.700**	**398.595**	**-0,3**
Halter von Rindern	9.698	9.381	9.152	8.911	8.660	8.410	-2,9
Schweine							
Ferkel unter 20 kg	196.484	197.902	189.431	187.327	181.993	174.538	-4,1
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg	200.315	201.709	203.778	176.721	180.445	177.625	-1,6
Mastschweine 50 kg und darüber	293.464	302.005	282.345	267.313	269.733	261.668	-3,0
50 bis unter 80 kg	133.265	136.535	130.661	127.964	129.480	121.808	-5,9
80 bis unter 110 kg	122.745	123.646	114.935	107.413	105.215	105.379	0,2
110 kg und mehr	37.454	41.824	36.749	31.936	35.038	34.481	-1,6
Zuchtschweine 50 kg und darüber	67.422	67.957	62.712	61.628	60.249	58.198	-3,4
Jungsauen, noch nie gedeckt	5.890	6.058	6.112	5.522	5.809	5.665	-2,5
Jungsauen, erstmals gedeckt	7.015	6.706	6.126	6.670	5.836	6.012	3,0
Ältere Sauen, gedeckt	41.725	41.974	37.699	37.597	36.043	34.289	-4,9
Ältere Sauen, nicht gedeckt	11.652	11.883	11.434	10.654	11.473	11.317	-1,4
Zuchteber	1.140	1.336	1.341	1.185	1.088	915	-15,9
Schweine insgesamt	**757.685**	**769.573**	**738.266**	**692.989**	**692.420**	**671.935**	**-3,0**
Halter von Schweinen	4.556	4.306	3.969	3.885	3.640	3.313	-9,0
Schafe							
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	46.436	47.702	47.200	45.725	46.388	46.031	-0,8
Andere Schafe	26.615	27.754	29.862	29.213	28.716	28.881	0,6
Schafe insgesamt	**73.051**	**75.456**	**77.062**	**74.938**	**75.104**	**74.912**	**-0,3**
Halter von Schafen	2.383	2.587	2.405	2.557	2.515	2.523	0,3
Ziegen							
Ziegen insgesamt	**16.528**	**17.357**	**16.998**	**16.342**	**15.977**	**17.081**	**6,9**
Halter von Ziegen	1.277	1.344	1.329	1.411	1.372	1.518	10,6

Quelle: Statistik Austria

Taugliche Schlachtungen in Stück [1)]

Tabelle 2.6

	2010	2015	2020	2023	2024	2025
Stiere	76.054	76.052	71.474	65.526	61.234	62.012
Kühe	40.314	41.408	39.646	40.630	42.640	43.969
Kalbinnen	23.965	26.113	29.445	26.784	26.321	25.360
Kälber	8.451	6.032	3.101	2.990	3.006	2.386
Schweine	1.221.772	1.071.512	928.015	829.626	813.340	799.089
Schafe	52.893	60.683	82.392	79.581	78.184	67.360

[1)] vor 2020 untersuchte Schlachtungen

Quelle: Statistik Austria

Milcherzeugung Niederösterreich

Tabelle 2.7

in 1.000 Tonnen	2010	2015	2020	2022	2023	2024	2025
Kuhmilcherzeugung	652,8	697,3	735,2	773,0	780,3	791,6	802,9
davon biologisch							112,4
Anlieferungsmenge	561,7	612,5	654,8	694,7	699,0	714,3	734,9
Jahresmilchleistung (Ø je Kuh in kg)	6.173	6.659	7.383	7.452	7.483	7.747	7.956

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1.000 kg ohne USt. in Österreich

Tabelle 2.8

Produkt	Jahresdurchschnitt					2024/25
	2015	2020	2023	2024	2025	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	137,2	139,4	179,0	184,7	167,5	-9,3
Qualitätsweizen	160,3	143,0	227,1	223,0	185,0	-17,1
Durumweizen (Hartweizen)	254,7	218,0	287,2	248,4	214,9	-13,5
Mahlroggen	121,2	105,1	149,2	160,3	164,6	2,6
Braugerste	148,1	165,4	267,5	208,2	174,0	-16,4
Futtergerste	118,0	115,7	148,5	144,1	141,3	-1,9
Futterhafer	113,5	115,5	181,1	156,3	132,8	-15,0
Körnermais	145,8	130,6	164,7	200,6	173,6	-13,5
Sojabohne	318,8	350,9	592,5	414,4	445,0	7,4
Sonnenblumenkerne	337,1	316,4	488,4	447,4	547,6	22,4
Speisekartoffeln	188,5	136,4	429,2	347,2	214,9	-38,1
Stärkekartoffeln	83,6	92,7	154,4	140,9	129,1	-8,4
Zuckerrüben	26,8	26,8	67,1	32,3	36,7	13,8
Heu, süß	123,6	183,0	200,5	195,3	198,7	1,8
Stroh	67,5	81,0	98,8	105,7	109,4	3,5

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreise für tierische Produkte in Österreich

Tabelle 2.9

Produkt	Einheit	Jahresdurchschnitt					2024/25
		2015	2020	2023	2024	2025	in %
Schlachtstiere	kg SG	3,83	3,70	4,74	4,99	6,47	29,7
Schlachtkalbinnen	kg SG	3,46	3,43	4,64	4,78	6,20	29,7
Schlachtkühe	kg SG	2,60	2,48	3,54	3,78	5,48	45,0
Schlachtkälber	kg SG	5,65	5,83	6,44	6,77	8,08	19,4
Milch 4,2% Fett, frei Hof	100 kg	33,78	37,52	51,66	50,21	56,07	11,7
Mastschweine	kg	1,44	1,71	2,41	2,26	2,05	-9,3
Masthühner lebend	100 kg	107,66	100,85	108,92	115,18	116,18	0,9
Eier, Direktabsatz	100 Stk	18,78	19,17	23,50	23,45	24,52	4,6

Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

Tabelle 2.10

Anbaufläche in ha	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025/24 in %
Pflanzgut	1.431	1.431	1.391	1.361	1.390	1.480	6,49%
Frühkartoffel	530	436	476	361	455	587	29,09%
Speiseerdäpfel	8.445	7.845	7.371	6.838	7.842	8.005	2,07%
Speiseindustriekartoffel	2.857	2.539	2.464	2.340	2.456	2.572	4,72%
Stärkekartoffel	6.154	5.687	5.170	5.329	5.008	5.114	2,12
Sonstige	105	101	98	69	80	62	-23,00%
Summe NÖ	**19.522**	**18.020**	**16.970**	**16.298**	**17.231**	**17.820**	**3,42%**

Quelle: NÖ LK nach AMA-Daten

Gemüseanbaufläche Niederösterreich im Jahr 2025 in ha (mit Mehrfachnutzung) Tabelle 2.11

Anbaufläche in ha	2021	2022	2023	2024	2025
Grünerbsen	2.150	1.900	1.900	1.850	2.150
Spinat	500	350	350	570	580
Zwiebeln	3.058	3.170	3.180	3.170	3.170
Karotten, Möhren	1.480	1.500	1.500	1.500	1.500
Pflückbohnen	310	230	230	210	200
Spargel	495	495	495	495	495
Speisekürbis	450	450	450	420	420
Sellerie	180	180	180	180	185
Industriekraut inkl. Rotkraut	100	100	100	100	105
Kraut insgesamt	210	210	210	210	215
Rote Rüben	45	45	45	45	35
sonstige Gemüsearten	1.742	1.709	2.128	2.033	2.286
Frisch- und Lagerkraut	110	110	110	110	110
Paradeiser (Freiland und Gewächshaus)	34	34	34	34	34
Industriegurken	15	14	14	14	14
Chinakohl	18	18	18	16	14
Blattsalate	132	135	126	126	127
Paprika, Pfefferoni	13	13	13	13	13
Salatgurken (Freiland und Gewächshaus)	13	15	15	15	15
Feldgemüse gesamt	**11.055**	**10.678**	**11.098**	**11.111**	**11.668**

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise Tabelle 2.12

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, lose sortiert in Kisten, ohne USt	2021	2022	2023	2024	2025
Juli	23,8	23,8	65,0	27,8	37,0
August	20,6	26,5	47,5	21,5	21,3
September	19,4	32,5	46,9	21,5	16,3
Oktober	17,8	32,5	40,5	21,5	13,9
November	17,5	32,5	40,5	21,5	13,5
Dezember	17,7	32,5	42,5	21,5	11,5

Quelle: NÖ LK

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise Tabelle 2.13

Erzeugerpreise in EUR/100 kg, gewaschen, 5 kg Sack, ab Rampe, ohne USt	2021	2022	2023	2024	2025
August	47,5	52,5	77,0	65,0	55,0
September	42,5	52,5	57,5	61,3	47,5
Oktober	42,5	52,5	57,5	60,0	47,5
November	42,5	52,5	57,5	60,0	42,5
Dezember	47,5	52,5	57,5	60,0	41,5

Quelle: NÖ LK

Weinernte 2025

Tabelle 2.14

	Ertragsfähige Fläche in ha	Ertrag in Hektoliter insgesamt	Weißwein	Rotwein
Thermenregion	1.707	65.453	37.290	28.163
Kremstal	2.275	164.734	137.815	26.918
Kamptal	3.309	179.116	148.391	30.725
Wagram	2.400	135.411	111.442	23.970
Traisental	825	49.003	42.239	6.763
Carnuntum	821	34.464	17.537	16.928
Wachau	1.217	77.777	73.764	4.012
Weinviertel	13.086	989.317	798.385	190.932
übrige	18	693	594	99
Niederösterreich 2025	**25.658**	**1.695.967**	**1.367.457**	**328.510**
Niederösterreich 2024	**25.775**	**1.181.626**	**936.407**	**245.219**
Niederösterreich 20-24	**26.363**	**1.491.663**	**1.177.426**	**314.237**
Österreich 2025	**42.299**	**2.561.566**	**1.860.588**	**700.978**
Österreich 2024	42.623	1.870.642	1.292.065	578.577
Österreich 20-24	43.791	2.282.869	1.614.016	703.480

Quelle: Statistik Austria

Bioflächennutzung in Niederösterreich

Tabelle 2.15

Anbauflächen in ha	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Weichweizen	24.967	26.118	26.602	29.234	26.194	26.634
Dinkel	5.898	7.570	10.802	3.886	3.811	5.480
Roggen	10.712	7.156	8.469	10.066	8.373	6.666
Hafer	5.395	7.295	5.386	4.651	5.307	6.884
Gerste	8.209	5.280	5.454	8.201	7.538	6.621
Triticale	8.109	5.254	5.432	6.781	6.364	5.633
Körnermais	7.882	7.810	7.711	11.762	7.033	8.022
Soja	11.118	12.534	14.396	16.177	15.106	13.260
Körnererbse	1.381	1.493	1.509	2.698	2.599	2.264
Ackerbohne	2.698	3.169	2.863	3.177	3.803	3.525

Quelle: NÖ LK

Veränderung der Versorgung in Österreich, Werte in Prozent

Tabelle 2.16

Tierische Produkte	**2000**	**2005**	**2010**	**2015**	**2020**	**2023**	**2024**
Fleisch gesamt	104	104	111	110	112	108	107
davon Rind- und Kalbfleisch	135	140	145	146	145	148	148
davon Schweinefleisch	99	100	108	103	106	100	100
davon Geflügelfleisch	76	68	73	67	77	73	74
davon Innereien (Schlachtnebenprodukte)	199	235	262	800	277	272	239
Fische (Süß- und Salzwasser)	8	5	5	6	7	7	8
Eier	77	74	75	84	90	90	87
Trinkmilch	107	128	156	162	177	182	177
Käse	89	93	94	98	94	100	109
Pflanzliche Produkte	**2000/01**	**2005/06**	**2010/11**	**2015/16**	**2020/21**	**2023/24**	**2024/25**
Getreide	95	104	88	88	94	90	85

Pflanzliche Produkte	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2020/21	2023/24	2024/25
davon Weichweizen	134	133	104	98	96	88	84
davon Körnermais	85	98	79	74	94	91	84
Ölsaaten	61	59	50	45	47	50	50
Kartoffel	92	96	88	78	90	78	82
Gemüse gesamt	65	57	61	57	58	55	57
davon Zwiebel	105	110	134	136	157	129	141
Obst gesamt	62	63	52	49	48	33	38

Quelle: Statistik Austria

Holzeinschlagsmeldung 2025 in Niederösterreich

Tabelle 2.17

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2025	2024	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG PROZENT
GESAMTEINSCHLAG	**100**	**3.860.886**	**3.772.132**	**88.754**	**2,4**
Nadelholz	73,3	2.830.026	2.681.596	148.430	5,5
Laubholz	26,7	1.030.860	1.090.536	-59.676	-5,5
ROHHOLZ - stoffliche Nutzung	**64,15**	**2.476.583**	**2.355.930**	**120.653**	**5,1**
Nadelrohholz	54,73	2.113.186	1.976.785	136.401	6,9
Laubrohholz	9,41	363.397	379.146	-15.748	-4,2
SÄGERUNDHOLZ	**45,35**	**1.750.858**	**1.675.939**	**74.918**	**4,5**
Sägerundholz > 20cm MDM.	39,61	1.529.445	1.482.584	46.861	3,2
Nadelholz	37,06	1.430.778	1.378.598	52.180	3,8
davon Fichte / Tanne	28,48	1.099.427	1.136.721	-37.294	-3,3
davon Kiefer	5,56	214.653	163.543	51.109	31,3
davon Lärche	1,23	47.631	39.188	8.443	21,5
Laubholz	2,56	98.667	103.986	-5.319	-5,1
davon Buche	1,26	48.807	50.467	-1.659	-3,3
davon Eiche	0,55	21.201	15.647	5.554	35,5
Sägeschwachholz	5,73	221.412	193.355	28.057	14,5
Nadelholz	5,53	213.485	189.007	24.478	13,0
Laubholz	0,21	7.928	4.348	3.579	82,3
INDUSTRIERUNDHOLZ	**18,8**	**725.726**	**679.991**	**45.735**	**6,7**
Nadelholz	12,15	468.923	409.180	59.743	14,6
Laubholz	6,65	256.802	270.811	-14.009	-5,2
ROHHOLZ - energetische Nutzung	**35,85**	**1.384.303**	**1.416.202**	**-31.899**	**-2,3**
Nadelholz	18,57	716.840	704.811	12.029	1,7
Brennholz	4,7	181.491	193.152	-11.661	-6,0
Waldhackgut	13,87	535.349	511.660	23.689	4,6
Laubholz	17,29	667.463	711.390	-43.927	-6,2
Brennholz	7,05	272.142	322.579	-50.438	-15,6
Waldhackgut	10,24	395.322	388.811	6.511	1,7
VORNUTZUNG	**30,86**	**1.191.279**	**1.059.197**	**132.082**	**12,5**
Nadelholz	22,59	872.302	726.454	145.849	20,1
Laubholz	8,26	318.976	332.743	-13.767	-4,1
SCHADHOLZ	**22,99**	**887.773**	**1.348.606**	**-460.833**	**-34,2**
Nadelholz	15,61	602.596	1.023.743	-421.147	-41,1
Laubholz	7,39	285.177	324.862	-39.685	-12,2
FREMDWERBUNG	47,58	1.836.864	1.855.262	-18.398	-1,0
Nadelholz	36,83	1.421.810	1.380.637	41.172	3,0
Unternehmer aus dem EU-Ausland	0,2	7.711	27.207	-19.496	-71,7

EINSCHLAG (IN EFM. o. R.)	PROZENT ANTEILE	2025	2024	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG PROZENT
Rumänien	0,1	4.050	22.119	-18.069	-81,7
Slowakei	0	-	----		
Tschechien	0,07	2.578	3.666	-1.088	-29,7
Ungarn	0,03	1.083	1.422	-339	-23,8
Unternehmer aus dem Nicht-EU-Ausland	0	-	-	-	
Laubholz	10,75	415.054	474.624	-59.570	-12,6
Unternehmer aus dem EU-Ausland	0,04	1.542	4.627	-3.085	-66,7
Rumänien	0,03	989	3.554	-2.565	-72,2
Slowakei	0	182	----		
Tschechien	0,01	371	478	-107	-22,4
Ungarn		----	595		
Unternehmer aus dem Nicht-EU-Ausland	0	-	-	-	
HOLZVERWENDUNG (IN EFM O. R.)					
VERKAUF	81,7	3.154.153	3.048.546	105.607	3,5
Nadelholz	62,96	2.430.853	2.261.033	169.820	7,5
Sägerundholz	41,6	1.606.085	1.526.408	79.677	5,2
Energieholz	9,42	363.738	332.246	31.492	9,5
Industrieholz	11,94	461.029	402.379	58.650	14,6
Laubholz	18,73	723.301	787.513	-64.213	-8,2
Sägerundholz	2,5	96.569	102.013	-5.444	-5,3
Energieholz	9,72	375.459	425.501	-50.042	-11,8
Industrieholz	6,51	251.273	259.999	-8.726	-3,4
EIGENVERBRAUCH	17,67	682.404	703.334	-20.930	-3,0
Nadelholz	10,14	391.667	418.084	-26.417	-6,3
Nutzholz	1,09	42.048	39.199	2.849	7,3
Energieholz	9,06	349.619	378.885	-29.266	-7,7
Laubholz	7,53	290.737	285.251	5.487	1,9
Nutzholz	0,21	7.943	9.717	-1.774	-18,3
Energieholz	7,32	282.795	275.533	7.261	2,6
GEWÄHRTE HOLZBEZUGSRECHTE	0,63	24.329	20.252	4.077	20,1
Nadelholz	0,19	7.507	2.480	5.027	202,8
Laubholz	0,44	16.823	17.772	-950	-5,4
BRINGUNGSWESEN (IN EFM O. R.)					
Bodenzug (*)	24,63	951.023	1.059.398	-108.376	-10,2
Seilgerät	7,29	281.442	303.664	-22.222	-7,3
Sortimentschlepper (Forwarder)	66,69	2.574.979	2.346.726	228.253	9,7
Sonstiges (inkl. Riesen)	1,28	49.606	58.171	-8.565	-14,7
NUTZUNG D.HARVESTER (IN EFM O. R.)					
Nutzung durch Harvester	35,45	1.368.673	1.183.765	184.908	15,6
FLÄCHEN DER NUTZUNG (IN HA)					
Kahlschlag insgesamt		3.506	3.304	202	6,1
Bewilligte, vollzogene Fällung Kahlschlag		778	656	122	18,7
Freie Fällung Kahlschlag		2.728	2.648	79	3,0
Einzelstammentnahme insgesamt		90.795	106.252	-15.457	-14,6
Reduzierte Fläche Einzelst. insgesamt		8.782	8.405	378	4,5
Bewilligte, vollzogene Fällung Einzelst.		2.512	669	1.843	275,6
Bewill., vollz. Fällung Einzelst. red. Fläche		466	90	376	417,0
Freie Fällung Einzelstammentnahme		88.283	105.583	-17.300	-16,4
Freie Fällung Einzelst. reduzierte Fläche		8.316	8.315	2	0,0
Summe		**206.166**	**235.922**	**-29.755**	**-12,6**

Quelle: BML

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft in Österreich — Tabelle 3.1

in Mio. EUR, netto	2010	2020	2022	2023	2024	2025	2025:24
Pflanzliche Erzeugung [1]	2.850	3.330	5.055	4.408	4.103	4.473	9,0%
Tierische Erzeugung [1]	2.911	3.601	4.484	4.730	4.729	5.234	10,7%
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	621	789	996	1.040	1.092	1.204	10,3%
Produktionswert Landwirtschaft [1]	**6.382**	**7.720**	**10.534**	**10.178**	**9.924**	**10.912**	**10,0%**
- Vorleistungen	3.798	4.572	6.057	5.861	5.647	6.007	6,4%
= Bruttowertschöpfung [1]	2.584	3.149	4.478	4.318	4.277	4.905	14,7%
- Abschreibungen	1.548	2.020	2.351	2.668	2.727	2.785	2,1%
= Nettowertschöpfung [1]	1.037	1.128	2.126	1.649	1.550	2.120	36,8%
- Sonst. Produktionsabgaben	163	207	202	166	139	164	18,0%
+ Sonst. Subventionen	1.547	1.521	1.718	1.483	1.621	1.591	-1,9%
„Faktoreinkommen Landwirtschaft“	**2.421**	**2.443**	**3.643**	**2.967**	**3.032**	**3.546**	**17,0%**

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Juli 2026)

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft in Österreich — Tabelle 3.2

in Mio. EUR, netto	2010	2020	2022	2023	2024	2025	2025:24
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	611,6	428,4	927,5	875,8	802,7	598,8	-25,4%
Rohholz	1.128,7	943,0	1.682,0	1.672,1	1.700,1	1.550,9	-8,8%
Nichtholzprodukte & andere Produkte	17,2	10,2	12,1	10,9	11,4	14,5	27,0%
Forstw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtforstw. Nebentätigkeiten	291,8	311,7	399,9	1.683,0	1.711,6	1.565,4	-8,5%
Produktionswert Forstwirtschaft [1]	**2.049,3**	**1.693,0**	**3.021,5**	**2.992,6**	**2.971,9**	**2.671,0**	**-10,1%**
- Vorleistungen	1.082,5	981,2	1.658,3	1.601,5	1.596,0	1.475,5	-7,5%
= Bruttowertschöpfung [1]	966,7	711,8	1.363,2	1.391,1	1.375,9	1.195,5	-13,1%
- Abschreibungen	179,0	203,5	221,2	232,5	230,8	229,9	-0,4%
= Nettowertschöpfung [1]	787,7	508,3	1.142,0	1.158,6	1.145,0	965,6	-15,7%
„Faktoreinkommen Forstwirtschaft“	**798,2**	**513,2**	**1.185,8**	**1.180,2**	**1.176,8**	**1.015,9**	**-13,7%**

1) zu Herstellungspreisen

Quelle: Statistik Austria, Stand 14.7.2026

Produktionswertvergleich Landwirtschaft Niederösterreich mit Österreich (in Mio. EUR) — Tabelle 3.3

	Niederösterreich				Österreich			
	2023	2024	2025	2025:24	2023	2024	2025	2025:24
Pflanzliche Erzeugung	1.882,1	1.745,9	1.913,0	9,6%	4.408,0	4.103,0	4.473,0	9,0%
davon Getreide	437,6	454,2	488,8	7,6%	961,0	942,0	1.058,0	12,3%
Ölsaaten	116,6	120,5	145,6	20,8%	242,8	253,0	291,1	15,1%
Eiweißpflanzen	9,0	10,9	11,2	2,8%	14,9	16,9	17,4	3,0%
Zuckerrüben	116,4	77,5	44,0	-43,2%	180,3	111,8	69,2	-38,1%
Futterpflanzen	173,8	151,8	156,1	2,8%	771,0	675,8	659,0	-2,5%
Gemüse	203,0	189,5	188,4	-0,6%	508,6	533,0	535,0	0,4%
Pflanzen und Blumen	143,4	141,1	144,8	2,6%	469,4	475,0	483,8	1,9%
Kartoffeln	93,1	97,7	93,4	-4,4%	124,8	131,3	122,8	-6,5%
Obst	134,5	146,2	177,7	21,5%	370,5	379,9	504,6	32,8%
Wein	448,1	349,5	432,4	23,7%	688,1	505,9	639,4	26,4%
Tierische Erzeugung	1.107,0	1.095,4	1.207,1	10,2%	4.729,9	4.729,5	5.234,5	10,7%
davon Rinder	218,3	215,7	280,0	29,8%	926,0	960,7	1.210,0	25,9%
Schweine	273,8	264,5	241,5	-8,7%	1.025,0	977,4	902,1	-7,7%
Sonstige Tiere	16,7	15,8	15,2	-3,8%	77,5	78,0	80,9	3,7%
Geflügel	80,2	83,9	96,1	14,5%	269,2	289,0	305,2	5,6%
Milch	388,9	381,1	440,0	15,5%	1.985,6	1.960,0	2.243,9	14,5%
Eier	118,6	119,3	120,1	0,7%	394,8	392,8	424,4	8,0%
Erzeugung landw. Güter	2.989,2	2.841,2	3.120,2	9,8%	9.138,0	8.832,0	9.708,0	9,9%

Quelle: Statistik Austria (Stand: Juli 2026)

Produktionswertvergleich Forstwirtschaft NÖ mit Österreich (in Mio. EUR) — Tabelle 3.4

	Niederösterreich				Österreich			
	2023	2024	2025	2025:24	2023	2024	2025	2025:24
Waldbäume u. Forstbaumpflanzen	184	164	148	-9,8%	976	803	599	-25,4%
Rohholz für stoffliche Nutzung	177	191	219	14,7%	1.118	1.198	1.104	-7,8%
davon Sägerundholz	131	157	187	19,1%	947	1.049	961	-8,4%
Industrierundholz	46	34	33	-2,9%	171	149	142	-4,7%
Rohholz für energetische Nutzung	148	134	120	-10,4%	554	502	447	-11,0%
Erzeugung forstw. Güter	508	489	488	-0,2%	2.548	2.502	2.150	-14,1%

Quelle: Statistik Austria (Stand 14.7.2026)

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe in Niederösterreich — Tabelle 3.5

Betriebsform/Betriebsgröße [1) 2)]	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025:2024 in %
Marktfruchtbetriebe	203	196	186	196	206	214	214	0,0
Dauerkulturbetriebe	73	74	73	77	78	67	68	1,5
Futterbaubetriebe	205	198	204	204	203	205	208	1,5
Veredelungsbetriebe	42	41	47	45	41	32	38	18,8
Landw. Gemischtbetriebe	101	107	100	86	85	97	90	-7,2
Forstbetriebe	27	24	21	24	22	20	22	10,0
Kleine Betriebe	134	128	110	120	118	98	95	-3,1
Mittlere Betriebe	246	235	236	225	227	196	197	0,5
Große Betriebe	271	277	285	287	290	341	348	2,1
NÖ Betriebe insgesamt	**651**	**640**	**631**	**632**	**635**	**635**	**640**	**0,8**

1) kleine Betriebe 8.000 bis 30.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 30.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO
2) ab 2016: kleine Betriebe 15.000 bis 40.000 EUR Gesamtstandardoutput (GSO), mittlere Betriebe 40.000 bis 100.000 EUR GSO, große Betriebe 100.000 bis 350.000 EUR GSO

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Betriebs- und Einkommensdaten 2025 — Tabelle 3.6

	Bundesmittel	NÖ	NÖ, Betriebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Betriebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Biobetriebe 2025	NÖ, Betriebe im Berggebiet, Erschwernispunkte-Gruppen 1-4	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und Betriebe in EP-Gruppe 0	NÖ, Konv. Betriebe 2025
Zahl der Betriebe	1.919	640	95	197	348	194	208	432	446
Betriebsgewicht	76.257	22.908	7.651	7.440	7.817	8.243	9.373	13.535	14.665
Gesamtstandardoutput (in Euro)	83.706	89.702	25.796	66.640	174.209	67.590	73.003	101.267	102.132
LF, = Landwirtschaftlich genutzte Fläche	**32,32**	**37,85**	**15,95**	**34,26**	**62,70**	**34,43**	**28,21**	**44,53**	**39,77**
darunter Ackerland	16,66	28,13	8,51	24,36	50,92	21,58	12,11	39,22	31,81
Dauergrünland	14,02	8,38	6,81	8,96	9,35	11,76	15,58	3,39	6,47
FF, = Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	15,66	11,87	9,88	13,62	12,15	17,54	21,98	4,86	8,68
Zugepachtete LF	11,52	15,89	3,52	12,39	31,34	13,17	10,07	19,93	17,42
Reduzierte LF laut BWG	28,41	37,52	15,68	33,78	62,46	33,89	27,56	44,42	39,56
bAK, = Betriebliche Arbeitskräfte	1,45	1,44	0,99	1,37	1,96	1,43	1,53	1,39	1,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskr. (nAK)	1,36	1,34	0,91	1,29	1,82	1,32	1,47	1,26	1,35
Rinder	23,93	20,01	7,25	18,99	33,45	14,67	29,32	13,55	23,01
darunter Milchkühe	7,39	5,15	0,17	3,42	11,69	3,78	9,09	2,43	5,93
Schweine	34,57	27,68	0,53	7,07	73,89	7,33	5,55	43,01	39,12
Viehbestand in GVE	22,76	18,16	6,27	14,73	33,06	13,67	23,72	14,30	20,68

	Bundes-mittel	NÖ	NÖ, Be-triebe mit 15.000 bis <40.000 EUR GSO	NÖ, Be-triebe mit 40.000 bis <100.000 EUR GSO	NÖ, Be-triebe mit 100.000 bis <350.000 EUR GSO	NÖ, Biobe-triebe 2024	NÖ, Betriebe im Berg-gebiet, Erschwer-nispunkte-Gruppen 1-4	NÖ, Betriebe außerhalb des Berg-gebiets und Betriebe in EP-Gruppe 0	NÖ, Konv. Betriebe 2024
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,80	0,48	0,40	0,44	0,53	0,40	0,86	0,32	0,52
Ertrag	**172.667**	**188.850**	**73.486**	**153.899**	**335.044**	**153.198**	**155.953**	**211.633**	**208.891**
davon Bodennutzung	31.637	52.557	16.243	40.546	99.535	41.668	15.041	78.538	58.677
Tierhaltung	71.149	60.688	8.465	40.321	131.193	33.186	67.965	55.648	76.147
Forstwirtschaft	10.187	8.026	7.533	8.380	8.173	10.269	13.878	3.974	6.766
öffentliche Gelder	23.944	25.864	13.741	25.781	37.809	29.540	25.244	26.293	23.797
sonstige Erträge	22.328	26.174	20.462	26.144	31.793	25.895	21.478	29.426	26.331
erhaltene Umsatz-steuer (MWSt)	17.294	19.212	7.510	15.248	34.440	14.468	15.829	21.555	21.879
interne Erträge	-3.871	-3.671	-469	-2.520	-7.900	-1.829	-3.482	-3.801	-4.706
Aufwand	**125.565**	**138.366**	**59.228**	**113.425**	**239.570**	**105.498**	**110.846**	**157.424**	**156.841**
davon Sachaufwand	62.563	67.176	20.753	49.197	129.730	41.556	50.106	78.998	81.577
darunter Düngemittel	2.914	3.969	1.139	2.552	8.088	628	1.394	5.752	5.847
Futtermittel	17.181	13.973	1.462	7.582	32.304	7.060	13.196	14.511	17.859
Energie	9.544	10.768	4.563	9.361	18.181	8.871	9.139	11.896	11.834
Instandhaltung	7.462	8.361	4.150	7.337	13.459	7.316	8.233	8.450	8.949
Abschreibungen (AfA)	23.332	24.605	11.988	22.663	38.803	22.346	23.658	25.260	25.874
Fremdkapitalzinsen	2.444	2.216	1.149	1.828	3.631	1.947	1.917	2.424	2.368
Pacht- und Mietaufwand	3.443	4.893	961	3.440	10.126	3.980	1.951	6.931	5.407
Personalaufwand	3.322	4.601	3.601	4.133	6.026	4.359	2.558	6.016	4.737
sonstiger Aufwand	17.934	20.663	14.518	19.278	27.996	19.618	18.022	22.492	21.250
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	16.400	17.882	6.727	15.406	31.157	13.521	16.116	19.104	20.332
interner Aufwand	-3.871	-3.671	-469	-2.520	-7.900	-1.829	-3.482	-3.801	-4.706
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch. / Betrieb	**47.102**	**50.485**	**14.258**	**40.474**	**95.474**	**47.700**	**45.107**	**54.209**	**52.050**
Sozialversicherungsbeiträge	10.050	11.540	6.096	10.777	17.596	10.331	9.366	13.046	12.220
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	37.052	38.944	8.162	29.697	77.878	37.370	35.741	41.163	39.830
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	2.689	2.239	2.962	1.846	1.905	2.159	2.019	2.391	2.284
Einkünfte aus unselbstän-diger Arbeit	21.986	19.729	29.458	21.138	8.866	22.936	19.419	19.944	17.927
Einkommenssteuer	1.108	1.779	1.313	1.447	2.553	1.157	765	2.482	2.129
Erwerbseinkommen netto	**60.619**	**59.133**	**39.269**	**51.234**	**86.096**	**61.307**	**56.413**	**61.017**	**57.911**
Übrige Einkünfte	329	230	319	110	258	203	285	192	245
Sozialtransfers	7.223	6.443	9.715	5.867	3.790	5.808	6.998	6.059	6.800
Verfügbares Haushaltseinkommen	**68.171**	**65.806**	**49.303**	**57.211**	**90.143**	**67.317**	**63.696**	**67.267**	**64.957**
Privatverbrauch	46.095	44.637	44.639	41.234	47.874	45.169	43.403	45.492	44.338
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**22.077**	**21.169**	**4.663**	**15.977**	**42.268**	**22.149**	**20.293**	**21.776**	**20.618**
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	34.813	38.126	18.113	32.507	51.704	36.324	31.154	43.457	39.127
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	33.866	34.280	26.713	30.232	42.976	36.175	30.863	36.896	33.244

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2025 nach Betriebsformen

Tabelle 3.7

	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Zahl der Betriebe	214	68	208	128	64	23	38	90	22
Betriebsgewicht	6.382	3.034	9.055	4.146	3.753	1.515	916	2.074	1.447
SO Gesamt (Landw. + Gartenbau + Forstw.)	83.293	81.892	83.403	127.771	48.816	36.917	190.442	137.992	40.781
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	59,51	13,66	30,04	35,98	26,82	26,58	32,07	56,03	19,49
darunter Ackerland	58,04	6,60	12,44	14,55	11,52	4,64	30,24	50,66	5,89
Dauergrünland	1,18	0,18	17,36	21,20	15,03	21,70	1,68	2,97	13,07
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,28	1,90	14,80	17,05	13,53	16,64	5,37	7,30	58,56
Zugepachtete LF	27,89	5,49	11,25	15,10	8,40	9,28	10,80	25,09	3,85
Reduzierte LF laut BWG	59,41	13,57	29,53	35,49	26,20	25,54	31,90	55,88	18,41
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,01	1,91	1,58	2,00	1,17	1,32	1,57	1,71	1,10
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,95	1,55	1,52	1,95	1,16	1,30	1,51	1,61	1,08
Rinder	0,55	0,23	43,76	53,92	42,94	31,98	0,00	22,19	8,20
darunter Milchkühe	0,00	0,00	12,79	27,76	0,01	0,00	0,00	0,81	0,39
Schweine	0,48	0,03	0,13	0,01	0,30	0,67	452,80	103,70	0,00
Viehbestand in GVE	0,59	0,17	32,94	42,90	27,30	24,12	49,88	26,99	8,08
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,01	0,01	1,12	1,21	1,04	0,94	1,56	0,48	0,44
Ertrag (in Euro)	**171.478**	**185.192**	**176.485**	**243.821**	**125.741**	**92.781**	**350.458**	**288.351**	**105.595**
davon Bodennutzung	92.101	103.947	7.775	8.128	8.265	2.236	39.281	89.759	5.713
Tierhaltung	3.368	164	100.893	162.892	55.970	22.075	247.449	103.404	9.343
Forstwirtschaft	3.255	762	10.041	10.141	10.753	14.384	4.372	4.844	38.561
öffentliche Gelder	33.133	11.966	25.584	29.820	23.187	27.557	20.164	32.711	18.484
sonstige Erträge	24.485	48.359	18.647	14.522	17.718	19.067	23.162	34.686	23.921
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	15.725	20.336	18.155	25.934	12.278	8.214	37.512	31.297	9.946
interne Erträge	-590	-343	-4.610	-7.618	-2.429	-752	-21.482	-8.350	-373
Aufwand	**127.723**	**135.810**	**127.271**	**162.335**	**101.852**	**75.773**	**265.382**	**219.959**	**62.727**
davon Sachaufwand	58.480	43.527	62.298	82.359	50.774	26.074	187.392	128.002	22.348
darunter Düngemittel	8.169	822	1.819	2.662	1.296	143	4.316	7.383	382
Futtermittel	629	81	18.186	31.863	7.340	2.207	101.433	26.948	1.634
Energie	11.492	10.548	9.518	12.943	6.975	6.035	15.558	15.192	6.491
Instandhaltung	7.817	7.231	9.067	12.201	6.631	6.413	9.568	10.498	4.889
Abschreibungen (AfA)	21.558	22.699	26.335	34.564	20.675	19.493	34.944	30.965	15.549
Fremdkapitalzinsen	1.955	2.212	2.376	2.743	2.010	1.206	3.615	2.734	757
Pacht- und Mietaufwand	9.324	2.625	2.373	3.188	1.737	1.449	5.585	7.874	1.166
Personalaufwand	2.833	19.614	2.118	1.495	463	750	2.519	2.687	525
sonstiger Aufwand	19.923	29.359	18.029	20.453	15.650	17.017	18.962	26.277	15.204
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	14.241	16.117	18.352	25.151	12.972	10.537	33.846	29.770	7.550
interner Aufwand	-590	-343	-4.610	-7.618	-2.429	-752	-21.482	-8.350	-373
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**43.754**	**49.382**	**49.214**	**81.485**	**23.889**	**17.008**	**85.076**	**68.391**	**42.867**
SV - Beiträge	13.424	10.397	9.462	11.512	7.931	7.245	13.952	16.915	9.406

Einkommesberechnung, Euro je Betrieb	NÖ, Marktfruchtbetriebe	NÖ, Dauerkulturbetriebe	NÖ, Futterbaubetriebe	NÖ, Spez. Milchviehbetriebe	NÖ, Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe	NÖ, Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	NÖ, Veredelungsbetriebe	NÖ, Landw. Gemischtbetriebe	NÖ, Forstbetriebe
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	30.330	38.985	39.753	69.974	15.958	9.763	71.124	51.477	33.462
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.709	5.466	1.672	915	2.255	2.528	469	1.165	4.017
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	20.010	12.696	22.841	12.950	32.005	32.256	16.056	18.306	18.127
Einkommenssteuer	2.504	5.163	265	121	236	499	358	2.655	613
Erwerbseinkommen netto	**49.545**	**51.984**	**64.001**	**83.717**	**49.982**	**44.048**	**87.291**	**68.293**	**54.993**
Übrige Einkünfte	312	14	218	241	246	46	201	69	645
Sozialtransfers	6.236	8.191	5.804	7.169	4.361	5.501	6.013	4.918	10.151
Verfügbares Haushaltseinkommen	**56.093**	**60.189**	**70.023**	**91.128**	**54.589**	**49.595**	**93.505**	**73.280**	**65.788**
Privatverbrauch	43.104	42.807	43.827	45.699	43.627	42.828	48.035	50.860	49.232
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**12.989**	**17.382**	**26.196**	**45.429**	**10.962**	**6.768**	**45.470**	**22.419**	**16.556**
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	46.144	36.041	32.552	41.454	20.749	13.500	55.813	41.605	39.557
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	36.157	28.460	33.195	38.081	29.075	26.810	47.474	34.761	39.549

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich der Betriebs- und Einkommensdaten 2025 nach Produktionsgebieten

Tabelle 3.8

Produktionsgebiet	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpenostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Zahl der Betriebe	91	30	110	128	281
Betriebsgewicht	4.439	1.516	4.241	4.340	8.372
SO Gesamt (Landw. + Gartenb. + Forstw.)	68.111	60.247	84.626	101.070	103.162
Landwirtschaftl. gen. Fläche (LF, ha)	**26,60**	**24,74**	**37,69**	**31,64**	**49,49**
darunter Ackerland	3,48	11,83	29,38	23,68	45,83
Dauergrünland	22,70	12,59	8,11	7,63	0,54
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	30,51	23,37	12,43	4,52	3,43
Zugepachtete LF	9,16	7,52	14,49	11,23	24,11
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	25,61	24,10	37,53	31,49	49,39
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,31	1,42	1,39	1,45
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,52	1,30	1,34	1,32	1,27
Rinder	31,40	30,24	27,26	28,94	3,80
darunter Milchkühe	9,12	5,41	8,74	7,32	0,07
Schweine	0,38	0,67	20,25	76,01	25,77
Viehbestand in GVE	25,20	24,08	22,54	29,89	5,05
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,98	1,00	0,60	0,95	0,10

	NÖ, Voralpengebiet	NÖ, Alpen-ostrand	NÖ, Wald- und Mühlviertel	NÖ, Alpenvorland	NÖ, Nordöstliches Flach- und Hügelland
Ertrag (in Euro)	**148.621**	**141.200**	**179.354**	**226.109**	**204.306**
davon Bodennutzung	3.857	5.966	31.570	37.986	104.999
Tierhaltung	64.677	56.879	80.077	117.752	19.861
Forstwirtschaft	18.288	19.674	8.905	4.805	1.701
öffentliche Gelder	26.955	21.628	27.416	20.440	28.077
sonstige Erträge	21.179	26.738	19.774	27.620	31.212
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	16.083	13.143	16.861	24.263	20.543
interne Erträge	-2.418	-2.828	-5.250	-6.758	-2.086
Aufwand	**109.137**	**99.623**	**126.293**	**168.332**	**151.460**
davon Sachaufwand	46.477	43.415	62.052	94.651	70.807
darunter Düngemittel	516	824	2.995	4.702	6.482
Futtermittel	13.551	9.069	15.249	29.877	6.195
Energie	8.461	8.105	10.205	10.267	13.018
Instandhaltung	8.689	6.120	8.527	8.319	8.532
Abschreibungen (AfA)	24.323	23.796	25.226	26.725	23.487
Fremdkapitalzinsen	2.131	2.055	2.163	1.786	2.541
Pacht- und Mietaufwand	1.692	1.424	3.443	4.521	8.147
Personalaufwand	1.427	509	3.202	3.335	8.391
sonstiger Aufwand	17.992	18.704	19.774	21.496	22.452
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	17.514	12.548	15.684	22.576	17.722
interner Aufwand	-2.418	-2.828	-5.250	-6.758	-2.086
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**39.483**	**41.577**	**53.061**	**57.777**	**52.846**
Sozialversicherungsbeiträge	9.423	8.012	10.804	11.605	13.642
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb					
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV-Beiträge, Euro je Betrieb	30.061	33.565	42.257	46.172	39.204
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.648	1.117	3.204	877	2.972
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	26.378	14.501	19.900	25.591	14.025
Einkommenssteuer	460	210	509	878	3.874
Erwerbseinkommen netto	**57.627**	**48.973**	**64.852**	**71.762**	**52.328**
Übrige Einkünfte	299	0	522	336	32
Sozialtransfers	6.785	4.457	8.026	6.638	5.718
Verfügbares Haushaltseinkommen	**64.711**	**53.430**	**73.401**	**78.737**	**58.078**
Privatverbrauch	47.643	32.015	46.514	49.424	41.896
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**17.067**	**21.415**	**26.886**	**29.313**	**16.182**
Ergebnisse je AK (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	26.314	32.158	39.610	43.851	42.228
Erwerbseinkommen netto je AK-U	29.605	29.154	38.540	38.708	33.324

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2024 und 2025

Tabelle 3.9

Betriebsstruktur	NÖ, alle Betriebe 2024	NÖ, alle Betriebe 2025	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2024	NÖ, Biobetriebe 2025	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2024	NÖ, Konv. Betriebe 2025	Änderung in %
Zahl der Betriebe	635	640	0,79%	182	194	6,6	453	446	-1,5
Betriebsgewicht	23.187	22.908	-1,20%	7.832	8.243	5,3	15.355	14.665	-4,5
Gesamtstandardoutput (€)	89.775	89.702	-0,08%	68.601	67.590	-1,5	100.574	102.132	1,5
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	**38,11**	**37,85**	**-0,69%**	**35,46**	**34,43**	**-2,9**	**39,47**	**39,77**	**0,8**
darunter Ackerland	28,80	28,13	-2,33%	22,77	21,58	-5,2	31,88	31,81	-0,2
Dauergrünland	7,98	8,38	4,98%	11,64	11,76	1,1	6,11	6,47	5,9
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF ha)	11,07	11,87	7,20%	16,95	17,54	3,5	8,07	8,68	7,6
Zugepachtete LF	15,96	15,89	-0,41%	13,55	13,17	-2,8	17,19	17,42	1,3
Reduzierte landw. gen. Fläche (RLF, ha)	37,74	37,52	-0,58%	34,77	33,89	-2,5	39,26	39,56	0,8
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,44	1,79%	1,43	1,43	0,4	1,41	1,45	2,6
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1,34	2,64%	1,29	1,32	2,4	1,32	1,35	2,8
Rinder	20,48	20,01	-2,32%	15,05	14,67	-2,5	23,25	23,01	-1,1
darunter Milchkühe	5,10	5,15	1,14%	3,60	3,78	4,9	5,86	5,93	1,2
Schweine	25,92	27,68	6,80%	7,00	7,33	4,8	35,57	39,12	10,0
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,48	0,48	0,83%	0,39	0,40	2,4	0,52	0,52	0,8
Ertrag (Euro je Betrieb)	**176.492**	**188.850**	**7,00%**	**141.654**	**153.198**	**8,1**	**194.260**	**208.891**	**7,5**
davon Bodennutzung	51.632	52.557	1,79%	38.094	41.668	9,4	58.537	58.677	0,2
Tierhaltung	52.736	60.688	15,08%	28.545	33.186	16,3	65.074	76.147	17,0
Forstwirtschaft	5.901	8.026	36,01%	8.186	10.269	25,5	4.736	6.766	42,8
öffentliche Gelder	25.227	25.864	2,53%	29.370	29.540	0,6	23.113	23.797	3,0
sonstige Erträge	27.103	26.174	-3,43%	26.253	25.895	-1,4	27.536	26.331	-4,4
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	17.206	19.212	11,66%	12.653	14.468	14,3	19.528	21.879	12,0
interne Erträge	-3.314	-3.671	10,77%	-1.447	-1.829	26,4	-4.265	-4.706	10,3
Aufwand (Euro je Betr.)	**130.805**	**138.366**	**5,78%**	**104.258**	**105.498**	**1,2**	**144.345**	**156.841**	**8,7**
davon Sachaufwand	62.885	67.176	6,82%	40.144	41.556	3,5	74.483	81.577	9,5
darunter Düngemittel	3.751	3.969	5,81%	481	628	30,7	5.419	5.847	7,9
Futtermittel	12.698	13.973	10,04%	5.990	7.060	17,9	16.120	17.859	10,8
Energie	11.033	10.768	-2,40%	9.756	8.871	-9,1	11.684	11.834	1,3
Instandhaltung	7.775	8.361	7,55%	7.083	7.316	3,3	8.127	8.949	10,1
Abschreibungen (AfA)	24.259	24.605	1,43%	22.792	22.346	-2,0	25.007	25.874	3,5
Fremdkapitalzinsen	2.702	2.216	-17,98%	2.785	1.947	-30,1	2.660	2.368	-11,0
Pacht- und Mietaufwand	4.961	4.893	-1,36%	4.304	3.980	-7,5	5.296	5.407	2,1
Personalaufwand	4.451	4.601	3,37%	5.326	4.359	-18,2	4.005	4.737	18,3
sonstiger Aufwand	18.611	20.663	11,02%	18.170	19.618	8,0	18.836	21.250	12,8
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	16.250	17.882	10,04%	12.184	13.521	11,0	18.323	20.332	11,0
interner Aufwand	-3.314	-3.671	10,77%	-1.447	-1.829	26,4	-4.265	-4.706	10,3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**45.687**	**50.485**	**10,50%**	**37.396**	**47.700**	**27,6**	**49.915**	**52.050**	**4,3**

	NÖ, alle Betriebe 2024	NÖ, alle Betriebe 2025	Änderung in %	NÖ, Biobetriebe 2024	NÖ, Biobetriebe 2025	Änderung in %	NÖ, Konv. Betriebe 2024	NÖ, Konv. Betriebe 20254	Änderung in %
Einkommensberechnung, Euro je Betrieb									
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge	34.197	38.944	13,88%	27.122	37.370	37,8	37.806	39.830	5,4
Einkünfte aus Gew.betrieb und selbst. Arbeit	2.095	2.239	6,84%	2.158	2.159	0,0	2.064	2.284	10,7
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	20.055	19.729	-1,62%	22.577	22.936	1,6	18.768	17.927	-4,5
Einkommenssteuer	2.145	1.779	-17,02%	1.266	1.157	-8,6	2.593	2.129	-17,9
Erwerbseinkommen netto	**54.203**	**59.133**	**9,10%**	**50.592**	**61.307**	**21,2**	**56.045**	**57.911**	**3,3**
Übrige Einkünfte	259	230	-11,04%	460	203	-55,9	156	245	57,2
Sozialtransfers	6.586	6.443	-2,18%	5.307	5.808	9,4	7.239	6.800	-6,1
Verfügbares Haushaltseinkommen	**61.048**	**65.806**	**7,79%**	**56.358**	**67.317**	**19,4**	**63.440**	**64.957**	**2,4**
Privatverbrauch	44.588	44.637	0,11%	45.732	45.169	-1,2	44.004	44.338	0,8
Sozialversicherungsbeiträge	11.489	11.540	0,45%	10.273	10.331	0,6	12.109	12.220	0,9
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**16.460**	**21.169**	**28,61%**	**10.626**	**22.149**	**108,4**	**19.436**	**20.618**	**6,1**
Ergebnisse je AK (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forst zuzügl. Personalaufwand je bAK	35.324	38.126	7,93%	29.913	36.324	21,4	38.109	39.127	2,7
Erwerbseinkommen netto je AK-U	31.962	34.280	7,25%	29.959	36.175	20,7	32.976	33.244	0,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Vergleich Betriebs- und Einkommensdaten 2024 und 2025

Tabelle 3.10

Betriebsstruktur	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2024	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2025	Änderung in %	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2024	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2025	Änderung in %
Zahl der Betriebe	436	432	-0,9	199	208	4,5
Betriebsgewicht	14.114	13.535	-4,1	9.073	9.373	3,3
Gesamtstandardoutput (in Euro)	100.190	101.267	1,1	73.573	73.003	-0,8
Landwirtschaftlich gen. Fläche (LF, ha)	**44,35**	**44,53**	**0,4**	**28,41**	**28,21**	**-0,7**
darunter Ackerland	39,35	39,22	-0,3	12,40	12,11	-2,3
Dauergrünland	3,20	3,39	5,8	15,41	15,58	1,1
FF, = Forstwirtschaftlich gen. Fläche	4,74	4,86	2,6	20,92	21,98	5,1
Zugepachtete LF	19,61	19,93	1,6	10,28	10,07	-2,0
Reduzierte LF (laut BWG)	44,24	44,42	0,4	27,63	27,56	-0,2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,39	-0,4	1,46	1,53	4,6
darunter nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,25	1,26	0,9	1,41	1,47	4,3
Rinder	13,82	13,55	-1,9	30,84	29,32	-4,9
darunter Milchkühe	2,31	2,43	5,2	9,43	9,09	-3,6
Schweine	40,64	43,01	5,8	3,03	5,55	83,5
Viehbesatz, GVE je ha RLF	0,32	0,32	1,9	0,89	0,86	-3,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	**201.270**	**211.633**	**5,1**	**137.946**	**155.953**	**13,1**
davon Bodennutzung	76.303	78.538	2,9	13.255	15.041	13,5
Tierhaltung	48.972	55.648	13,6	58.591	67.965	16,0
Forstwirtschaft	2.989	3.974	32,9	10.432	13.878	33,0

	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2023	NÖ, Betriebe außerhalb des Berggebiets und in EP-Gruppe 0 2024	Änderung in %	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2023	NÖ, Betriebe im Berggebiet, EP-Gruppen 1-4, 2024	Änderung in %
öffentliche Gelder	25.594	26.293	2,7	24.655	25.244	2,4
sonstige Erträge	30.766	29.426	-4,4	21.404	21.478	0,3
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	20.045	21.555	7,5	12.790	15.829	23,8
interne Erträge	-3.399	-3.801	11,8	-3.180	-3.482	9,5
Aufwand	**148.842**	**157.424**	**5,8**	**102.748**	**110.846**	**7,9**
davon Sachaufwand	73.647	78.998	7,3	46.143	50.106	8,6
darunter Düngemittel	5.330	5.752	7,9	1.296	1.394	7,6
Futtermittel	12.776	14.511	13,6	12.577	13.196	4,9
Energie	12.249	11.896	-2,9	9.141	9.139	0,0
Instandhaltung	8.143	8.450	3,8	7.202	8.233	14,3
Abschreibungen (AfA)	24.961	25.260	1,2	23.166	23.658	2,1
Fremdkapitalzinsen	2.867	2.424	-15,5	2.447	1.917	-21,6
Pacht- und Mietaufwand	6.973	6.931	-0,6	1.831	1.951	6,6
Personalaufwand	5.620	6.016	7,0	2.633	2.558	-2,8
sonstiger Aufwand	20.083	22.492	12,0	16.322	18.022	10,4
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	18.090	19.104	5,6	13.386	16.116	20,4
interner Aufwand	-3.399	-3.801	11,8	-3.180	-3.482	9,5
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	**52.429**	**54.209**	**3,4**	**35.199**	**45.107**	**28,2**
Ergebnisse je Unternehmershaushalt (in Euro)						
Einkünfte Land- u. Forst abzügl. SV- Beiträge, Euro je Betrieb	39.400	41.163	4,5	26.105	35.741	36,9
Einkünfte aus Gew. betrieb und selbst. Arbeit	1.825	2.391	31,0	2.516	2.019	-19,8
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	19.531	19.944	2,1	20.869	19.419	-7,0
Einkommenssteuer	3.248	2.482	-23,6	427	765	79,0
Erwerbseinkommen netto	**57.507**	**61.017**	**6,1**	**49.063**	**56.413**	**15,0**
Übrige Einkünfte	322	192	-40,3	161	285	77,5
Sozialtransfers	6.514	6.059	-7,0	6.699	6.998	4,5
Verfügbares Haushaltseinkommen	**64.343**	**67.267**	**4,5**	**55.923**	**63.696**	**13,9**
Privatverbrauch	44.864	45.492	1,4	44.157	43.403	-1,7
Sozialversicherungsbeiträge	13.029	13.046	0,1	9.094	9.366	3,0
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	**19.479**	**21.776**	**11,8**	**11.765**	**20.293**	**72,5**
Ergebnisse je AK (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forst zuzügl. Personalaufw. je bAK	41.717	43.457	4,2	25.863	31.154	20,5
Erwerbseinkomm. netto je AK-U	35.647	36.896	3,5	26.892	30.863	14,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen

Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder

Tabelle 3.11

2020 = 100	2021	2022	2023	2024	2025	2025:24
Getreide (inkl. Saatgut)	150,9	214,3	140,1	137,2	126,9	-7,5%
Ölsaaten-Ölfrüchte (inkl. Saatgut)	134,9	152,9	111,4	115,6	110,0	-4,8%
Zuckerrüben	120,9	235,8	250,6	120,4	137,0	13,8%
Frischgemüse	139,1	162,0	182,2	181,5	181,0	-0,3%
Kartoffeln	116,1	159,1	234,0	196,8	152,3	-22,6%
Obst	109,4	117,9	124,7	125,0	141,3	13,0%
Wein	107,5	118,1	122,2	132,2	127,4	-3,6%
Rinder	109,4	132,4	131,0	137,8	182,6	32,5%
Schweine	93,6	117,0	140,9	132,2	120,5	-8,9%
Geflügel	101,7	107,9	110,7	112,5	113,0	0,4%
Eier	105,3	131,2	138,6	137,7	146,1	6,1%
Milch	104,9	132,8	137,0	133,3	148,5	11,4%
Forstwirtschaft	122,2	146,7	150,6	145,0	152,9	5,4%
Öffentliche Gelder	98,5	113,9	100,5	109,5	108,7	-0,7%
Agrarpreisindex	110,8	134,5	132,0	131,5	137,0	4,2%

Quelle: Statistik Austria

Preisindex der Gesamtausgaben

Tabelle 3.12

2020 = 100	2021	2022	2023	2024	2025	2025:24
Saatgut	101,9	110,1	132,3	130,5	129,8	-0,5%
Energie	115,2	161,2	147,3	144,3	150,5	4,3%
Düngemittel	130,3	256,9	191,3	157,3	168,9	7,4%
Pflanzenschutzmittel	98,5	102,6	116,1	113,0	104,8	-7,3%
Futtermittel	116,0	159,4	145,3	127,4	128,6	0,9%
Instandhaltung Maschinen	105,2	114,6	121,6	126,4	130,3	3,1%
Instandhaltung Bauten	103,6	111,1	120,8	128,2	133,1	3,8%
Sonst. Waren u. Dienstleistungen	101,0	107,1	117,6	122,5	126,8	3,5%
Maschinen und Geräte	101,4	108,6	117,9	118,8	120,7	1,6%
Bauten	108,0	124,2	133,4	135,2	136,3	0,8%

Quelle: Statistik Austria

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.13

Einkommensvergleich in EUR pro Monat	2015	2020	2023	2024	in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten			
					2015	2020	2023	2024
Land- und forstw. Betriebe - Bundesmittel [1]	1.593	1.523	2.134	2.219	48	41	51	48
Bergbauernbetriebe - Bundesmittel	1.418	1.286	1.863	1.956	43	35	44	43
Industriebeschäftigte Bundesmittel [2]	3.299	3.717	4.224	4.583	100	100	100	100
Arbeitnehmer - Bundesmittel [3]	2.332	2.643	2.979	3.232	71	71	71	71
Arbeitnehmer - NÖ-Mittel	2.298	2.559	2.892	3.118	70	69	68	68

[1] Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft auf 14 Monate aufgeteilt
[2] Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik
[3] Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

Versichertenstand in der bäuerlichen Krankenversicherung, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.1

	2024		2025	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Pflichtversicherte Selbstständige	114.460	29.207	113.225	28.747
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	6.124	1.039	5.975	1.010
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	273	60	297	62
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	3.011	965	2.874	931
Freiwillig Versicherte	120	25	115	23
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	704	148	624	144
Pflichtversicherte Pensionisten	138.114	39.264	136.985	38.903
Gesamt	**262.806**	**70.708**	**260.095**	**69.820**

Quelle: SVS

Anzahl der Betriebe in der Unfallversicherung, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.2

	2024		2025	
	Österreich	Niederösterreich	Österreich	Niederösterreich
Gesamt	**254.564**	**53.625**	**253.401**	**53.317**

Quelle: SVS

Versichertenstand in der Pensionsversicherung, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich (Jahresdurchschnitt)

Tabelle 4.3

	2024		2025	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pflichtversicherte Selbständige	117.614	29.966	115.996	29.431
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	6.172	1.041	6.015	1.011
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	300	61	321	63
Hauptberuflich beschäftigt. Kinder	2.984	955	2.849	921
Freiwillig Versicherte	113	37	116	38
Gesamt	**127.183**	**32.060**	**125.297**	**31.464**

Quelle: SVS

Anzahl der Pensionen, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich

Tabelle 4.4

	2024		2025	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Erwerbsunfähigkeitspension	4.601	828	4.675	779
Alle Alterspensionen	116.816	31.882	115.430	31.536
davon Alterspension (60./65. Lj.)	112.209	30.107	110.431	29.573
davon Korridorpension	185	65	160	51
davon Langzeitversicherte	105	24	87	18
davon Schwerarbeitspension	4.317	1.686	4.752	1.894
Witwen- oder Witwerpension	29.507	8.640	28.783	8.468
Waisenpension	3.392	833	3.311	806
Gesamt	**154.316**	**42.183**	**152.199**	**41.589**

Quelle: SVS; Pensionsstock zum 31.12.

Höhe Durchschnittspension in Euro, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich — Tabelle 4.5

	2024		2025	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Alle Pensionen	1.165	1.347	1.236	1.429
Erwerbsunfähigkeitspension	1.501	1.565	1.594	1.651
Alle Alterspensionen	1.257	1.566	1.336	1.573
davon Alterspension (60./65. Lj.)	1.223	1.434	1.299	1.521
davon Korridorpension	1.753	1.938	1.796	2.066
davon Langzeitversicherte	1.914	2.254	1.972	2.295
davon Schwerarbeitspension	2.090	2.262	2.172	2.374
Witwen-/Witwerpension	817	912	852	950
Waisenpension	561	580	586	604

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.; inkl. Zulagen und Zuschüsse

Zahl der Ausgleichszulagenbezieher, BSVG; Niederösterreich im Vergleich zu Österreich — Tabelle 4.6

	2024		2025	
	Österreich	NÖ	Österreich	NÖ
Pensionen	154.316	42.183	152.199	41.589
Ausgleichszulagenfälle	25.287	5.469	24.221	5.149
in % der Pensionen	**16,4**	**13**	**15,9**	**12,4**

Quelle: SVS; Stand: jeweils zum 31.12.

Auszahlungen 2025, Direktzahlungen u. Programm LE in Niederösterreich (in Mio. Euro) — Tabelle 5.1

Maßnahme	2024	Gesamt 2025	davon EU	davon Bund	davon Land
Direktzahlungen (1. Säule)	**207,01**	**206,05**	**206,05**		
ÖPUL (Agrarumweltprogramm)	194,25	206,59	111,60	56,99	38,00
AZ (Ausgleichszulage)	47,95	47,52	20,90	16,44	10,19
Ländliche Entwicklung - Projektförderungen	120,92	169,27	86,18	47,80	35,29
Summe Ländliche Entwicklung NÖ	**363,12**	**423,38**	**218,68**	**121,23**	**83,48**

Quelle: AMA, BML, LF3

Auszahl. Ländl. Entwicklung 2014-2020 - LE Projektförderungen 2025 in NÖ, in Euro

Tabelle 5.2

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
1.A)	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation - Landwirtschaft	4.149.186,83	2.050.943,16	1.258.946,20	839.297,47
1.B)	Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation - Forstwirtschaft	651.542,99	322.057,77	197.691,11	131.794,11
2.1.1.A)	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen - Landwirtschaft	734.519,41	363.072,95	222.867,90	148.578,56
2.1.1.B)	Inanspruchnahme von Beratungsleistungen - Forstwirtschaft	90.146,43	44.559,38	27.352,23	18.234,82
2.3.1.	Ausbildung von BeraterInnen	2.304,87	1.139,30	699,34	466,23
3.1.1.	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen	67.044,59	33.140,36	20.342,60	15.561,63
3.2.1.	Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen	959.741,05	474.399,99	291.204,63	194.136,43
4.1.1.	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	24.988.436,00	12.351.783,79	7.581.991,19	5.054.661,02
4.2.1.A)	Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Bewilligung AWS)	7.816.722,73	3.863.806,03	2.371.750,03	1.581.166,67
4.3.1.	Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur	3.236.920,97	1.600.010,05	982.146,56	654.764,36
4.3.2.	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	315.724,76	156.062,75	95.797,21	63.864,80
4.4.1.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Verbesserung von Gewässern in landwirtschaftlich geprägten Regionen	377.548,25	186.622,09	114.555,71	76.370,45
4.4.3.	Nichtproduktive Investitionen - Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung	191.189,72	94.505,08	58.010,78	38.673,86
6.1.1.	Existenzgründungsbeihilfen für JunglandwirtInnen	2.366.990,40	1.170.003,35	718.192,23	478.794,82
6.4.1.	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	1.148.086,42	567.499,13	348.352,36	232.234,93
6.4.2.	Diversifizierung land- u. forstwirtschaftl. Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen	44.054,49	21.776,13	13.367,01	8.911,35
6.4.3.	Photovoltaik in der Landwirtschaft	-	-	-	-
7.2.1.	Ländliche Verkehrsinfrastruktur	16.400.502,68	8.106.768,56	4.976.240,51	3.317.493,61
7.2.2.	Investitionen in erneuerbare Energien	17.878.672,00	8.837.427,56	5.424.746,67	3.616.497,77
7.2.3.	Umsetzung v. Klima- u. Energieprojekten auf lokaler Ebene	67.462,60	33.346,77	34.115,83	-
7.3.1.	Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten	5.231.066,26	2.585.716,06	1.322.675,10	1.322.675,10
7.4.2.	Klimafreundliche Mobilitätslösungen (klimaaktiv mobil)	2.458.836,00	1.215.402,64	1.243.433,36	-
7.6.1.A)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Naturschutz	7.490.108,11	3.702.360,44	382.964,71	3.404.782,96
7.6.1.B)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Nationalparks	1.416.034,99	699.946,09	716.088,90	-
7.6.1.C)	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes - Forst	1.088.835,85	538.211,55	330.374,56	220.249,74
7.6.2.	Umsetz. v. Plänen zur Dorferneuerung u. Gemeindeentwicklung	111.644,00	55.185,63	-	56.458,37
7.6.4.	Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	12.826.464,30	6.340.121,29	3.891.805,77	2.594.537,24
7.6.5.	Stärkung der Potenziale des alpinen ländlichen Raums	4.065,00	2.009,33	2.055,67	-
8.1.1.	Aufforstung und Anlage von Wäldern	64,60	31,93	19,60	13,07
8.4.1.	Vorbeugung v. Schäden u. Wiederherstellung v. Wäldern nach Naturkatastrophen u. Katastrophenereignissen - Forstschutz	33.480,85	16.549,58	10.158,78	6.772,49
8.5.1.	Investitionen zur Stärkung v. Resistenz u. ökologischem Wert d. Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz v. Naturgefahren	2.682.554,60	1.325.986,64	813.940,76	542.627,20
8.5.2.	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	79.754,25	39.422,52	24.199,04	16.132,69
8.5.3.	Investitionen zur Stärkung des ökologischen Werts der Waldökosysteme - Wald-Ökologie-Programm	315.786,22	156.093,08	95.815,92	63.877,22
8.6.2.	Erstellung v. waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene	151.171,90	74.724,27	45.868,56	30.579,07
16.01.1.	Unterstützung beim Aufbau & Betrieb operationeller Gruppen der EIP für lw. Produktivität & Nachhaltigkeit	150.098,85	74.193,86	45.542,96	30.362,03

16.02.1.	Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren & Technologien der Land-, Ernährungs- & Forstwirtschaft	762.965,85	377.134,01	231.499,10	154.332,74
16.04.1.	Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung	3.403.630,68	1.682.414,63	1.032.729,65	688.486,40
16.05.2.A)	Stärkung d. Zusammenarbeit v. AkteurInnen u. Strukturen zur Erhaltung d. natürl. Erbes & d. Umweltschutzes - Naturschutz	202.308,69	100.001,18	-	102.307,51
16.05.2.C)	Stärkung d. Zusammenarbeit v. AkteurInnen u. Strukturen zur Erhaltung d. natürl. Erbes & d. Umweltschutzes - Nationalpark	168.558,99	83.318,72	85.240,27	-
16.09.1.	Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & fw. AkteurInnen zur Schaffung & Entwicklung v. Sozialleistungen	51.204,19	25.310,23	15.536,38	10.357,58
16.10.1.	Einrichtung und Betrieb von Clustern	324.008,84	160.157,55	98.310,80	65.540,49
16.10.2.	Einrichtung und Betrieb von Netzwerken	538.910,39	266.383,40	163.516,19	109.010,80
16.10.3.	Zuammenarbeit: Erzeugergemeinschaften /-organisationen, Genossenschaften und Branchenverbände	26.028,54	12.865,91	7.897,58	5.265,05
19.1.1.	Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie	20.000,00	16.000,00	2.400,00	1.600,00
19.2.1.	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	8.189.672,35	6.551.737,92	420.910,04	1.217.024,39
19.3.1.	Umsetzung v. nationalen od. transnat. Kooperationsprojekten	1.425.583,73	1.140.466,99	41.429,29	243.687,45
19.4.1.	Laufende Kosten des LAG-Managements und Sensibilisierung	2.514.382,22	2.011.505,78	301.725,89	201.150,55
20.1.	Technische Hilfe (außer Netzwerk)	11.600.927,90	5.734.338,59	3.519.953,57	2.346.635,74
20.2.	Technische Hilfe - Netzwerk	313.973,62	155.197,16	95.265,87	63.510,59
Summe Ländl. Entwicklung - LE-Projektförderungen in NÖ (Progr. 2014 - 2020)		**145.068.918,96**	**75.421.711,18**	**39.679.728,42**	**29.969.479,36**
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER (Programm 2014 - 2020)		**12.149.638,30**	**9.719.710,69**	**766.465,22**	**1.663.462,39**

Quelle: AMA, LF3

Auszahl. Ländl. Entwicklung 2023-2027 - LE Projektförderungen 2025 in NÖ, in Euro — Tabelle 5.3

Code	Vorhabensart	Gesamt	EU	Bund	Land
73-01	Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung	8.645.681,07	3.717.642,91	2.956.822,96	1.971.215,20
73-03	Infrastruktur Wald - Forstaufschließung	225.486,02	96.958,99	77.116,22	51.410,81
73-06	Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos	248.189,26	106.721,38	84.880,73	56.587,15
73-08	Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten u. Be- u. Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse	299.215,83	128.662,80	102.331,81	68.221,22
75-01	Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	1.784.500,00	767.335,00	610.299,00	406.866,00
77-02	Zusammenarbeit	5.280.726,62	2.270.712,43	1.806.008,53	1.204.005,66
77-03	Ländliche Innovationssysteme - Innovationspartnerschaft	532.353,55	228.912,03	182.064,92	121.376,60
77-05-BML-LAG-M	Förderung für laufende Kosten des LAG-Managements und für Sensibilisierung	256.106,63	158.786,11	48.660,27	48.660,25
77-05	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	1.296.780,66	804.004,00	246.388,36	246.388,30
77-06	Förderung von Operationellen Gruppen u. von Innovationsprojekten im Rahmen d. Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	129.763,01	55.798,09	44.378,94	29.585,98
78-01	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung	2.539.705,43	970.758,19	1.054.219,65	514.727,59
78-02-FW	Wissenstransfer für forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)	178.988,35	76.965,00	61.214,00	40.809,35
78-02-LW	Wissenstransfer für landwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)	129.113,60	55.518,84	44.156,86	29.437,90
78-03	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne u. Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder	80.302,91	34.530,24	27.463,62	18.309,05
TH-23-27	Technische Hilfe 2023-2027	2.580.052,75	1.290.026,39	774.015,81	516.010,55
Summe Ländliche Entwicklung - LE-Projektförderungen NÖ (Progr. 2023 - 2027)		**24.206.965,69**	**10.763.332,40**	**8.120.021,68**	**5.323.611,61**
davon Summe öffentliche Mittel für LEADER (Programm 2023 - 2027)		**1.552.887,29**	**962.790,11**	**295.048,63**	**295.048,55**

Quelle: AMA, LF3

Schülerentwicklung der landw. Berufs- und Fachschulen

Tabelle 7.1

Schuljahr	Fachschulen	Berufsschulen	Gesamt	Prozent im Vergleich zu 2000/01
2000/01	1928 [1)]	374	2.302	100,00%
2001/02	2.047 [1)]	334	2.381	103,43%
2002/03	2.397 [1)]	301	2.698	117,20%
2003/04	2.490 [1)]	301	2.791	121,24%
2004/05	2.668	310	2.978	129,37%
2005/06	2.839	300	3.139	136,36%
2006/07	2.905	324	3.229	140,27%
2007/08	2.948	330	3.278	142,40%
2008/09	3.021	343	3.364	146,13%
2009/10	3.027	340	3.367	146,26%
2010/11	3.021	322	3.343	145,22%
2011/12	2.957	314	3.271	142,09%
2012/13	2.912	306	3.218	139,79%
2013/14	2.928	282	3.210	139,44%
2014/15	3.083	285	3.368	146,31%
2015/16	3.031	284	3.315	144,01%
2016/17	3.063	280	3.343	145,22%
2017/18	2.940	246	3.186	138,40%
2018/19	2.835	247	3.082	133,88%
2019/20	2.546	256	2.802	121,72%
2020/21	2.609	249	2.858	124,15%
2021/22	2.432	338	2.770	120,33%
2022/23	2.485	366	2.851	123,85%
2023/24	2.670	234	2.904	126,15%
2024/25	2.658	231	2.889	125,50%
2025/26	2.762	213	2.975	129,24%

[1)] Abweichung von Statistik Austria, da Praxisschüler nicht mehr erfasst

Quelle: Abteilung Schulen und Kindergärten

Entwicklung Zahl der Bildungsveranstaltungen in Niederösterreich

Tabelle 7.2

Fachbereiche	2021	2022	2023	2024	2025
Persönlichkeitsbildung	72	98	236	181	152
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	85	315	542	418	374
EDV	20	24	6	18	20
Bau-, Land- und Energietechnik	58	77	107	89	88
Einkommenskombination	76	76	121	66	94
Pflanzenproduktion	173	610	382	393	338
Tierhaltung	179	390	474	395	392
Forst	16	43	59	36	32
Umwelt/Biolandbau	46	84	104	96	81
Unternehmensführung	90	96	178	147	127
Sonstiges	1.335	1.957	2.132	1.642	1.059
Gesamt	**2.150**	**3.770**	**4.341**	**3.481**	**2.757**

Quelle: NÖ LK

Entwicklung Zahl der Bildungsteilnehmer in Niederösterreich

Tabelle 7.3

Fachbereiche	2021	2022	2023	2024	2025
Persönlichkeitsbildung	2.445	1.371	4.101	3.097	2.718
Gesundheit, Ernährung, Konsumenten	1.819	6.307	6.352	7.101	5.177
EDV	235	593	91	111	159
Bau-, Land- und Energietechnik	1.069	1.354	1.328	1.707	1.440
Einkommenskombination	2.607	2.821	4.094	3.441	4.287
Pflanzenproduktion	11.759	39.583	23.292	24.105	21.083
Tierhaltung	6.104	13.901	16.547	12.712	11.864
Forst	687	1.010	1.492	1.134	754
Umwelt/Biolandbau	1.343	2.404	3.430	4.316	6.922
Unternehmensführung	2.337	2.261	2.355	4.125	3.508
Sonstiges	25.493	48.046	57.723	52.417	24.017
Gesamt	**55.898**	**119.651**	**120.805**	**114.266**	**81.929**

Quelle: NÖ LK

Bildungsstatistik 2025

Tabelle 7.4

Fachbereiche	Veranstaltungen	Teilnahmen Gesamt	davon Frauen	davon Männer	Unterrichts-einheiten
Persönlichkeit und Kreativität	152	2.718	2.013	705	847
Gesundheit und Ernährung	374	5.177	4.446	731	1.514
Natur und Garten	54	750	626	124	1.198
EDV und Informationstechnologie	20	159	85	74	177
Bauen, Energie, Technik	88	1.440	199	1.241	792
Dienstleistungen	51	2.288	1.076	1.212	461
Direktvermarktung	43	1.999	1.281	718	301
Pflanzenbau	338	21.083	4.139	16.944	1.695
Tierhaltung	392	11.864	3.217	8.647	1.946
Forst- und Holzwirtschaft	32	754	314	440	589
Umwelt und Naturschutz	2	82	22	60	6
Unternehmensführung	127	3.508	1.266	2.242	623
Almwirtschaft	4	350	88	262	39
Biologische Wirtschaftsweise	79	6.840	2.147	4.693	442
Kultur und Brauchtum	10	209	165	44	140
Beruf und Ausbildung	185	3.002	860	2.142	6.788
Organisationen	805	19.671	11.562	8.107	2.527
Weiterbildung intern	1	35	19	16	8
Gesamt	**2.757**	**81.929**	**33.525**	**48.402**	**20.089**

Quelle: NÖ LK

Anhang

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffsammlung des BML publiziert.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2020; statistische Einheiten sind:

- 3 Hektar Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 3 Hektar Dauergrünland
- 1,50 Hektar Ackerland
- (0,50 Hektar) 50 Ar Kartoffeln
- (0,10 Hektar) 10 Ar Gemüse und Erdbeeren
- (0,10 Hektar) 10 Ar Summe aus Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen
- (0,10 Hektar) 10 Ar Erwerbsweinbauflächen
- (0,30 Hektar) 30 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Obstanlagen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen)
- (0,15 Hektar) 15 Ar Summe aus erwerbsobstbaulich genutzten Apfelanlagen, Marillenanlagen
- 100 m² Überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete begehbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung
- 100 m² Zuchtpilze
- 10 Hektar Waldfläche (Forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 Hektar bis unter 10 Hektar Waldfläche werden über Verwaltungsdaten abgedeckt)
- 1,7 Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten)
- (0,3 Hektar) 30 Ar (in Summe) Kern-, Stein-, Beeren-, Schalenobst, Holunder, Sonstiges Obst
- (0,15 Hektar) 15 Ar (in Summe) Äpfel und/oder Marillen
- (0,1 Hektar) 10 Ar Erdbeeren

Agrarstrukturerhebung GVE – Schlüssel

Rinder:	Jungvieh bis unter 1 Jahr alt	0,4 GVE
	Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	0,7 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Stiere und Ochsen	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Kalbinnen	0,8 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: Milchkühe	1,0 GVE
	Rinder 2 Jahre alt und älter: andere Kühe (Mutterkühe)	0,8 GVE
Schweine:	Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht	0,027 GVE
	Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	0,3 GVE

	Mastschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,5 GVE
	Zuchteber mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber	0,3 GVE
Schafe:	Schafe (einschließlich Lämmer)	0,1 GVE
Ziegen:	Ziegen (einschließlich Kitze)	0,1 GVE
Geflügel:	Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen	0,014 GVE
	Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. Aufstallung	0,002 GVE
	Mastküken und Jungmasthühner	0,007 GVE
	Hähne	0,014 GVE
	Truthühner	0,030 GVE
	Enten	0,010 GVE
	Gänse	0,020 GVE
	Strauße	0,350 GVE
	sonstiges Geflügel (Perlhühner etc.)	0,001 GVE

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0 bis 15 Jahre 0,0 AK
15 bis 18 Jahre 0,7 AK
18 bis 65 Jahre 1,0 AK
65 bis 70 Jahre 0,7 AK
ab 70 Jahre 0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.

Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.

Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).

Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Beiträge an die Sozialversicherung der Selbstständigen

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

Die Betriebe in diesen Regionen sind mit denen in sogenannten Gunstlagen nicht wettbewerbsfähig. Sie erhalten daher zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste, die ihnen aufgrund von Nachteilen für die landwirtschaftliche Erzeugung in den betreffenden Gebieten entstehen eine Ausgleichszulage. Damit soll die Fortführung der Landwirtschaft bzw. die Erhaltung der Kulturlandschaft und damit die Besiedlung und Infrastruktur auch in diesen Regionen für zukünftige Generationen gesichert werden.

Die als „Benachteiligte Gebiete" bezeichneten Regionen umfassen je nach Art ihrer Erschwernis im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung die „Berggebiete", die „Sonstigen Benachteiligten Gebiete" („Zwischengebiete") und die Gebiete mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete"). Das Benachteiligte Gebiet umfasst rund 80 % der Landesfläche Österreichs, wobei allein 70 % der österreichischen Katasterfläche auf das Berggebiet entfallen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich liegen etwas mehr als 50 % im Berggebiet, 6 % im Sonstigen Benachteiligten Gebiet und 8 % im Kleinen Gebiet.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Eine Betriebsinhaberin oder ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafterin oder Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen).

Einige Begriffe:
Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.

Imputierte Bankdienstleistungen: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung").

Vermögensverwaltung: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc. Sonstige Produzenten: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.

Sonstige Dienste: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z. B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Flächen, die durch die Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die Landwirtinnen oder die Landwirte.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Rechtsgebühren
- Eintragungsgebühr ins Grundbuch: bei begünstigten Erwerbsvorgängen gem. §.26a Gerichtsgebührengesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förd erungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit

Indikator C: Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

ELER

Der Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Erträge Bodennutzung

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushaltes. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte

aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen minus sonstige Produktionsabgaben plus sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde,

- das wie folgt skizziert werden kann:
- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen
- für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern" und „sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen" und „sonstigen Subventionen" unterschieden. Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem von der Käuferin oder dem Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den die Produzentin oder der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung der Zahlungsansprüche
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jeder Betriebsinhaberin oder jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden / Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Brachefläche), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder (ohne ideelle Flächen).

LEADER

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel der österreichischen LEADER Umsetzung ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandardoutput des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:
Produktion minus Vorleistungen minus Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Produktionswert

Begriff der LGR/FGR

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen,

Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- Hutweiden: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Streuwiesen: auf ein Drittel ihrer Fläche
- Almen und Bergmähder: auf ein Drittel der Fläche

RGVE

ist die Abkürzung für Raufutter verzehrende Großvieheinheit.

Die Meldeschwelle für die Agrarstrukturerhebung liegt bei 1,7 GVE.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukäufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z. B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

- Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:
- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

*Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern" und „sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten

sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MwSt.-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen" und „sonstigen Subventionen" unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Zahlungen der 1. und 2. Säule der GAP, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und ihrer wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart und je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge, multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertinnen- und Expertenbefragungen verwendet. Zur Berechnung der Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst die Betriebsleiterin oder den Betriebsleiter, deren Partner oder dessen Partnerin und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtige Inhalte sind: das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung, Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh und Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.